



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

## **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

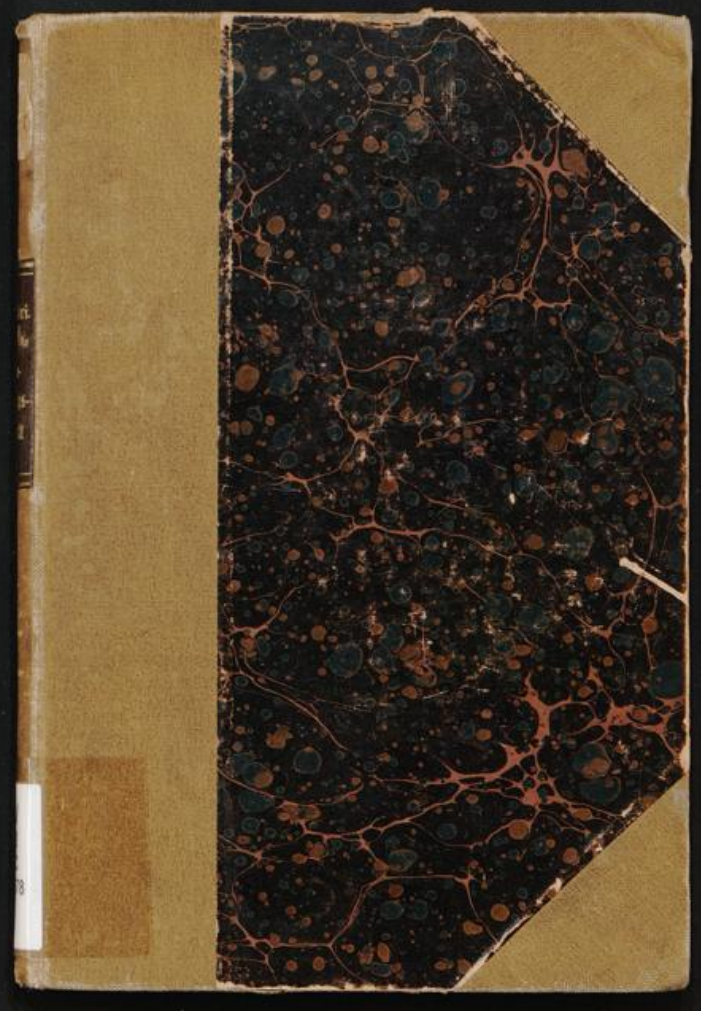
**DFG-Projekt "Digitale Sammlung Deutscher Kolonialismus"**

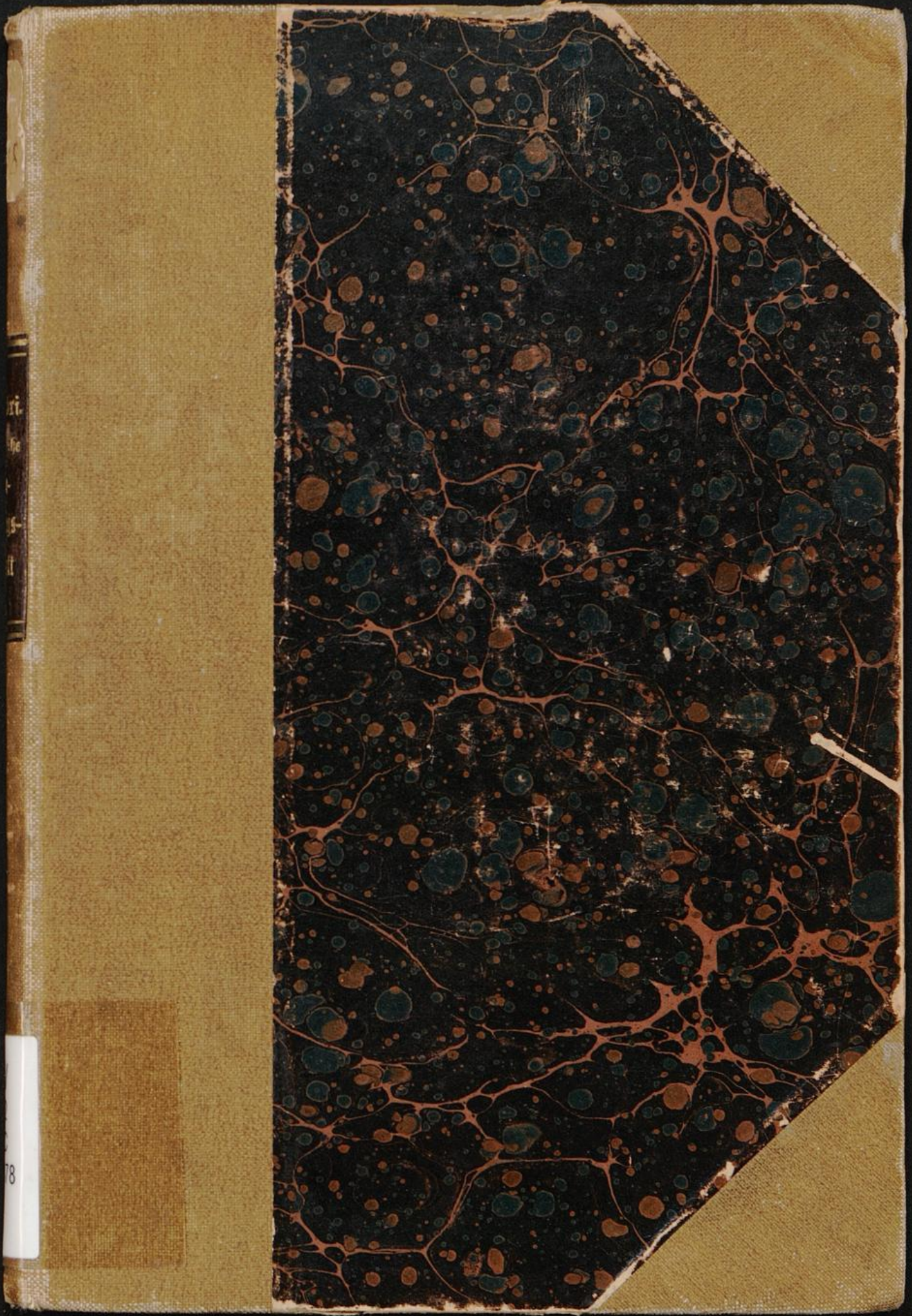
### **Deutsche Siedlungsarbeit im Staate Santa Catharina, Südbrasilien, in fünfjährigem Werdegange**

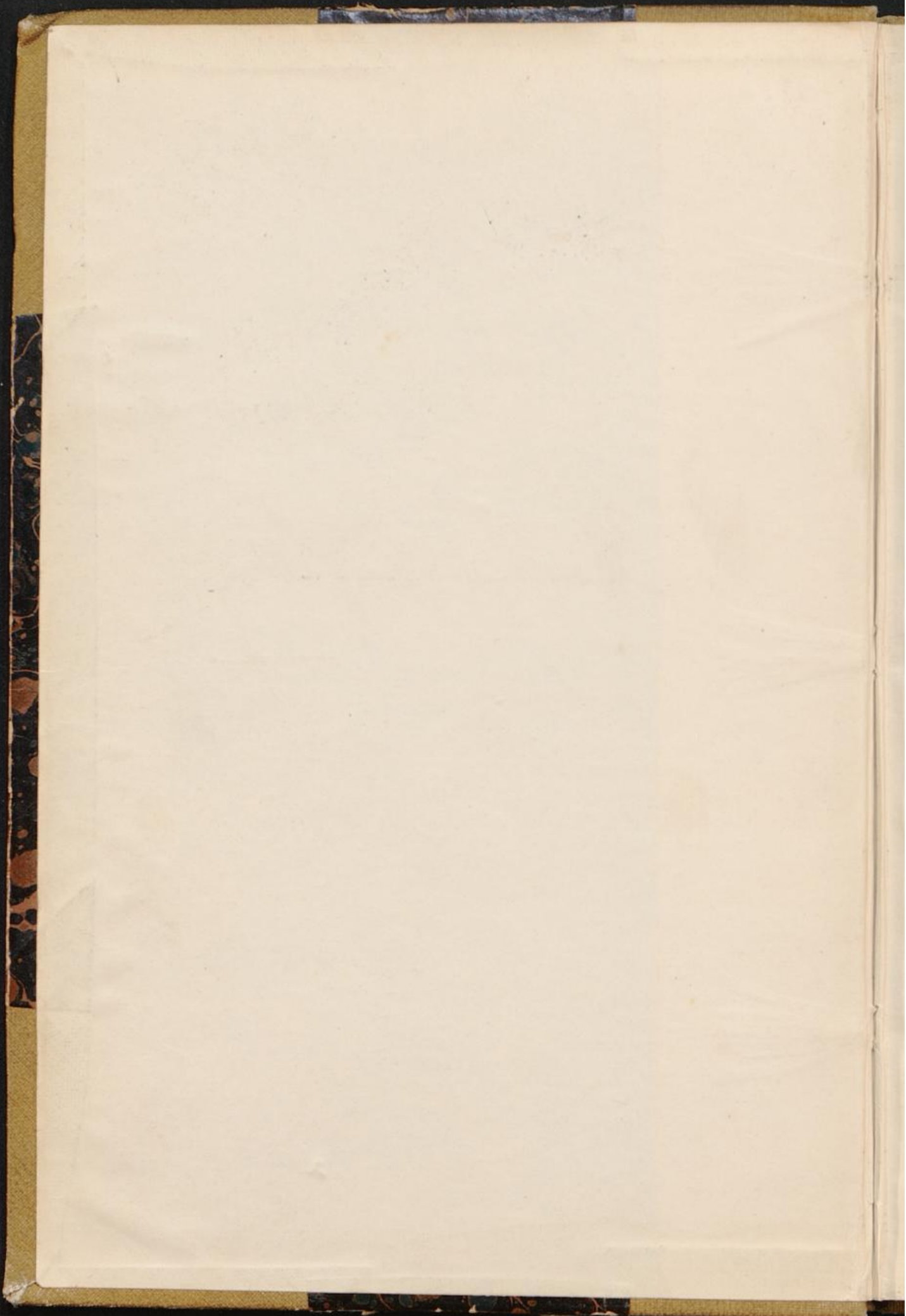
**Fabri, Carl**

**Hamburg, 1902**

**urn:nbn:de:gbv:46:1-9286**







V. 2. c. 3378.

1900 - 1904

Deutsche Siedlungsarbeit  
im  
Staate Santa Catharina, Südbrasilien,  
in fünfjährigem Verdegange.

---

Kritische Studie

von

C. Fabri.



---

V. 2. c. 3378

Hamburg

Kommissions-Verlag der Kitzlerschen Buchhandlung (Chr. Brandis)

1902.

Staats- und  
Universitätsbibliothek Bremen

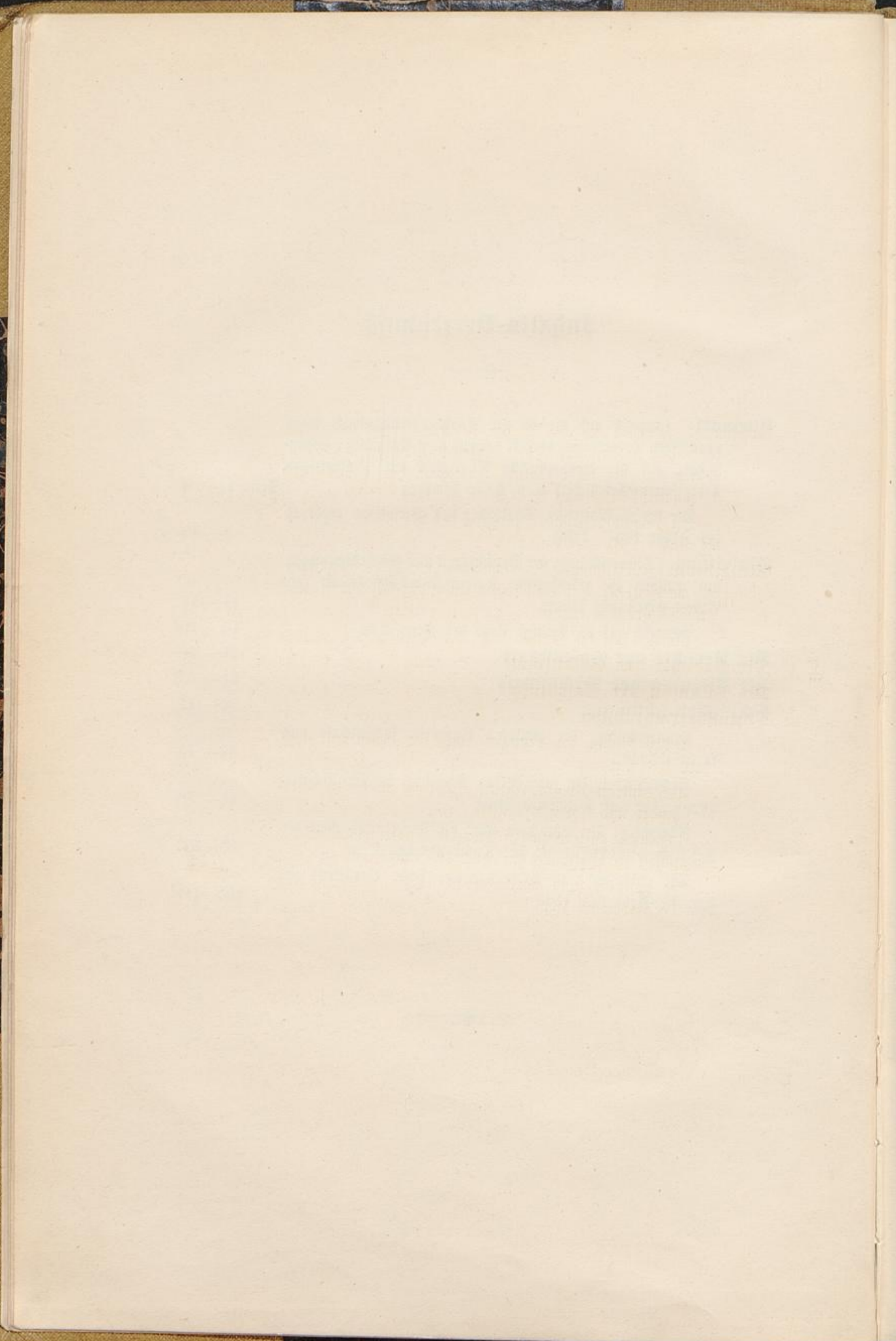


## Inhalts-Verzeichniß.

---

<b>Vorwort.</b> Hinweis auf die in der Auswanderungsfrage jeder practischen Kolonisationsarbeit vorgestellten Aufgaben; Bezugnahme auf die diesbezügliche Thätigkeit der Hanseatischen Kolonisations-Gesellschaft m. b. H. in Hamburg . . . . .	Seite 1— 9
Die kolonialpolitische Thätigkeit des Verfassers während der Jahre 1887—1899 . . . . .	„ 9— 13
<b>Einleitung.</b> Kennzeichnung der Grundlagen und Vorbedingungen, auf welchen die Hanseatische Kolonisations-Gesellschaft ihre Arbeit begründen konnte . . . . .	„ 15— 16
Hinweis auf die heutige Lage der Gesellschaft . . . . .	„ 16— 20
<b>Die Berichte der Gesellschaft</b> . . . . .	„ 21— 50
<b>Die Bilanzen der Gesellschaft</b> . . . . .	„ 51— 63
<b>Schlußbetrachtungen</b> . . . . .	„ 64—111
Kennzeichnung der heutigen Lage der Gesellschaft und deren Ursachen . . . . .	„ 64— 76
Rechtsanwalt Dr. jur. Julius Scharlach als Gesellschaftsvorsitzender und Kolonialpolitiker . . . . .	„ 76— 86
Allgemeine Betrachtungen über die Siedelungsarbeit der Gesellschaft in Beziehung zur Auswanderungsfrage . . . . .	„ 86—103
Die politische und wirthschaftliche Lage Brasiliens seit dem 15. November 1889 . . . . .	„ 103—111

---



## Vorwort.

Den so vielseitigen, dem deutschen Volke seit einer Reihe von Jahrzehnten in der Auswanderungsfrage vorgestellten practischen Aufgaben wird leider auch heute nur ein äußerst begrenztes Interesse bethätigt. Solch' bedauerliche, selbst in unseren kolonialen Kreisen geübte Zurückhaltung dürfte aber in dem Umstande ihre Erklärung und Rechtfertigung finden, daß wohl ein Jeder, sobald er sich dieser Frage in practischer Arbeit zuwendet, es unmittelbar empfinden wird, welch' ein besonderes Maaß von Verantwortung an solche Mitarbeit gebunden ist. So darf es wohl nicht zu sehr Wunder nehmen, wenn die Uebernahme einer derartigen Verantwortung in den meisten Fällen als etwas Unsympathisches abgelehnt wird und in sehr vielen Fällen im Blick auf die schon vorhandene Arbeitsbürde wohl auch als eine thatsächliche Unmöglichkeit anerkannt werden muß.

Handelt es sich bei Lösung dieser Aufgaben doch in erster Linie um die Zukunft von Tausenden von Landsleuten, denen man in der directen Veranlassung zur Auswanderung, einem der folgenschwersten Schritte im Familienleben wie im Leben des Einzelnen, nicht nur eine gewissenhafte Führung und Leitung bis an's Ziel, sondern auch weiterhin eine möglichst ausreichende Beratung und Fürsorge schuldet.

Nur dann, wenn dieses Schuldbewußtsein andauernd und allseitig als die Arbeits-Directive erkennbar ist, wird eine Kolonisations-Gesellschaft in ihrer Arbeit Resultate erzielen können, die eine Rechtfertigung für die Aufnahme derselben bieten und der Gesellschaft auch mit der Zeit die erstrebte Anerkennung sichern.

Jede erfolgreiche Kolonisationsarbeit hat aber nicht nur einen fröhlichen Wagemuth zur Voraussetzung und die Willigkeit, ein allezeit reich bemessenes Maaß unliebsamer Erfahrungen in gerechter und ungerechter Kritik dauernd auf sich zu nehmen, sondern wird

sich fraglos als unerreichbar erweisen, wenn der Leitung die unerläßliche Sachkenntniß und Erfahrung bezüglich der in Frage stehenden Verhältnisse nicht eigen ist.

Die Leiter einer Kolonisations-Gesellschaft sollten nicht nur zu solcher Arbeit Berufene sein, sondern sich in allen Fällen auch als Auserwählte erweisen, d. h. sie müssen nicht nur mit dem Kopfe, sondern auch mit dem Herzen zu ihrer Arbeit stehen!

Andernfalls wird auch das reichste Wissen und der schärfste Verstand sich als ein totes Kapital erweisen, wie sehr auch dem Unerfahrenen das Arbeitsfeld durch günstige Vorbedingungen als völlig geebnet und ohne Schwierigkeiten erscheinen möchte!

Ende März dieses Jahres durfte die Hanseatische Kolonisations-Gesellschaft m. b. H. in Hamburg auf ein Jahrhundert praktischer Kolonisationsarbeit zurückblicken. Ein solches in mannigfacher Arbeit gethätigtes Lustrum dürfte wohl für jeden strebsamen und einsichtigen Geschäftsmann Anlaß zu besonderer Einkehr und Selbstschau werden und zwar in gewissenhaftem Abwägen alles dessen, was man in dem verflossenen Zeitabschnitte erstrebte und nun nach ernster Prüfung als thatsächlich erreicht bezeichnen darf.

Für die Hanseatische Kolonisations-Gesellschaft erfährt solche Prüfung einen recht unerfreulichen und herben Beigeschmack durch den Umstand, daß das Gesellschaftskapital von *M* 1,150,000.— in den verflossenen fünf Geschäftsjahren bis auf wenige tausend Mark durch die in Brasilien geleistete Kolonisationsarbeit daselbst festgelegt ist, und die Fortführung der Sache ohne Zuwendung neuer und reichlicher Betriebsmittel sich nunmehr als unmöglich erweist. Bei solcher Sachlage ist es nicht nur eine Forderung der Logik, sondern auch der Gerechtigkeit, daß Seitens der Gesellschaft der überzeugende Nachweis erbracht wird, daß die bisher gewährten finanziellen Opfer nicht vergebliche waren, sondern in den Arbeitsergebnissen der Gesellschaft ihre Rechtfertigung finden und damit auch die Berechtigung gegeben ist, noch einmal mit der Bitte um neuen Opfer- und Wagemuth an die interessierten Kreise heran zu treten.

Es ist allgemein Sitte, daß Handels-Gesellschaften, in welcher gesetzliche Form sie sich auch eingekleidet haben, solchen Erweis

in ihren Geschäftsberichten und Bilanzen zu geben pflegen. Bericht-  
erstattungen, die in den meisten Fällen in den betreffenden Lokal-  
blättern wörtlich oder im Auszuge zum Abdruck kommen und damit  
Jedermann, auch Nichtinteressenten zugänglich gemacht sind. So  
bringen auch die Berichte der Hanseatischen Gesellschaft keinerlei  
Secreta und ist unsererseits auf dieselben nur in so weit Bezug ge-  
nommen worden, als die Kennzeichnung der Sachlage dies er-  
forderte. So möge denn in dem Nachfolgenden die Prüfung der  
drei letzten Jahresberichte und Bilanzen der Gesellschaft den Nach-  
weis geben, ob eine Fortführung der Sache in der bisherigen Weise  
möglich und die in Aussicht genommene Kapitalserhöhung zu recht-  
fertigen und irgendwie zweckdienlich sein würde.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrathes, Herr Rechtsanwalt Dr.  
jur. Julius Scharlach, bejaht diese Fragestellung, während der  
Verfasser dieselbe durchaus verneinen muß. Möge die Kenntniß-  
nahme der folgenden Aussprache in eigenem Urtheile des Lesers  
feststellen, welche der beiden Ansichten die begründete und damit zu-  
treffende ist.

Jeder Versuch einer practischen Lösung der Auswanderungs-  
frage, mag er von officieller Seite ausgehen oder in dem Wage-  
muth privater Gesellschaften begründet sein, ist undurchführbar  
ohne die gewollte und ungewollte Antheilnahme aller interessierten  
Kreise, mag dieselbe sich in wohlwollender Arbeitsunterstützung bei  
den in Aussicht genommenen Bestrebungen, in einer berechtigten  
oder in unberechtigter Kritik sich äußern.

Die Arbeit, speciell die Werbethätigkeit der Hanseatischen Ge-  
sellschaft, welche in der breitesten Oeffentlichkeit ihre Bahnen und  
Kreise zieht, die Versendung der Gesellschaftsberichte und Bilanzen  
an wohl alle größeren Tagesblätter unterstellt die Geschäfts-  
führung der Gesellschaft und die von ihr gezeitigten Erfolge ganz  
unmittelbar der öffentlichen Kritik.

Eine Kolonisations-Gesellschaft ist eben ganz fraglos nicht nur  
den Gesellschaftsmitgliedern bezüglich ihrer Arbeit Rechenschaft  
schuldig, sondern auch der gesammten Oeffentlichkeit, von der sie bei  
ihrer Propaganda fortgesetzt ein schwerwiegendes, weil über das  
Lebensschicksal von Tausenden entscheidendes Vertrauen für sich in  
Anspruch nimmt. Die Hanseatische Gesellschaft hat bei ihrer all-

jährlichen Propaganda nicht nur Tausende um Tausende von Prospecten versandt, sondern auch alljährlich in mehr als 500 Zeitungen und zahlreichen Volkskalendern, wie sie mittheilt, um das Vertrauen der Auswanderungslustigen und der Surapamüden erworben.

Da Deutschland am 1. December 1900 nur 475 Gemeinden von mehr als 10,000 Einwohnern zählte, so darf man bei solcher Propaganda wohl sagen, daß sie das Menschenmögliche geleistet hat und es nicht Schuld der Gesellschaft sein dürfte, wenn ihre Bestrebungen in dem einen oder anderen ländlichen Kirchspiel nicht zu entsprechender Kenntniß und Beachtung gekommen sein sollte.

Trotz dieser, in breitester Oeffentlichkeit gethätigten Arbeit der Gesellschaft würde der Verfasser die Aussprache seiner von Jahr zu Jahr gesteigerten Bedenken gegen eine Fortführung des Unternehmens unter Herrn Dr. Scharlach's Leitung gern auf ein Rundschreiben an die Herren Gesellschafter beschränkt haben, auch schon in Rücksicht auf von ihm hochgeschätzte Mitglieder des Aufsichtsrathes der Gesellschaft, wenn das Vorgehen des Aufsichtsraths-Vorsitzenden solch' gern geübte Rücksichtnahme nicht zur Unmöglichkeit machte. In Nr. 19 der Deutschen Kolonial-Zeitung bringt Herr Dr. Scharlach in kurzem Referate über die von ihm geleitete Generalversammlung der Gesellschaft, d. d. 26. April dieses Jahres das Nachfolgende zur Kenntniß weiterer Kreise.

Es heißt dort: „Die gegenwärtige Lage und die weiteren Aussichten des Unternehmens seien auch im Hinblick auf die von den Geschäftsführern in sehr vorsichtiger Weise aufgestellte Rentabilitätsberechnung durchaus befriedigend und rechtfertigen den Vorschlag des Aufsichtsrathes, das gegenwärtige Gesellschaftskapital von *M* 1,153,000.— auf *M* 1,500,000.— zu erhöhen.

Bei der Ausgabe der neuen Antheilscheine würde die Rentabilitätsberechnung der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht und dadurch die guten Aussichten der Gesellschaft dargethan werden.“

Es ist somit die Absicht des Aufsichtsraths-Vorsitzenden, nunmehr, nachdem das Großkapital in Folge der seinerseits gemachten unliebsamen Erfahrungen das Verständniß und den Willen zu den erforderlichen neuen Opfern offenbar nicht mehr besitzt, das kleine Kapital für diese Opfer heranzuziehen.

Durch ein Schweigen solchem Vorgehen gegenüber würde der

Verfasser nicht nur ein Unrecht begehen gegen alle Diejenigen, die ein Unrecht auf Aufklärung in dieser Sache haben und eine solche Aufklärung auch von berufener Seite erwarten, sondern zugleich auch der Annahme Spielraum lassen, als ob seine in langjähriger, vielseitiger Arbeit erworbenen Erfahrungen und Anschauungen durch die Thätigkeit des Herrn Dr. Scharlach irgend welchen Wandel erfahren hätten. Daß eine solche Annahme in jeder Weise unzutreffend sein würde, wird die nachfolgende Aussprache erweisen; zugleich wird sie aber auch darthun, daß Demjenigen, welcher in seiner Arbeit im Wesentlichen die Fundamente hat schaffen dürfen, auf denen die Hanseatische Kolonisations-Gesellschaft nach Aller Urtheil in erfolgreicher Weise hätten bauen können und unter Herrn Dr. Scharlachs Leitung auch gebaut hat, weder das Recht noch die Pflicht zu solcher Aussprache in ernster Stunde abgesprochen werden kann, selbst dann nicht, wenn er sich wider seinen Willen genöthigt sieht, Herrn Dr. Scharlach vor das Forum der Oeffentlichkeit zu folgen.

Wenn die Materie der nachfolgenden kritischen Besprechung auch nur das Interesse eines sehr beschränkten Leserkreises voraussetzen läßt, so könnte für den einen oder anderen Leser ein kurzes Personale des Verfassers vielleicht erwünscht sein. In solcher Erwägung mögen die hier gegebenen Daten solcher Lücke vorbeugen.

Im Mai 1887 folgte der Verfasser einer Berufung nach Hamburg behufs Uebernahme der Geschäftsleitung des Kolonisations-Vereines von 1849. Bis zu der im Juni 1899 beendeten Liquidation des Vereines war er in dieser Stellung, theils in Hamburg, theils in Brasilien dauernd thätig. Die Gründung der Hanseatischen Kolonisations-Gesellschaft als Rechtsnachfolgerin des Kolonisations-Vereines von 1849 bedingte die Liquidation desselben.

In Rücksicht auf seine bisherige Thätigkeit und die dauernde Mitarbeit für diese Neugründung wurde der Verfasser in der konstituierenden Versammlung der H. K. G., März 1897, zum Geschäftsführer derselben ernannt. Schwerwiegende, persönliche Differenzen mit der leitenden Stelle des Aufsichtsrathes der Gesellschaft veranlaßten aber sein Ausscheiden aus dieser Geschäftsführung zum Schlusse des Jahres 1898.

Das fachliche Interesse, welches er für das Arbeitsgebiet der Gesellschaft in seiner zwölfjährigen, vorbereitenden Arbeit gewonnen hatte, konnte durch die derzeitigen unliebsamen Vorkommnisse aber nicht beeinträchtigt werden und findet in der nachfolgenden kritischen Studie seinen Ausdruck.

Die Einsichtnahme in die Akten des Colonisations-Vereines von 1849, insbesondere die Kenntnißnahme der zwischen der Kolonieverwaltung und der Direction in Hamburg während dreier Jahrzehnte geführten Korrespondenz ließen keinen Zweifel darüber, daß ein derartiges Werk humanitärer und socialpolitischer Bestrebungen in fremdem Lande sich von der alten Heimath aus nur dann mit Erfolg führen lassen wird, wenn die heimathliche Leitung die in Frage kommenden Verhältnisse und Personen über See aus eigener Anschauung kennt und auf Grund solcher Kenntniß auch die Entwicklung der Dinge in Brasilien nach der erfreulichen und unerfreulichen Seite thatsächlich zu beurtheilen vermag. Da man von Hamburg aus die Kolonie einer vierzigjährigen Selbstentwicklung überlassen hatte, so wird es kaum befremden, daß Mitte der achtziger Jahre in der Oeffentlichkeit Klagen und Beschwerden über Versäumnisse und nicht eingelöste Versprechungen der Kolonieverwaltung in Joinville unerfreuliche Beachtung gefunden hatten.

So war für eine baldige Prüfung der Dinge an Ort und Stelle Seitens der Hamburger Direction ein doppelter Anlaß gegeben und erfolgte im Juni 1889 die Hinausendung des Verfassers als Bevollmächtigter des Vereines. Die übertragene Mission ermöglichte es ihm, die Kolonien Dona Francisca und Blumenau in siebenmonatlichem Aufenthalte gründlich kennen zu lernen und gleichzeitig mit den brasilianischen Regierungskreisen in Desterro und Rio de Janeiro die für den Verein sehr wünschenswerthe persönliche Fühlung zu gewinnen.

Als Resultat seiner Arbeit durfte der Verfasser nach erfolgter Neuordnung der Verwaltungsverhältnisse in Joinville, für die ihm von seinen Auftraggebern bestimmteste Directive gegeben war, den am 30. Juli 1890 mit der Centralregierung in Rio abgeschlossenen Colonisations-Vertrag mit nach Hamburg bringen, wohin er im September 1890 zurückkehrte. In diesem neuen Vertrage waren dem Vereine 400,000 ha der besten Ländereien des Staates Santa

Catharina zu freier Kolonisationsarbeit überwiesen worden, und in dieser Landüberweisung die Fortführung der Arbeit in größtem Maaßstabe ermöglicht.

Eine gleichzeitige, bis zum Vollzuge der beiderseitigen Unterschriften fertig gestellte Eisenbahnconcession, durch welche die so nothwendige Verbindung der beiden Kolonien mit dem Hafen São Francisco zur Ausführung gebracht werden sollte, mußte der Minister in Folge eines Veto des Bundespräsidenten dem Verfasser im letzten Momente leider versagen. Er that dies nicht, ohne auch schriftlich seinem Bedauern über dieses durch einflußreichste Einsprache der deutschen Großkaufleute in Oesterro veranlaßte Veto Ausdruck gegen zu haben.

Im Februar 1893 führte den Verfasser eine erneute Mission nach Brasilien, bei deren Durchführung er es ermöglichen konnte, in mehrmonatlicher Reise alle wichtigeren Ansiedlungsgebiete des States Parana bis nahe an die Grenzen der argentinischen Missiones kennen zu lernen. Als practisches Resultat dieses dreimonatlichen Aufenthaltes in Parana darf einer Vereinbarung mit der dortigen Regierung Erwähnung geschehen, in welcher dieselbe, unter dem üblichen Vorbehalte einer baldigen kulturellen Erschließung der betreffenden Ländereien, sich bereit erklärte, dem Vereine große devolute Gebiete des Staates zu mäßigem Preise abzutreten. Leider glaubte der Aufsichtsrath den Vollzug dieses Kolonisations-Vertrages unter Hinweis auf die damals sehr beschränkten Mittel des Vereines und die Ungewißheit bezüglich des Termines seiner Neukonstituierung ablehnen zu müssen. Andernfalls würde die S. R. G. als Rechtsnachfolgerin desselben heute auch im Staate Parana für ihre Kolonisationsarbeit über 200,000 ha der besten Ländereien verfügen können.

Daß der Verfasser durch die in Parana gemachten Studien, denen er eine wesentliche Bereicherung der in den Jahren 1889 und 1890 in Dona Francisca und Blumenau gesammelten Erfahrungen zu verdanken hatte, sich in der Kolonisationsfrage die Berechtigung zu einer Kritik und zu positiven Vorschlägen auch an maßgebender Stelle in Brasilien erworben hatte, bezeugte die Aufnahme, welche seine kritische Besprechung der brasilianischen Immigrations-Gesetzgebung in der Rioer-Presse gefunden hat. Dieselbe

erschien im Juli 1893 zunächst in der Form eines Leitartikels im „Jornal do Commercio“ und kurz darauf, auf Anregung eines Mitgliedes der Deputiertenkammer, in erweiterter Form als Broschüre, welche der Regierung in Rio und den Mitgliedern des brasil. Nationalkongresses zugeeignet und zugestellt wurde. Nach Kenntnißnahme derselben von Seiten des derzeitigen Ministers für Handel, Wegebau und öffentliche Arbeiten, Herrn Dr. Antonio Francisco de Paula e Souza, wurde dem Verfasser das ehrenvolle Ersuchen, die an dieser Stelle niedergelegte Kritik der bestehenden Immigrations-Gesetzgebung in der Form eines Gesetzentwurfes zusammenzufassen und diesen Entwurf dem Herrn Minister zur Vorlage für die Kammer zu behändigen.

Die unerwartet hereinbrechende Revolte der brasilianischen Flotte im Rioer-Hafen Anfang September 1893, unter deren traurigen Folgen das ganze Land auch heute noch schwer zu leiden hat, machte dem Verfasser den contractlichen Abschluß der von ihm erreichten Arbeitsergebnisse dieses Mal leider unausführbar; er durfte sich bei seiner Rückkehr nach Hamburg im December 1893 aber wohl sagen, auf's Neue an maßgebender Stelle in Rio das wünschenswerthe Interesse und erforderliche Wohlwollen für die Bestrebungen des Colonisations-Vereines von 1849 angeregt und gefördert zu haben.

Im Sommer 1894 vereinigten sich der Norddeutsche Lloyd und die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu erneuter Ausfendung des Verfassers nach Brasilien behufs Gewinnung eines neuen Colonisations-Vertrages mit der brasilianischen Regierung — der im Juli 1890 abgeschlossene Vertrag war durch den deutschen Einwanderung feindlich gesinnten Minister Baron de Lucena widerrechtlich annulliert worden, — um alsdann auf Grund solchen Vertrages an die Umgestaltung des Colonisations-Vereines von 1849, bezw. an die Neubildung einer ihn verwerthenden größeren Colonisations-Gesellschaft gemeinsam heranzutreten.

Der Verfasser durfte seine in dieser Mission gethätigte Arbeit durch den in Desterro am 28. Mai 1895 mit der Regierung des Bundesstaates Santa Catharina abgeschlossenen Vertrag belohnt sehen. In diesem Vertrage wurden dem Colonisations-Vereine von 1849, resp. dessen Rechtsnachfolger 650,000 ha der besten Ländereien

dieses Staates nach freier Wahl zu geringem Kaufpreis zur Verfügung gestellt und damit für den Zeitraum von 20 Jahren, der Contractsdauer des Vertrages, gewissermaßen ein Monopol europäischer Kolonisation in diesem Staate gewährt.

Der erwähnte Vertrag bildet das Arbeitsfundament für die Hanseatische Kolonisations-Gesellschaft m. b. H. in Hamburg, welcher bei ihrer Konstituierung auch die von dem Verfasser im Sommer 1895 erworbene Eisenbahnconcession „Estreito—São Francisco“ übertragen worden ist.

Daß man auf solcher Bahn, wie sie in den vorstehenden Daten kurz skizziert ist, zumal, wenn einzelne Stappen derselben durch unanfechtbare und beneidete Erfolge gekennzeichnet sind, sich Anfeindungen und Gegner schaffen muß, ist nicht zu vermeiden und das Loos aller Derjenigen, die unbeirrt den als richtig erkannten Weg mit unbeugsamer Energie verfolgen. Wenn wir solche Gegnerschaft in personeller Hinsicht wiederholt auch als eine unerfreuliche Zwangslage unserer beruflichen Thätigkeit empfunden haben, so konnten wir solchem Empfinden um der Sache willen doch leider keine Folge geben. Auch heute müssen wir uns materiell voll und ganz zu unserer beruflichen Stellungnahme, wie wir solche während der Jahre 1887—1899 als unsere Pflicht erachteten, bekennen.

Wir hoffen, daß auch in der nachfolgend geübten Kritik es allseitig erkennbar sei, daß für den Verfasser nicht die Personenfrage, sondern einzig und allein die Sache und deren Förderung nach bestem Wissen und Gewissen Arbeitsziel und Arbeitsdirective war und ist.

Die Weltklugheit fordert allerdings eine Politik der Kompromisse; in practischer Kolonisations-Arbeit darf solche Politik unseres Erachtens aber keinen Raum finden.

H a m b u r g , Ende Mai 1902.

Der Verfasser.



## Einleitung.

Seit Monaten wird dem Verfasser aus Kreisen, welche der Auswanderungsfrage und damit auch der freien deutschen Kolonisation in Südbrasilien Interesse bethätigen, die Frage und Bitte um Aufklärung darüber, wie es möglich gewesen, daß die Hanseatische Kolonisations-Gesellschaft m. b. G. in Hamburg eine derart unerfreuliche Entwicklung hat nehmen können, daß nachgerade nicht nur jede Rentabilitäts-Möglichkeit, sondern auch die weitere Existenzberechtigung und Lebensfähigkeit derselben als einer vorbildlichen Kolonisations-Gesellschaft, zweifellos in Frage gestellt ist. Mit Recht wird bei solcher Fragestellung auf die Thatsache hingewiesen, daß der genannten Gesellschaft bei ihrer Gründung nicht nur 650 000 ha der vorzüglichsten Kolonisations-Ländereien auf einen Zeitraum von 20 Jahren und gleichzeitig eine werthvolle Eisenbahn-Concession als Morgengabe wurde, sondern in der unmittelbaren räumlichen Angliederung dieser ganz enormen Ländergebiete an die blühenden Kolonien Blumenau und Dona Francisca, welche in ihrer fünfzigjährigen erfolgreichen Kolonisations-Arbeit eine unerschütterliche Empore deutscher Arbeits- und Schaffenskraft bilden, für die Inangriffnahme der eigenen Arbeit ein Anhalt und Wegweiser gegeben war, wie solcher bei der Aufnahme eines derartigen überseeischen Arbeitsgebietes wohl eine Seltenheit, wenn nicht ein Unicum bildet. Eine weitere außergewöhnliche und werthvolle Position erwarb die Gesellschaft in der Uebnahme der Activa und der Organisation des Colonisations-Vereines von 1849 in Hamburg; eine Position, die ihr auch, was wahrlich nicht unwesentlich war, schon zu Beginn ihrer Arbeit an Ort und Stelle die Sympathien der ansässigen Bevölkerung sicherte. Endlich war auch drüben in den Kolonien die Möglichkeit gegeben, zuverlässige und in den dortigen Verhältnissen wohl bewanderte

Arbeitskräfte, soweit das Beamten-Personal des Colonisations-Vereines von 1849 einer Erweiterung bedurfte, in den Dienst der Gesellschaft zu berufen.

Wie ist es nun möglich geworden, daß ein Colonisations-Unternehmen, bei dessen Inslebentreten eine solche Fülle der günstigsten Vorbedingungen vorhanden war und wirksam werden konnte, das sozusagen unter dem Protectorate unserer größten Rhedereien vom Stapel laufen durfte und sich dauernd einer wohlwollenden Stellungnahme Seitens der Reichsregierung wie derjenigen des brasilianischen Bundesstaates Santa Catharina zu erfreuen hat, wie ist es möglich, fragt man mit berechtigtem Erstaunen, daß solch' ein Unternehmen in nun beendeter fünfjähriger Arbeits-Entwickelung thatächlich, wie dies die Berichte und Bilanzen der Gesellschaft leider unwiderlegbar erweisen, ohne greifbar praktische und finanzielle Resultate geblieben ist?! Woher kommt es denn nur, daß die alljährlich sich stereotyp erneuernden Hoffnungen und Ausichten in den Jahresberichten der Gesellschaft sich fortgesetzt als trügerisch und nicht erreicht erwiesen haben und der Werdegang des Unternehmens ein derartiger wurde, daß der Aufsichtsrath der Gesellschaft auf Veranlassung und in der Diction seines Vorsitzenden in einer Anlage zum Jahresberichte für 1900 als eine eindringliche Mahnung den Gesellschaftern an's Herz legt: „worauf das Streben der Gesellschaft und jedes einzelnen Mitgliedes gerichtet sein muß“. Solche Mahnung Seitens eines Aufsichtsraths-Vorsitzenden dürfte wohl ein völliges Novum in der Geschäftsleitung einer Gesellschaft bilden, da es doch ganz allgemein üblich ist, daß der Vorstand einer Actiengesellschaft oder Gesellschaft m. b. H. im Einverständniß mit dem Aufsichtsrathe ordnungs- und fachgemäß Bericht erstattet, oder, bei divergenter Auffassung, beide Gesellschaftsorgane in gesondelter Berichterstattung ihre Anschauung vertreten. Wer durch den Bericht der Geschäftsführung nicht in der wünschenswerthen Weise aufgeklärt und überzeugt wird, dürfte durch einen solchen, sich als Nothschrei kennzeichnenden Appell ganz gewiß nicht zu überzeugen sein. Ein solcher würde unseres Erachtens nur dann in Frage stehen und sich vielleicht als wirksam erweisen, wenn der Aufsichtsrath durch gleichzeitigen Hinweis auf entsprechende größere finanzielle Opfer Seitens seiner Mitglieder

solcher Mahnung den Character des nachahmenswerthen Beispieles zu geben vermag. In dem hier vorliegenden Falle mußte dieser Appell aber für jeden einsichtigen Leser das gerade Gegentheil des Erstrebten bewirken und ein unerfreulicher Beleg dafür sein, daß das Unternehmen in der bisher geführten Weise trotz aller günstigen Vorbedingungen nicht in die so wünschenswerthen, d. h. in aussichtsvolle Bahnen hatte geführt werden können. Nachdem das Gesellschaftskapital schon damals bereits bis auf 15 Procent in Anspruch genommen und verarbeitet war, mußte solcher Appell allen Gesellschaftern doch wohl in erster Linie die ernstliche Prüfung der Frage nahe legen, ob eine Fortführung der Sache in der bisherigen Weise sich nicht vielmehr als ein offenes Unrecht characterisiert und zwar erstlich gegen Diejenigen, welche im Vertrauen auf eine aussichtsvolle, durch hochangesehene Namen getragene Sache ihr gutes Geld für dieselbe gegeben haben, und weiterhin gegen Diejenigen, welche im Vertrauen auf die Prospecte der Gesellschaft und die Zusicherungen der Geschäftsleitung die alte Heimath verlassen in der Hoffnung auf ein besseres und aussichtsvolles Dasein in den Siedelungs-Gebieten der S. R. G. Ein solches Vertrauen kann doch nur dann erhalten bleiben und neue finanzielle Opfer ermöglichen, wenn es in der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft seine volle Rechtfertigung findet. Sollte solche Rechtfertigung durch ein mündliches und schriftliches Pathos des Aufsichtsraths-Vorsitzenden wirklich substituiert werden können? Wir glauben annehmen zu dürfen, daß kein Mitglied der Gesellschaft diese mehr als eigenartige Idee auch nur im Entferntesten zu der seinigen machen wird.

Heute aber, wo auch die letzten 8 Procent des Gesellschaftskapitals eingefordert sind und zur Ehre der Teilnehmer an der Generalversammlung vom 26. April dieses Jahres eine weitere Kapitalaufnahme von *M.* 347,000 nur unter erschwerenden Umständen beschlossen werden konnte, werden selbst diejenigen Gesellschafter, die aus persönlicher Rücksichtnahme auf den Vorsitzenden des Aufsichtsrathes oder in Unkenntniß der in Frage stehenden Verhältnisse seiner Directive bisher glaubten vertrauensvoll folgen zu sollen, haben einsehen müssen, daß sie auf überaus bedauerlichen Irrwegen unter, unserer Ueberzeugung nach, völlig ungeeigneter Führerschaft viele

Zeit und schönes Geld erfolglos eingebüßt haben. Aber nicht nur die bescheidene Zahl dieser Irregeleiteten, sondern wohl die absolute Mehrzahl der Gesellschafter wird dem Räthsel, welches die Gesellschaft in ihrer Gesamtentwicklung bietet, rathlos und mit berechtigtem Befremden gegenüber stehen. Dieses Räthsel wächst aber in's Ungemessene bei Kenntniznahme der Berichte und der Bilanzen der Gesellschaft, welche, anstatt allseitig Aufklärung zu geben und die Perspective einer erfreulichen Zukunft zu gestatten, nur den mit den Verhältnissen in der Kolonie völlig Vertrauten verständlich sind und nur von diesen richtig bewerthet werden können, in solcher Bewerthung sich aber als eine vernichtende Selbstkritik characterisieren.

So lange der letzte Hoffnungsanker der Gesellschaft, der Bahnbau „Blumenau-Reisse“, noch auf Grund zu ruhen schien und in dieser Hoffnung die Geschäftsleitung eine Sanierungs-Möglichkeit für die Gesellschaft erblickte, haben wir davon abgesehen, in sachgemäßer Begründung unter Hinweis und unter Berufung auf die Berichte und Bilanzen den Beweis zu geben, daß die Fortführung der Sache selbst bei Ausführung dieses Bahn-Projectes sich als aussichtslos erweisen muß.

Bevor wir nun in dem Nachfolgenden diese Beweisführung geben, schicken wir noch voraus, daß unfererseits, trotz der sich von Jahr zu Jahr mehrenden und in der Geschäftsleitung gebotenen Angriffspunkte während der letzten vier Jahre, nichts unternommen worden ist, was für die Arbeit der Gesellschaft zu einer Erschwerung oder Behinderung hätte werden können. Zu dieser bisher geübten Reserve veranlaßte uns in erster Linie die Rücksicht auf die an sich zweifellos gute Sache, für deren Fortführung wir in zwölfjähriger Arbeit anerkanntermaßen die besten Fundamente mit schaffen durften, die gern beobachtete Rücksichtnahme auf die Mitglieder des Aufsichtsrathes und endlich die Hoffnung, daß Herr Director Sellin, wenn auch in erster Stunde, sich dahin entscheiden würde, frei von unzulässiger Rücksichtnahme auf Personen über und neben ihm, ein ungeschminftes Bild der wirklichen, leider überaus traurigen Lage des Unternehmens zu geben und damit in letzter Stunde noch zu retten, was zu retten war. Mußte Herr Sellin diese Aufgabe unter den gegebenen Verhältnissen aber

als nicht durchführbar erkennen, so forderte unsers Erachtens solche Erkenntniß den Rücktritt von einer Arbeit, zu deren sachgemäßer Führung er sich jeder Möglichkeit beraubt sah. Leider tragen aber die Berichte und Bilanzen, welche die Einsicht in den wirklichen Stand der Geschäftslage und die Aussichtslosigkeit der Fortführung des Unternehmens für den nicht orientierten Gesellschafter in geradezu befremdender Weise erschweren, Herrn Sellin's Unterschrift, und wird uns damit die unabweißbare Pflicht, nunmehr ohne alle Rücksichtnahme vor einer Fortführung dieser Kolonisations-Arbeit in der bisherigen Weise auf's Nachdrücklichste zu warnen und an berufener Stelle gegen solche Fortführung Verwahrung einzulegen.

Es ist wahrlich nicht die Erinnerung an die absonderlichen Umstände, wie solche bei dem Ausscheiden des Verfassers aus der Geschäftsführung der Gesellschaft in der selbstherrlichen und unsachgemäßen Stellungnahme Seitens des Aufsichtsraths-Vorsitzenden ihren unliebsamen und leider auch die Interessen der Gesellschaft schädigenden Ausdruck fanden, welche uns zur Feder greifen läßt; in der dauernden Unmöglichkeit einer Decharge Seitens des eigenen Gewissens — auch der ruheloseste und ehrgeizigste Mensch lebt nicht ohne Stunden der Einkehr und Selbstschau — findet dieses Vorgehen eine Mhdung, wie sie kein richterliches Urtheil verschärfen könnte, während die Gewißheit, daß Herr Dr. Scharlach als Vorsitzender des Aufsichtsrathes der S. R. G. nach einer ungetrübt frohen und erfolgreichen Stunde in fünfjähriger Arbeit vergeblich Ausschau hält, unsere Stellungnahme gegen ihn und unsere Voraussage über die Weiterentwicklung der Gesellschaft voll und ganz rechtfertigt. Trotz all' dieser Vorkommnisse würden wir aber auf die in der Geschichte der S. R. G. gegebene allseitige Rechtfertigung gern Verzicht leisten, wenn mit solchem Verzicht die bisherigen Irrthümer unwirksam zu machen wären und damit eine erfolgreiche Fortführung der Sache sich ermöglichen ließe. Die von Herrn Dr. Scharlach in seiner 5jährigen Arbeit aber für alle Zeiten festgelegte Eigenart kolonisatorischer Thätigkeit steht so sehr außerhalb alles Herkömmlichen und für uns begrifflich Faßbaren, daß auch für eine weit geschicktere Hand als die unsrige eine durchgreifende Retouchierung gänzlich ausgeschlossen ist und damit ein solcher Verzicht ja auch wirkungslos sein würde.

Das von uns im December 1898 vorausgesagte unerfreuliche Ende steht heute vor der Thüre und wird sich den Eingang zu erzwingen wissen, mag Herr Dr. Scharlach auch weiterhin hinter dem selbstgefertigten Schilde der Unschuld, wie zu unserer Zeit, in souveräner Weise alle Verantwortung von sich abweisen. Wie lange aber wird er in dieser Sache noch Gläubige für seine Botschaft und seine Person finden?!

Für uns aber gilt es, in dem Nachfolgenden auch eine Dankespflicht einzulösen allen Denjenigen gegenüber, welche seiner Zeit auf unsere persönliche Bitte im Vertrauen auf eine langjährige, zielbewußte und erfolgreiche Arbeit die Fortführung des Colonisations-Vereines von 1849 in der Gründung seiner Rechtsnachfolgerin ermöglicht haben. Das Vertrauen und die Anerkennung, mit dem der Verfasser seine schwierige und verantwortungsvolle Arbeit Seitens der Aufsichtsrathes des Colonisations-Vereines von 1849 während eines Zeitraumes von 12 Jahren gefördert und belohnt sehen durfte, die wohlwollende und entscheidende Unterstützung seiner Arbeit, welche ihm von einflußreichster Seite aus den in Hamburg, Bremen und dem Inlande interessierten Kreisen wie auch Seitens der Reichsregierung bethätigt worden ist, bilden eine Arbeits-Rechtfertigung, wie solche Herrn Dr. Scharlach als Kolonialpolitiker dauernd etwas Ungekanntes bleiben wird, so lange er nicht lernt, die Sache, der man dienen will und soll, allerwege über jede Personenfrage zu stellen und hierbei mit dem eigenen Ich den unerläßlichen, grundlegenden Anfang zu machen. —

## Die Berichte der Gesellschaft.

So möge denn in dem Nachstehenden die Prüfung der Geschäftslage an Hand der Berichte und Bilanzen der Gesellschaft die Berechtigung unserer Aussprache erweisen. Der Geschäftsbericht für das Jahr 1899 einleitet wie folgt: „Wir schlossen unseren vorigen Jahresbericht mit den Worten: „Die Arbeit der Geschäftsführer wird nun sein, unter den sich meldenden Auswanderern solche Familien auszusuchen, die auch wirklich in der Lage sind, sich in unserer Kolonie Hansa festhaft zu machen und festhaft zu bleiben und durch ihre Arbeitsleistung und Gesittung auch in der neuen Heimath dem alten Vaterlande Ehre zu machen versprechen.“ Als wir dieses schrieben, hofften wir, daß, nachdem die Bestrebungen der Gesellschaft durch Zeitungsartikel und Annoncen dem allgemeinen deutschen Publikum bekannt gegeben wären, sich eine so große Anzahl Personen zur Auswanderung melden würden, daß wir eine Auswahl hätten treffen können. Dieses ist leider nicht der Fall gewesen, trotzdem wir in ca. 500 Zeitungen und speciell auch in solchen, welche vom Arbeiterstande gelesen werden, annonciert hatten, haben wir wohl auf Anfragen 3500 Prospective direct versenden können, doch sind im Ganzen nur 331 Personen nach der Hansa befördert worden, hiervon gingen direct durch die Hamburg-Amerika Linie 82 Personen. Das Gesamtergebnis des Jahres 1899 für die Gesellschaft ist in Folge dessen nicht das gehoffte gewesen. Im Verhältniß zu den aufgewandten Mitteln ist aus demselben Grunde wenig Land drüben thatsächlich verkauft worden.“

In der vorstehenden Aussprache der Geschäftsführer befremdet zunächst die eigenartige Auffassung dieser Herren, nur dann in der Lage und verpflichtet zu sein, eine Sichtung und Auswahl der eingehenden Anmeldungen von Auswanderern vornehmen zu müssen, wenn die Ziffer der sich Meldenden zu einer besonders

großen geworden ist. Unseres Erachtens ist es die Pflicht der heimathlichen Leitung, in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob die sich Meldenden den Anforderungen entsprechen, welche deren eigene Interessen wie diejenigen der Gesellschaft zur unerläßlichen Voraussetzung jedweder Ansiedelung machen. Es heißt dann: „doch sind im Ganzen nur 331 Personen nach der Hansa befördert worden, hiervon gingen direct durch die Hamburg-Amerika Linie 82 Personen“, bei dieser Darstellung kann der Leser annehmen, daß 82 Personen durch die Amerika Linie direct befördert worden sind, während die Mittheilung thatsächlich besagen will, daß im Jahre 1899 insgesammt 331 Personen befördert wurden und die Amerika Linie von diesen 331 Personen der Gesellschaft von dem eigenen großen Auswanderer-Strome 82 Personen überlassen, resp. zugeführt hat. Also der practische Erfolg einer Propaganda durch Zeitungsartikel und Annoncen in 500 Zeitungen bei gleichzeitiger Versendung von 3500 Prospecten bildet die Ausfendung von 249 Kolonisten! bringen wir nun, erfahrungsgemäß milde gerechnet, von diesen 249 Kolonisten  $\frac{1}{3}$  für Frauen und  $\frac{1}{3}$  für Kinder in Abzug, da ja nur von dem Familienhaupt und den ledigen Männern Kolonieloose in Anspruch genommen werden, so repräsentiert diese Auswandererziffer von 331 Personen nur 83 + 28, also 111 Käufer von Kolonielosen! Der Bericht pro 1900 giebt als Bevölkerungsziffer für den District Itapocú der Kolonie Hansa 543 Personen an, bei 145 Kolonielosen im Besitze von Familien! Nun bemerkt derselbe Jahresbericht an weiterer Stelle aber: „Es hat natürlich auch nicht an Leuten gefehlt, die trotz unseres Ab Rathens und Hinweizens auf die sie erwartenden Entbehrungen und Arbeit hinüber gegangen sind, und denen es dort nicht gefallen hat. Meistentheils haben dieselben sich nur verschwindend kurze Zeit in der Kolonie aufgehalten und sind, ohne überhaupt den Versuch gemacht zu haben, den Kampf mit dem Urwald aufzunehmen, wieder nach Deutschland zurückgekehrt, um dann in den Zeitungen unser Unternehmen und unsre Verwaltung schlecht zu machen.“

Eine für die Gesellschaft ohne Frage recht unliebsame Erfahrung, die leider aber keinen Aufschluß darüber giebt, wie viele nun von den 111 Kolonisten die Kolonie Hansa wieder verlassen haben, wie hoch sich also die Zahl der definitiven Niederlassungen

Seitens der von hier aus in die Kolonie Beförderten beziffert. Der Bericht für das Geschäftsjahr 1900 sagt: „Die im letzten Jahresbericht ausgesprochene Hoffnung, daß sich die Auswanderung nach unseren Gebieten im Jahre 1900 bedeutend vermehren werde, ist leider nicht in Erfüllung gegangen, vielmehr ist die letztere trotz aller Agitation — der Bericht summiert diesbezüglich noch weit umfassendere Bemühungen als im vorhergehenden Jahre — um 53 Personen hinter dem Vorjahre, in welchem 331 Personen befördert wurden, zurückgeblieben.“ Es werden dann als von der Gesellschaft befördert 218 Personen und 60 Personen von der Amerika Linie aufgeführt und wird bemerkt, daß von diesen 278 Kolonisten 169 männlichen und 109 weiblichen Geschlechtes waren, einbezüglich natürlich der bei einzelnen Expeditionen ganz außergewöhnlichen großen Kinderschar. Somit wären, analog der vorhergehenden Berechnung, im Jahre 1900 an die Neueingewanderten etwa 93 Kolonieloose abgegeben worden und wäre nun auch hier festzustellen, wie viele dieser Käufer seßhaft geblieben sind.

Für das Jahr 1901 giebt der Jahresbericht die folgenden Ziffern: durch die Gesellschaft befördert 259 Personen, von der Amerika Linie direct zugeführt 169 Personen, in Summa 428 Personen; hiervon männlich 246 und weiblich 182 Personen. Es würden im Jahre 1901 also nach unserer nachweislich günstigen Annahme etwa 142 Kolonieloose vergeben worden sein; nach dem Geschäftsbericht, der für das Jahr 1901 an verkauftem Lande 3378,62 ha angiebt, würde dieser Landverkauf, das Kolonie-Loos zu 25 ha gerechnet, 135 Kolonieloose umfassen. Nun fährt der Bericht aber fort: „In Bezug auf die im Jahre 1901 ausgewanderten Personen müssen wir leider bemerken, daß nicht weniger als 110 derselben sich schließlich nicht nach der „Gansa“ begeben, sondern sich in anderen Gegenden angesiedelt haben, wie z. B. die Letten, welche es verschmähen, zwischen anderen Volksstämmen zu wohnen, sondern lieber die in landwirtschaftlicher Beziehung wenig begünstigten Letten-Kolonien im Staate Santa Catharina aufsuchen.“ Da nicht anzunehmen ist, daß unter der Zahl von 110 abziehenden Personen Frauen und Kinder gemeint sein können, sondern in erster Linie Kolonisten, so müßten diese 110 Personen eigentlich von den Käufern der 135 Loose in Abzug ge-

bracht werden, in jedem Falle aber von den ursprünglichen 428 Personen, bei denen Frauen und Kinder ja mitzählen, wodurch sich die Zahl der Käufer von Kolonien auf 102 reducieren würde. Giebt der Bericht nun 3378,62 ha, d. h. 135 Kolonieloose, als verkauft an, so jagt er an keiner Stelle, wieviel von diesem Besitz von einheimischen Kolonisten-Söhnen oder sonst bereits Ansässigen erworben wurde; nach unsrer Ueberzeugung wird dies auch im Jahre 1901 noch ein ganz erheblicher Procentsatz gewesen sein.

Berücksichtigen wir, daß nach der im Sommer 1899 dem Verfasser gegebenen Erklärung der Geschäftsführung bis zu diesem Termin schon circa *M* 20,000 lediglich für Agitation verausgabt waren, ungerechnet der erheblichen gesonderten Bemühungen Seitens der Hamburg-Amerika Linie und anderer Interessenten, welche gemeinsame Bemühungen noch dadurch, wie der Bericht selbst hervorhebt, sachgemäße und werthvollste Unterstützung fanden, daß Ende 1900 eine Zweigniederlassung der Gesellschaft im Anschluß und unter Leitung der weltbekannten Auswanderer-Agentur F. Mitzler in Bremen erfolgte, so dürfte, menschlich geredet, in dieser Summa von Bemühungen für Gewinnung einer größeren Zahl von Auswanderern für die Gesellschaft der Gipfel des denkbar Möglichen doch als erreicht bezeichnet werden können. Einer solchen Agitation gegenüber, die in so umfassender, ja erschöpfender Weise alle vorhandenen Arbeits-Möglichkeiten in ihren Dienst stellen konnte, bilden die von der Gesellschaft in ihren Kolonisten-Expeditionen im Laufe der verfloßenen Arbeitsjahre erreichten Resultate aber nicht nur in keiner Weise eine Rechtfertigung für die gebrachten enormen finanziellen Opfer, sondern fordern schon von sich aus ganz unweigerlich die Liquidation eines Unternehmens, das schon nach Jahresfrist die unerfreuliche Entwicklung erkennen ließ, für die es heute auf dem bisherigen Wege kein erfolgreiches Weiter mehr giebt.

Es bleibt uns unfasßbar, wie solcher Geschäfts-Entwicklung gegenüber Herr Director Sellin, für den die aus den Berichten nicht ersichtlichen, uns seit Jahren unbekanntem geschäftlichen Details ohne Frage noch eine weit ernstere Sprache reden werden, eine Fortführung der Arbeit damit zu begründen vermag, daß er im Bericht pro 1900 schreibt: „Wenn man bedenkt, daß die Gesellschaft erst drei Jahre

arbeitet und zwar unter einer besonderen Ungunst der Verhältnisse, indem ihr in der ersten Zeit ihres Bestehens die Concession zur Annahme von Auswanderern von Seiten der Regierung vorenthalten wurde und später in Folge der günstigen wirthschaftlichen Verhältnisse in Deutschland die Auswanderungsbewegung fast gänzlich stagnierte, auch die auf die Propaganda zur Gewinnung von Kolonisten verwandten Mittel in keiner Weise den erzielten Resultaten entsprachen, so kann in dem Umstand, daß im verflossenen Jahre die Ausgaben die Einnahmen um *M* 14,372.— überstiegen haben, nichts Bedenkliches gefunden werden“ u. s. f. Zunächst hat nicht die Geschäftsführung Sellin's unter der verspäteten Concessions-Ertheilung zu leiden gehabt, sondern die derzeitige Arbeit des Verfassers; diese an sich allerdings sehr bedauerliche, für die Gewinnung von tüchtigen Kolonisten jedoch nur bis zum Spätherbste 1898 wirksame Arbeitsbehinderung Seitens der Reichsregierung ist der Arbeiter-Bevölkerung in den zur Auswanderung neigenden Gebieten Deutschlands aber doch wohl kaum durch Flugblätter bekannt gewesen und war bei Beginn der von Herrn Sellin geleiteten Propaganda jedenfalls längst als unwirksam ausgelöst! Wie aber ein Mann, der in der Auswanderungsfrage nicht nur ernst genommen werden will, sondern für seine Person auf diesem Gebiete eine gewisse Autorität in Anspruch nimmt, sich hinsichtlich des Mißerfolges seiner Arbeit auf eine gänzliche Stagnierung der Auswanderungsbewegung in Deutschland während der letzten 4 Jahre in Folge der günstigen wirthschaftlichen Verhältnisse berufen kann, ist einfach unfaßbar gegenüber dem hier folgenden officiellen Zahlenbilde, dessen Kenntniß man bei Herrn Sellin doch in erster Linie voraussetzen müßte!

Allein über Hamburg betrug die überseeische Auswanderung:

vom 1. Jan. bis 30. April	1898	1899	1900	1901	1902
Personen insgesammt . . .	10 848	22 637	32 347	24 789	44 935
hiervon Deutsche . . . . .	2265	3364	3871	3452	5158

ebenfalls nur über Hamburg:

vom 1. Jan. bis 30. Nov.	1898	1899	1900	1901
Personen insgesammt . . .	37 682	59 364	84 527	86 016
hiervon Deutsche . . . . .	7876	10 146	11 173	6891

Diese, in vorstehendem Zahlenbilde von Jahr zu Jahr stark anschwellende Auswanderung, welchem die Bremer Statistik in ebenfalls schnell aufsteigender Linie nicht nachsteht, bezeichnet Herr Sellin als eine „fast gänzliche Stagnierung!“ Wenn man solche Behauptungen in dem Jahresberichte einer Gesellschaft liest, in deren Arbeit und Sorge das Schicksal von Tausenden von Menschen feste Grundlage und aussichtsvolle Bahnen finden soll, fragt man doch unwillkürlich, wie soll man solche Arbeitsbethätigung werthen, wie ist solche Berichterstattung den Gesellschaftern und der Reichsregierung gegenüber überhaupt nur denkbar! In noch schärferer Weise wird man zu solcher Fragestellung genöthigt, wenn Herr Sellin an derselben Stelle als Ausgaben für Vermessungen, Wege- und Brückenbau im Jahre 1900 die Summe von *M* 123,416.— aufgibt, hierzu für Verwaltungskosten *M* 44,796.— addiert und von diesen insgesammt *M* 168,212.— den Werth der Landverkäufe mit *M* 153,841 in Abzug bringt und damit ein Mehr der Ausgaben von *M* 14,371.— construirt und hierzu dann bemerkt: „so kann in dem Umstand, daß im verfloffenen Jahre die Ausgaben die Einnahmen um *M* 14,372.— überstiegen haben, nichts Bedenkliches gefunden werden, vielmehr können wir mit Befriedigung konstatieren, daß von Jahr zu Jahr die Differenz zwischen Ausgabe und Einnahme wesentlich geringer geworden und wir — wenn nicht unvorhergesehene Umstände eintreten und unsere kolonialisatorische Thätigkeit beschränken sollten — nach Ablauf des fünften Jahres mit einer glatten Bilanz abschließen und von da an zu einem Uberschusse im Land-Conto gelangen können.“ Ueber eine solch' unfaßbare Argumentation hilft kein sacrificio dell' intelletto mehr hinweg, sondern man fragt mit gerechtem Befremden, wie ist es nur möglich, daß die Geschäftsleitung der S. R. G. in ihrer Berichterstattung zu einer solchen Entgleisung logischen Denkens hat kommen können. Wie kann man den Werth der Landverkäufe, d. h. die in Joinville lediglich zu Buche stehenden Landschulden der Kolonisten, von denen heute kein Mensch, auch Herr Sellin nicht, voraussagen kann, ob, wann und in welchem Procentsatze dieselben einmal eingehen werden, als Einnahme den Ausgaben gegenüberstellen und dann „mit Befriedigung konstatieren, daß von Jahr zu Jahr die Differenz zwischen Ausgabe und

Einnahme wesentlich geringer geworden“?! Seit wann ist es im kaufmännischen Leben statthast, Schuldforderungen als *Einnahmen* von den thatsächlichen Ausgaben in Abzug zu bringen?! Und hier handelt es sich sogar um Landschulden, die contractlich von vornherein auf 7 Jahre festgelegt sind und zwar in Brasilien, dem Lande der absoluten persönlichen Freiheit! Wir sind überzeugt, daß der Versuch einer analogen Argumentation an der Hamburger Börse in einem ernsthaften kaufmännischen Geschäfte nur einem allgemeinen Kopfschütteln begegnen würde. Bei Herrn Sellin's Rechnungsweise überrascht noch der befremdende Umstand, daß er bei dieser Berechnung nur die Verwaltungs-Kosten in der Kolonie, nicht aber, wie für ihn doch erforderlich, auch die in Hamburg, mit *M* 31,205.36 in Rechnung stellt; allerdings würden die Ausgaben die Einnahmen alsdann nicht um *M* 14,372.—, sondern um *M* 45,576.— übersteigen!

Daß man das Vertrauen der Gesellschafter in ihrem doch ohne Frage respectablen finanziellen Wagemuthe durch solche Berichterstattung und solche Bilanzen erwidern könnte, hätten wir nicht für möglich gehalten, noch weniger aber, daß solche Veröffentlichungen, eine derartige Arbeits-Rechtfertigung als Grundlage für eine Kapitalerweiterung dienen sollen. Wie ein bescheidener Lichtblick in all' dieser künstlichen Verschleierung der thatsächlichen Verhältnisse kennzeichnet sich die vorsichtige Art, wie der Bücher-Revisor, Herr P. Woldemar Möller nicht etwa die Richtigkeit und correcte Aufmachung der Bilanz bestätigt, sondern seinerseits nur bescheinigt: „Nachgesehen und mit den Schlußresultaten der Buchungen und vorgelegten Auszüge übereinstimmend befunden.“ Solches Attest sagt allerdings, wie man will, Alles und — Nichts!—

Thatsächlich liegen die Dinge aber doch so, daß die Gesellschaft als Nequivalent für die nahezu ausgegebenen *M* 1,153.000.— „unantastbare Besitztitel“, wie der Bericht sagt, über 162,723,39 ha vermessene und bezahlte Ländereien erworben hat und damit heute an Ort und Stelle über 6508 Kolonieloose à 100Morgen verfügen könnte. Bis ultimo 1901 waren von diesen Ländereien 12,151,31 ha, resp. 486 Kolonie-Loose an Käufer veräußert, von dem Kaufpreise derselben, Rs. 366:479\$080 aber nur Rs. 40:044\$240 bezahlt, so daß die Buchforderung

am 1. Januar 1902 Rs. 326:434\$840 oder *M* 343,977.70 betrug. Also für 486 Kolonie-Loose beträgt heute die Buchschuld bereits *M* 343,977.70! Glaubt Herr Sellin wirklich, daß diese fast generelle Inanspruchnahme des jedem Kolonisten contractlich zustehenden siebenjährigen Credits in der Folge eine Minderung erfahren würde? Sollte ihm unbekannt sein, daß die neuankommenden Kolonisten gerade in diesem Punkte das ihnen von den bereits Ansässigen gegebene Beispiel als für sich vorbildlich und empfehlenswerth betrachten?!

Welchen Werth repräsentieren aber die 6508 Kolonie-Loose, selbst bei Millionen von Mark in Schuldforderungen auf dem Papier, wenn für deren Realisierung nicht die geringste Sicherheit gegeben werden kann? Darf die Geschäftsführung einer Kolonisations-Gesellschaft, an die man mit Recht weit höhere Ansprüche stellt, als solche gemeiniglich durch die „Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes“ begrenzt werden, wenn sie sich über die Ausichtslosigkeit des Unternehmens keiner Täuschung mehr hingeben kann, mit solch' phantastischem, aller realen Grundlage entbehrenden Zahlenbilde an die Oeffentlichkeit treten, um neue Interessenten für das mißglückte Unternehmen zu gewinnen?! Können die Gesellschafter aus den Berichten zur Genüge ersehen, daß der von ihnen erworbene „unantastbare“ Landbesitz von 6508 Kolonie-Loosen zu seiner Veräußerung an Kolonisten fortgesetzt noch großer jährlicher Betriebsmittel erfordert, da es sich bis heute lediglich um eine perimetrische Vermessung dieser 162,723 ha — eine Vermessung im Umfange — handelt, die Eintheilung in Kolonie-Loose, die Anlage von Wegen und Brücken aber als kommende, ganz unvermeidliche und sehr beträchtliche Ausgaben noch ausstehen? Weisen die Berichte mit dem erforderlichen Nachdruck darauf hin, daß diese laufenden Ausgaben mit jeder anwachsenden Einwanderung rapide anschwellen, ohne eine Sicherheit entsprechender Einnahmen zu bieten, wenn die Ansiedler sich nicht aus freiem Antriebe zu einer Abtragung ihre Landschuld bereit finden? Den Zwang durch Gerichtsvollzieher kennt man in Brasilien nicht; wer dort aber jemals den Versuch gemacht hat, mit Hilfe des Gerichtes Schulden einzutreiben, wird es an dem einen Versuche gerne bewenden lassen, auch wenn er seine berechtigten

Forderung damit gänzlich einbüßen muß. Welchen Werth aber haben Kolonie-Loose für die Gesellschaft, wenn die Kolonisten dieselben freiwillig oder gezwungen ohne Zahlung verlassen? Wie die Dinge heute aber liegen, würde die successive Veräußerung der 162,723 ha an Kolonisten unweigerlich noch weitere Millionen an Betriebsmitteln erfordern, bis ein thatsächlicher — „Buchwerth von Millionen“ gegeben wäre; ohne Ansiedler aber, resp. Landkäufer bleibt selbst dieser Buchwerth allezeit etwas rein Ideelles und ruht ohne kulturelle Erschließung der Ländereien einfach unhebbar im Urwalde versenkt. In dem günstigsten Falle der Erreichung solchen Buchwerthes würden dann, bei normaler Entwicklung, demselben nach 10—15 Jahren vielleicht einige Hunderttausend Mark als Baareinnahme gegenüber stehen! Daß wir mit diesem Hinweise nur den wirklichen Verhältnissen und den heute gegebenen Ausichten gerecht werden, weiß Niemand besser, als Herr Sellin. Daß aber in einer solchen Geschäftsentwicklung auch nicht die bescheidenste Möglichkeit einer Rentabilität oder eines Geschäftes ruht, dies zu erkennen, dazu bedarf es doch wohl nicht einmal der Fähigkeit kaufmännischen Denkens.

Mit Rücksicht auf die von der Gesellschaft erzielten Ansiedelungs-Resultate könnte wohl in aller Bescheidenheit darauf hingewiesen werden, daß der Colonisations-Verein von 1849 vom Jahre 1850—1888: 17,408 Personen nach Dona Francisca beförderte, vom Jahre 1879—1888: 5983 Personen; von 1884—1888: 2963 Personen, also eine jährliche Durchschnittszahl von 446, 598 und 592 Personen in seinen Expeditionen erreichte!

Berücksichtigt man, daß der genannte Verein dauernd unter der Erschwerung des v. d. Heydt'schen Rescriptes, das nicht nur jede Werbethätigkeit in Preußen unter empfindliche Strafe stellte, sondern auch die anderen Bundesstaaten diesbezüglich zu großer Reserve gegen den Verein veranlaßte, zu arbeiten hatte, daß seine Mittel um die Hälfte geringer waren und man seiner Arbeit in der Heimath statt des beinahe erdrückenden Wohlwollens, dessen sich die S. R. G. in allen für die Auswanderung interessierten Kreisen, wie Seitens der Reichsregierung zu erfreuen hat, durchweg mit Mißtrauen oder directer Anfeindung begegnete, daß bis zum Mai 1877 alle Kolonisten-Expeditionen noch durch Segelschiffe erfolgen mußten, daß

die ersten 10 Ansiedelungsjahre den Kolonisten und Beamten des genannten Vereines so harte Arbeit und ein solches Maaß von Entbehrungen und Enttäuschungen auferlegten, wie solche heute etwas völlig Ungekanntes sind, so kann man das von der S. R. G. in fünfjähriger Arbeit bei Auswendung von mehr als einer Million Mark erzielte Ansiedelungs-Resultat thatsächlich doch nur als einen höchst bedauerlichen Mißerfolg bezeichnen.

Dies giebt Herr Sellin ja auch zu, wenn er in seinem Geschäftsberichte bemerkt: „daß die auf die Propaganda zur Gewinnung von Kolonisten verwandten Mitteln in keiner Weise den erzielten Resultaten entsprechen“; — oder, wenn er an anderer Stelle sagt „auch hat der mitunterzeichnete Director A. W. Sellin seit seiner Rückkehr nach Deutschland in verschiedenen Zeitungsartikeln, die er im „Hamburgischen Correspondenten“, dem „Export“ u. s. w. veröffentlichte, sowie in Vorträgen, die er in kolonialen Gesellschaften gehalten hat, das Interesse des Publikums auf Südbrafilien im Allgemeinen und auf die Hansa-Kolonien im Besonderen zu lenken versucht, und wird damit fortfahren, obgleich ein directer Erfolg dieser Agitation kaum wahrnehmbar ist“; — sein bedeutsamstes Zugeständniß des negativen Arbeitserfolges bildet aber sein nachdrücklicher Hinweis: „Wir wollen bei dieser Gelegenheit bemerken, daß eine Besiedelung unsrer Gesellschaftsländereien bei der beschränkten Zahl der Eingewanderten und ihren oft wenig befriedigenden Eigenschaften überhaupt unmöglich gewesen wäre, wenn nicht der ursprüngliche Contract mit der Staatsregierung von Santa Catharina im Jahre 1898 die tiefeinschneidende Zusatzbestimmung erhalten hätte, daß die Gesellschaft berechtigt ist, 25 Procent einheimischer deutscher Kolonisten anzusiedeln. Dies hat zur Folge gehabt, daß viele Söhne alteingesessener Kolonisten von uns Land gekauft und sich auf den Hansa-Kolonien niedergelassen haben. Ihre Ansiedelung ist für uns aus zweierlei Gründen wichtig: 1. weil sie ihre Grundstücke entweder gegen Baar oder größere Anzahlung erwerben; 2. weil in ihnen die aus Deutschland Eingewanderten die besten Lehrmeister finden.“ —

Dieses Zugeständniß des Herrn Sellin, daß die Besiedelung

solcher Landinanspruchnahme sich ihrem Ende bereits bedenklich zugeneigt hat und jede weitere Fortführung der Arbeit somit, analog den bisherigen Erfahrungen, den jetzigen Buchwert der Landschulden von *M* 343,977.70 schon bald ganz rapide anwachsen lassen würde.

Ist mit solcher Perspektive aber den Gesellschaftern der *S. R. G.*, neuen Interessenten oder, was in unsern Augen am schwersten wiegt, der freien deutschen Kolonisation übersee auch nur ein bescheidener Dienst erwiesen?! Aber hören wir des Weiteren von der Geschäftsführung, wie sozusagen auf allen Gebieten die bisherigen Hoffnungen sich nicht realisiert haben und die weiteren Aussichten sich allesamt eben nur als „Aussichten“ und „eventuelle Möglichkeiten“ kennzeichnen.

In dem letzten Geschäfts-Berichte heißt es: „Die Hoffnung, die wir dem letzten Jahresberichte zu Folge auf die Anwesenheit des Herrn Generalkonsul von Zimmerer in Deutschland in Bezug auf dessen Bemühungen für die Beschaffung des Kapitals zum Bau der Eisenbahnlinie Blumenau-Neisse gesetzt hatten, ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Herr von Zimmerer hat es während seines Urlaubes nicht an Bemühungen fehlen lassen, um das deutsche Großkapital für diese Linie zu interessieren, ohne welche, wie er aus eigener Anschauung weiß, eine schnelle und gedeihliche Besiedelung des Hinterlandes von Blumenau, namentlich des Hercilio-Gebietes außerordentliche Schwierigkeiten darbietet, aber er ist darin nicht glücklicher gewesen als wir, sondern ist gleich uns zu der Ueberzeugung gelangt, daß deutsches Kapital nicht zu haben ist, so lange sich das allgemeine Mißtrauen, welches sich gegen Brasilien wegen dessen schlechter Finanzwirtschaft gebildet hat, ungerechter Weise auch auf unsere Kolonie ausdehnt.

„Glücklicherweise sprechen ja alle Anzeichen dafür, daß dies allmählich überwunden wird. Das läßt uns erhoffen, daß auch in Bezug auf die Betheiligung deutschen Kapitals am Bahnbau in Südbrasilien noch nicht alle Aussicht geschwunden ist, zumal die von uns inzwischen mit ausländischen Eisenbahn-Gesellschaften gepflogene

nen Verhandlungen bewiesen haben, daß diese Gesellschaften vielleicht nicht abgeneigt sind, auch unsere Kolonisationsgebiete in die Reihe ihrer Eisenbahn-Concessionen einzuschließen, sobald sie selbst das erforderliche Kapital für ihre Unternehmungen gefunden haben werden.

„Wenn Ausländer in der Erschließung unserer Kolonisationsgebiete durch Bahnen kein Risiko erblicken, so würde es dem deutschen Unternehmungsgeist schlecht anstehen, diese Aufgabe nicht selbst zu erfüllen.“

In dieser Mittheilung wird nicht nur zugegeben, daß auch die Unterstützung, welche die Bemühungen der Gesellschaft zur Gewinnung des für den Bahnbau benötigten Kapitals durch den Vertreter der Reichsregierung erfahren durften, sich als erfolglos erwiesen hat, sondern zugleich betont, daß die Besiedelung des Hinterlandes von Blumenau, speciell des Hercilio-Gebietes, ohne diesen Bahnbau ganz außerordentliche Schwierigkeiten bietet. Nach den Mittheilungen der Gesellschaft steht heute aber, nachdem die Ansiedelungs-Möglichkeiten in den Districten des Itapocú und Humboldt nahezu erschöpft sind, gerade das Hercilio-Gebiet für die weitere Arbeit der Gesellschaft in erster Linie, resp. allein in Frage! Zu dieser, u. G. einfach unüberwindbaren Behinderung für die Inangriffnahme jeder weiteren Arbeit steht die Vertrauensseligkeit der Geschäftsleitung, wenn Herr Sellin schreibt: „daß die mit ausländischen Eisenbahn-Gesellschaften geführten Verhandlungen ihr bewiesen haben, daß diese Gesellschaften vielleicht nicht abgeneigt sind, auch die Kolonisations-Gebiete der S. R. G. in die Reihe ihrer Eisenbahn-Concessionen einzuschließen, sobald sie selbst das erforderliche Kapital für die eigenen Unternehmungen gefunden haben werden“, in mehr als merkwürdigem Widerspruche. Welchen Werth haben Verhandlungen mit Gesellschaften, die für ihre eigenen Unternehmungen das erforderliche Kapital noch gar nicht besitzen und erst dann, wenn dieses von ihnen beschafft ist, sich nicht abgeneigt erklären, vielleicht die Bahn-Projecte der S. R. G. in die Reihe der eigenen Concessionen einzuschließen?

Die Zustimmung solcher Concessions-Erweiterung Seitens

der Gesellschaftsländereien ohne den umfangreichen Landerwerb Seitens der in Blumenau und Dona Francisca Ansässigen und deren Descendenten unmöglich gewesen wäre, bedarf aber noch einer ganz wesentlichen Ergänzung. Kein Bericht erwähnt der Thatsache, daß mindestens  $\frac{3}{4}$  aller Baareinnahmen in der Kolonie in den Jahren 1898 und 1899 die Abtragung alter Landschulden der Kolonisten des Colonisations-Vereines von 1849 repräsentieren, von 1898 bis 1. Juli 1899 betrug die Summe 51 Konto de Réis, circa 50,000 Mark, eine Schuldordnung, die mit der Arbeit der Gesellschaft gar nichts zu thun hat, sondern ein unverdientes bonum für die S. R. G. in der Uebernahme der Activa der alten Gesellschaft bildet. In dem 4. Geschäftsberichte werden die Einnahmen an Landzahlungen für das Jahr 1900 mit Rs. 55:010\$772, also annähernd *M* 55,000.— angegeben. Der erste große Posten dieser Einnahmen, 19 Konto de Réis, wird allerdings als „Abtragung alter Landschulden“ aufgeführt, bei dem zweiten heißt es aber: „Abtragung neuer Landschulden“ und dann weiter einfach: „Zahlungen“ im District Stapocú, im District Pirahy und Hercilio. Auch die „Abtragung der neuen Landschulden“, sowie die weiter angeführten „Zahlungen“ erfolgten aber, wie dies Herrn Sellin noch zuverlässiger, als uns bekannt ist, im wesentlichen durch alte Kolonisten von Dona Francisca und Blumenau, oder deren Descendenten und nur zu ganz verschwindend kleinem Procentsatze durch die von der S. R. G. von hier aus Angesiedelten. Ordnungsmäßige Zahlungen dieser letztgenannten Landschuldner bilden aber die unerläßliche Voraussetzung aller erfolgreichen Arbeit, während die Zahlungen der Ersteren doch lediglich als Extraordinaria zu bezeichnen sind, die man sich gewiß gern gefallen läßt, die aber doch außerhalb aller sicheren Berechnung standen und bleiben. Hierüber sagt der Bericht Nichts und ebenso wenig hebt er die für jede Fortführung der Sache bei den ungünstigen Verhältnissen der von hier aus möglichen Einwanderung ganz entscheidende Thatsache hervor, daß diese Baareinnahmen sich in dem Maße mindern und ganz verschwinden werden, in welchem von den bereits Ansässigen Land in Anspruch genommen und der Gesellschaft bezahlt worden ist. Wir glauben nicht zu irren in der Annahme, daß die absteigende Linie

der Concessions-Ertheiler als einwandsfrei und gewiß vorausgesetzt, ruht diese ganze Hoffnung doch in einer so fernen und völlig ungewissen Zukunft, daß man mit äußerstem Besremden fragen muß, wie solche Phantasien in dem Jahresberichte einer Kolonisations-Gesellschaft Raum finden dürfen, welche für ihre Arbeit sogar den Character des Vorbildlichen sich zugesprochen wissen will! Welch' einer Eigenart logischen Denkens begegnen wir, wenn Herr Sellin unter speciellm Hinweise auf ein solches Zukunftsbild dann schreibt: „das läßt uns erhoffen, daß auch in Bezug auf die Beteiligung deutschen Kapitals am Bahnbau in Südbrafilien noch nicht alle Aussicht geschwunden ist“. Glaubt Herr Sellin wirklich das deutsche Großkapital von seiner bisher beobachteten, weil ohne Frage wohl erwogenen Reserve erlösen zu können, wenn er unsern ernst und gewissenhaft arbeitenden Finanz-Instituten die in solcher Begründung naive Mahnung werden läßt: „wenn Ausländer in der Erschließung unserer Kolonisations-Gebiete durch Bahnen kein Risiko erblicken, so würde es dem deutschen Unternehmungsgeiste schlecht anstehen, diese Aufgabe nicht selbst zu erfüllen“. Wir können Gott danken, daß es in Deutschland heute noch im Bereiche der Unmöglichkeit liegt, mit solchen, auf derartigen Zukunftsbildern ruhenden Phrasen größere Kapitalien den in der Heimath noch so mannigfach gegebenen Aufgaben zu entziehen!

Doch wir müssen den Geschäftsführern in ihrer Berichterstattung noch etwas weiter folgen und durch sie selbst erfahren, wie sozusagen auf allen Gebieten die bisherigen Hoffnungen sich nicht realisiert haben und die weiteren Aussichten sich insgesamt eben nur als Aussichten der ungewissten Art kennzeichnen.

Der Bericht pro 1901 bemerkt: „Erschwerend für den Kolonisationsbetrieb ist der Umstand, daß unsere im Hinterlande von São Francisco do Sul, im District Itapocú gelegenen Ländereien bald besiedelt sein werden, so daß wir schon im Laufe des verflossenen Jahres genöthigt waren, unsere Hauptthätigkeit nach dem weit größeren, im Municipium Blumenau belegenen Hansa-District Hercilio zu verlegen.

Der Seehafen dieses Districtes, Itajahy, kann aber leider, wie uns die Direction der Hamburg-Südamerikanischen Dampf-

schiffahrts-Gesellschaft erklärt, seiner seichten Barre wegen von den Dampfern dieser Gesellschaft nicht angelaufen werden, weswegen wir gezwungen sind, die von Hamburg in São Francisco do Sul ankommenden Kolonisten mit Küstendampfern nach Itajahy zu senden, von wo sie mit Flußdampfern nach Blumenau und von dort mit Wagen nach dem Stadtplatz Hammonia im Hansa-District Hercilio weiter befördert werden.

Wenn nun auch durch das Entgegenkommen der genannten Gesellschaft die Abfahrtszeiten ihrer Dampfer von Hamburg so gelegt worden sind, daß unsere Kolonisten in São Francisco bald Anschluß finden und wir sie nicht, wie es bei dem ersten Transporte geschehen, daselbst ganze Wochen hindurch wegen Mangel an Fahrgelegenheit verpflegen lassen müssen, so haben sich bei dieser Art der Beförderung die Kosten doch wesentlich gegen früher vertheuert.

Herr Director Doerck berechnet dieselben auf Rs. 39\$130 pro Person, unter Berücksichtigung Derjenigen aber, welche sich nicht auf der Hansa niederlassen und in älteren Kolonien verbleiben oder überhaupt ganz wieder fortziehen, wie die weiter oben erwähnte Boeren-Familie Dixon, auf Rs. 57\$890.

Im Hinblick auf die enorme Höhe dieser Transportkosten haben wir die Anordnung getroffen, daß von solchen Auswanderern, von welchen es irgend zweifelhaft erscheint, ob sie auf der Kolonie verbleiben werden, die Transportkosten von São Francisco bis dorthin aus eigener Tasche bezahlt werden müssen, allerdings mit der Zusicherung, daß die Beträge ihnen auf den Landpreis gutgeschrieben werden sollen, falls sie sich wirklich dauernd auf der Hansa niederlassen.“ —

Bei den vorstehenden Mittheilungen muß man annehmen, die Hamburg-Südamerikanische Gesellschaft habe der Gesellschaft erst vor Kurzem von der Unmöglichkeit, den Hafen von Itajahy selbst mit ihren kleinsten Dampfern anlaufen zu können, Kenntniß gegeben. Ueber diese entscheidende, ohne den Bahnbau São Francisco-Joinville-Blumenau die ganze Kolonisation des Hercilio-Gebietes unseres Erachtens absolut in Frage stellende Thatsache ist aber bereits im Jahre 1898 in den Sitzungen des Aufsichtsrathes eingehend berathen worden und hat der Verfasser während der Anwesenheit des Herrn Doerck in Deutschland, im Sommer 1898, mit dem Genannten

die Transportkosten von São Francisco-Stajahy-Blumenau bis zur Kolonie Hammonia in der wahrscheinlichen Höhe durch gemeinsamen Ueberschlag in allerdings wesentlich anderen Ziffern festgelegt, als dies jetzt von Herrn Doerck geschieht.

Nach unserer Berechnung würde die Fahrt von São Francisco nach Stajahy, die bei gutem Wetter einen halben Tag beansprucht, mit den brasilianischen Küstendampfern, die auch nur zum kleinsten Theile Stajahy anlaufen können und sehr hohe Preise berechnen, pro erwachsene Person 10 Milreis kosten; in den meisten Fällen nun wird es sich nicht ermöglichen, daß die Kolonisten Stajahy noch am selben Tage verlassen, so daß die Kosten für diese Hafenstation außer der Verpflegung noch durch ein Nachtquartier erhöht werden und insgesammt mit 3 Milreis pro Erwachsener bei den heutigen Preisen wohl nicht zu hoch gegriffen sind. Die Dampferfahrt bis Blumenau — diejenige von São Francisco nach Joinville kostet pro Einwanderer 2 Milreis — dürfte mindestens 3 Milreis betragen und dauert 5—6 Stunden; in Blumenau würde in jedem Falle Verpflegung, wahrscheinlich auch eine Nacht in Frage kommen, da man den Kolonisten nach der langen Seereise und der Fahrt von São Francisco bis Stajahy im Zwischendeck auf brasilianischen Dampfern nicht wohl sofort nach Ankunft in Blumenau einen Tagesmarsch zumuthen kann, ohne den Leuten berechtigten Anlaß zur Mißstimmung zu geben. Voraussichtlich wird der Aufenthalt in Blumenau aber ein mehrtägiger sein, da die Einwanderer nach einer vierwöchentlichen Seereise bei ihrem Anlandgehen in erster Linie das berechnigte Verlangen haben, wieder Mensch zu werden, d. h. vor ihrer Niederlassung im Urwalde Garderobe und Wäsche gründlich zu reinigen und zu ordnen. Für diese ganz unerläßliche Arbeit war bisher ein dreitägiger Aufenthalt mit voller Verpflegung in Joinville vorgesehen und wird man wohl nicht umhin können, eine gleiche Bewilligung den für den Hercilio-District bestimmten Kolonisten entweder in Stajahy, oder, weil billiger, in Blumenau zuzugestehen; damit würde sich für Blumenau der Aufenthalt auf mindestens 6 Milreis pro Erwachsener erhöhen.

Die Entfernung von Blumenau bis zur Kolonie Hammonia wird ungefähr 80 Kilometer betragen, vielleicht auch mehr; nun rechnet man unter normalen Verhältnissen die Wegstunde zu 5 Kilo-

meter — beim Militär beträgt die gewöhnliche Tagesmarschleistung 26 Kilometer —, so daß im Blick auf das ungewohnte Klima, die wesentlich höhere Temperatur und die bis Hammonia fortdauernd ansteigende Marschroute ohne Frage von Blumenau aus zum Mindesten noch zweimal Station gemacht werden muß, die Kosten pro Kopf sich somit um 6 Milreis erhöhen. Bis zum Empfangshaus Hammonia würde also an Unkosten pro Kopf zunächst die Summe von 28 Milreis, milde gerechnet, in Frage stehen; nun fehlen aber noch, worüber der Gesellschaftsbericht sich ausschweigt, die ganz erheblichen Kosten für den Transport der Effecten von Schiff zu Schiff und Schiff zu Land in São Francisco, Itajahy und Blumenau, ferner die wiederholt wohl unvermeidlichen Kosten des Abholens der Kolonisten von dem Dampfer, wenn derselbe vor der Barre von Itajahy Anker werfen muß, und endlich die Kosten von Blumenau per Achse nach der Hammonia. — Ein Gepäckwagen von Blumenau nach der Kolonie Hammonia dürfte unter 70—80 Milreis nicht zu haben sein und wird bei der heutigen Steigerung aller Preise wohl noch höher werthen; ein solcher Wagen kann unter normalen Verhältnissen aber nur das Gepäck von höchstens drei Familien aufnehmen. Einen zweiten Wagen erfordert die Verpflichtung einer Fahrgelegenheit für Frauen und Kinder, welcher ebenfalls bei der meist großen Kinderschar durch drei Familien voll in Anspruch genommen sein wird. Die Transportkosten würden demnach allein durch den Wagentransport sich um 140—160 Milreis für 3 Familien erhöhen, pro Kolonist also um 40—50 Milreis, somit in Summa  $28 + 50 = 78$  Milreis betragen und nicht, wie Herr Doerck jetzt rechnet, 39 resp. 57 Milreis.

Bei unserer Berechnung sind alle Spesen für die dreimalige Umladung des Gepäcks, für die uns der nöthige Anhaltspunkt fehlt, völlig außer Acht gelassen und ist angenommen, daß Alles glatt, d. h. programmäßig von Statten geht. Nun weiß Herr Sellin aber aus eigener Erfahrung wohl zur Genüge, daß die Gesellschaft bei diesem Programm nur zu oft mit der Ungunst der Witterung, den verschiedenartigsten Zufälligkeiten und nicht zuletzt mit der recht empfindlichen Eigenart der brasilianischen Behörden zu rechnen hat und die letztere ihr stets erneut ganz erhebliche Opfer an Zeit und —

Geld auferlegen wird. Diese Opfer werden durch das freundliche Entgegenkommen der Hamburg-Südamerikanischen Gesellschaft wohl in etwas gemindert, aber niemals in entscheidender Weise zu beseitigen sein.

Ganz unverständlich ist es uns geblieben, auf welchem Wege Herr Doerck zu dem Resultate gekommen ist, daß die Transportkosten der im Hercilio-Gebiete sich ansiedelnden Kolonisten nur Rs. 39\$130 betragen werden, bei den sich nicht ansiedelnden Kolonisten sich aber auf Rs. 57\$890 erhöhen! So viel uns bekannt, finden die Verpflichtungen der Gesellschaft bezüglich des Transports mit der Anlieferung der Kolonisten an den Ort ihrer Niederlassung doch ihre definitive Begrenzung und besteht keinerlei Verpflichtung zum Weiter- oder Rücktransport Derjenigen, „die sich nicht auf der Hansa niederlassen und in älteren Kolonien verbleiben, oder überhaupt ganz wieder fortziehen“, wie der Bericht sagt. Die in älteren Kolonien Verbleibenden wie die Wiederfortziehenden müßten im Gegentheil durch ihre Abzweigung von der Stamm-Karatwane doch eine wesentliche Minderung der Gesamtkosten derselben bewirken!

Ein mehr als eigenartiges Vorgehen, mit welchem die Geschäftsleitung die Interessen der Gesellschaft zu wahren bestrebt ist, bekundet sie aber in der Mittheilung „daß sie im Hinblick auf die enorme Höhe dieser Transportkosten die Anordnung getroffen hat, daß von allen Kolonisten, bei denen es irgend zweifelhaft erscheint, ob sie auf der Kolonie verbleiben werden, die Transportkosten von São Francisco bis dorthin aus eigener Tasche bezahlt werden müssen, allerdings mit der Zusicherung, daß die Beträge ihnen auf den Landpreis gutgeschrieben werden sollen, falls sie sich wirklich dauernd auf der Hansa niederlassen.“ Wer soll und wer kann bei Ankunft der Kolonisten in São Francisco in zutreffender und gerechter Weise feststellen, bei welchen Kolonisten es irgend zweifelhaft erscheint, ob sie auf der Kolonie verbleiben? Wird solcher Versuch einer Sichtung der Einwanderer in weiße und schwarze Schafe nicht berechnete Mißstimmung unter den Kolonisten hervorrufen und nicht unwillkürlich in eine Parteiwirtschaft Seitens der Koloniebeamten ausarten?!

Mit welchem Rechte will man die Einwanderer, die nach Be-

zahlung ihrer Passage bis São Francisco in den meisten Fällen nur noch wenige Baarmittel in Händen haben, zwingen, diesen letzten Rest ihres Geldes zu dem jeweiligen Course, mag er günstig oder ungünstig für sie sein, für solche Kosten, die ohne alle Frage nur der Gesellschaft zur Last fallen dürfen, zu opfern? Wie viele werden es überhaupt können und wollen! Wer aber bezahlt auch auf solche Weise de facto die Kosten? doch nur die Gesellschaft, da sie sich verpflichtet, dieselben auf den Landpreis in jedem einzelnen Falle gutzuschreiben. Gleichwohl schreibt Herr Sellin: „Wir hoffen, durch diese Maaßregel, deren Durchführung bisher keine Schwierigkeit gehabt hat, erhebliche Ersparnisse zu erzielen.“ Solche Anordnungen, die sicherlich böses Blut machen, der Gesellschaft Anfeindung bringen und auch zu Recriminationen Seitens der Reichsregierung führen müssen, kann man wirklich nicht ernst nehmen und die zu Tage tretende unsachgemäße und bedenkliche Art des Denkens und Handelns um der Sache willen nur aufrichtig bedauern.

Als eine der grundlegendsten Erfahrungen bei jeder practischen Kolonisationsarbeit möchten wir die Forderung aufgestellt wissen, daß die Normierung der Verpflichtungen, welche den Kolonisten auferlegt werden sollen und auferlegt werden müssen, eine zuvor wohlervogene und gerechte, dann aber auch eine feststehende sei. In befreudendem Gegensatze hierzu theilt Herr Sellin mit, daß behufs eines schnelleren Ausgleiches zwischen Einnahmen und Ausgaben die Geschäftsleitung beschlossen habe, die Landpreise vom 1. September 1902 ab um Rs. 100\$000 pro 25 ha zu erhöhen, dagegen für Baarzahlung 10 Procent Rabatt gewähren zu wollen.

Wie kann man im Hansahaus und in der Kolonie es übersehen, daß eine solche Verfügung das gerade Gegentheil des Erstrebten bewirken muß?! Werden die neu ankommenden Kolonisten, welchen trotz des erhöhten Preises nur der bisherigen Besiedelung im Werthe gleichkommendes Land angeboten werden kann, sich im Blick auf die um 100 Milreis besser gestellten Nachbarn dies gutwillig gefallen lassen? Wie ist aber bei einem völlig gleichwerthigen Verkaufs-Objecte zweierlei Preis angängig und statthast für eine Kolonisations-Gesellschaft, die moralisch und im eigensten Interesse doch verpflichtet sein dürfte, jedem Ansiedler das gleiche Wohlwollen

und Interesse zu bethätigen, so lange er sich solcher Fürsorge nicht unwürdig erweist? Wo endlich aber ist auch hier ein greifbarer Vortheil für die Gesellschaft, da sich bei Nichtbaarzahlung doch nur der ideelle Buchwerth der Landpreise jeweilig um 100 Milreis erhöht? Erfährt der Besitz der Gesellschaft mit solchen Spielereien in der Buchwerthung wirklich eine Erhöhung, und ist eine solche Maaßnahme wirklich der Weg, um einen schnelleren Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben zu bewirken? In wie vielen Fällen aber, falls nicht Wunder geschehen, glaubt Herr Sellin die 10 Procent Rabatt bewilligen zu können, die, so lange nur der ganze Kaufpreis und nicht auch Theilzahlungen desselben hierbei in Frage kommen, doch im Wesentlichen nur eine Offerte bleiben werden — bei nur vereinzelter Inanspruchnahme ohne Frage der Gesellschaft aber zum Schaden gereichen?!

Auf eine ganz besondere, ja entscheidende Erschwerung für die Fortführung der Arbeit wird im Berichte pro 1901 hingewiesen, wenn Herr Sellin mittheilt: „Im Laufe der ersten drei Monate des gegenwärtigen Jahres hat sich die Zahl der von uns beförderten Auswanderer gegenüber dem gleichen Zeitraume des Vorjahres fast verdreifacht, und die Zunahme der Anmeldungen läßt erkennen, daß dies auch ferner der Fall sein wird, wenn nicht etwa — was zu befürchten — die am 1. Juli eintretende Erhöhung der Passagepreise von *M* 100.— auf *M* 160.— auf diese Bewegung hemmend einwirken sollte. Wir werden deßhalb durch die dazu berufenen Mitglieder unserer Verwaltung auf die fortdauernde Ermäßigung des Passagepreises hinzuwirken suchen müssen, bis zu der Zeit, da sich eine regelrechte Auswanderung nach Südbrasilien entwickelt hat.“

Schon vor Jahren erklärte der derzeitige Vorsitzende des Aufsichtsrathes der Hamburg = Südamerikanischen Gesellschaft, daß jedes Anlaufen von São Francisco bei solch' bescheidenen Kolonisten-Expeditionen der Gesellschaft einen Verlust von annähernd 2000 Mark bringe und solche Opfer auf die Dauer den Aktionären gegenüber nicht zu rechtfertigen seien. Wäre bei der Arbeits-Inangriffnahme der *S. R. G.* nicht der unerfreuliche Wettkampf mit der *de Freitas*-Linie in vollem Gange gewesen, ein Wettkampf, den die *S. S. D. G.* um ihrer selbst willen zu Ende führen mußte, so würde sie wohl schwerlich der *S. R. G.* das Zugeständniß haben

machen können und wollen, die Kolonisten der Gesellschaft für den Zeitraum von 3 Jahren zu dem ermäßigten Preise von 100 Mark zu befördern. Der Wettkampf hat ein erfreuliches Ende gefunden, zugleich aber auch die der S. R. G. gegenüber übernommene dreijährige Verpflichtung. Wir müssen berechnete Zweifel hegen, daß die einsichtige und weitschauende Leitung der Hamburg Südamerikanischen Gesellschaft die von der Geschäftsführung der S. R. G. alljährlich erneuerten „Hoffnungen und Aussichten“ der Art bewerten könnte, um in ihnen die Rechtfertigung für weitere Opfer zu sehen. Bei den bisher gemachten Erfahrungen — auch für eine so kapitalkräftige Gesellschaft, wie die S. S. D. G. es ist, wird die Nothwendigkeit, für eine bestgemeinte Interesse-Bethätigung 120,000 Mark als Verlust abschreiben zu müssen, doch wohl eine Mahnung zur Vorsicht bilden — und in Rücksicht auf die ihr mögliche zutreffende Beurtheilung aller einschlägigen Verhältnisse wird die von ihr getroffene Entscheidung wohl als eine definitive zu betrachten sein.

Im Gegensatz zu dieser Unsumme von Enttäuschungen, Erschwerungen und Behinderungen für eine Arbeitsbethätigung der S. R. G. gewinnt die Berichterstattung der Geschäftsleitung in ihren unermüdlichen Hoffnungen und Aussichten, in ihrer Unklarheit und mit all' ihren Widersprüchen den Character des Phantastischen, für ernste Kaufleute Nichtdiskutabeln.

Um so peinlicher muß es berühren, zu sehen, in welcher Weise die Geschäftsleitung ihre pflichtmäßige Arbeitsleistung als etwas ganz Außergewöhnliches zu charakterisieren sucht. So attestiert der Bericht pro 1899 das Folgende: „Das oben Angeführte bezeugt eine derartige Summe von Arbeit, daß wir mit gutem Gewissen sagen können, es ist etwas geleistet worden, und zugleich beweist diese Arbeitsleistung eine derartige Fürsorge für unsere Kolonisten, vor allen Dingen durch Herstellung der Wege und Brücken, wie sie eine Privat-Kolonisations-Gesellschaft bis jetzt wohl kaum gezeigt hat.“

Hier wird für die unerläßliche Vorbedingung aller practischen Kolonisationsarbeit, den Wege- und Brückenbau, eine Anerkennung beansprucht, die jeder Fachmann als unverdient sicherlich abweisen würde. Wie will die Gesellschaft denn Kolonisten im Ur-

walde ansiedeln, wenn sie die Kolonisations-Ländereien nicht zuvor durch Wege- und Brückenbau der Besiedelung erschließt und diese Arbeiten fortgesetzt in der erforderlichen Erweiterung den durch eine steigende Einwanderung gegebenen Aufgaben anzupassen bestrebt bleibt? Liegt in solcher Pflichterfüllung, ohne welche eine Ansiedelung einfach unmöglich ist, ein besonderes Verdienst, oder betrachtet die Geschäftsleitung den Wege- und Brückenbau in den Kolonien vielleicht als eine landschaftliche Decoration und damit als etwas Außergewöhnliches?

Wie kann die Geschäftsleitung sich mit einer besonderen Fürsorge für die Kolonisten rühmen, wenn die Kolonie Hansa, nachdem Herr Dr. Mandowsky dieselbe nach nur fünfmonatlichem Aufenthalte verlassen hat, nun Jahr und Tag ohne Arzt geblieben ist?

Der von Joinville nach der Kolonie Hansa zur Hülfe gerufene Arzt benöthigt bis zum Stadtplatz Humboldt mindestens  $1\frac{1}{2}$  Tage in fast ununterbrochener Fahrt, bis Isabella 2 Tage; von São Bento beansprucht die Reise einen vollen Tag. Da jede telegraphische Verbindung mit Joinville und São Bento heute und auf absehbare Zeit fehlt, so muß in dringenden Fällen für den Boten, falls derselbe in der glücklichen Lage ist, sich beritten zu machen und unterwegs Wechsellthiere in Anspruch nehmen zu können, fast der gleiche Zeitraum gerechnet werden. Ohne glücklichen Zufall ist also in den Fällen, wo die Erhaltungsmöglichkeit eines Menschenlebens an Stunden gebunden ist — Geburtshülfe und schwere äußere oder innere Verletzungen bei der Urwaldsarbeit sind solche, in jeder Kolonisten-Ansiedelung sich alljährlich erneuernden Fälle —, die dringend erforderliche ärztliche Hülfe erst in 3—4 Tagen zu ermöglichen! Geben solch' unhaltbare Zustände Zeugniß von einer besonderen Fürsorge der Gesellschaft?! Was aber bedeutet einem Jahres-Budget von mehreren Hunderttausend Mark gegenüber ein Arzt-Honorar von 3—4 Ronto de Réis, selbst, wenn dieser nur eine, wie der Bericht sagt, geringe Beschäftigung auf der Kolonie finden sollte? Wird eine solche Ausgabe nicht überreichlich aufgewogen, wenn die Anwesenheit des Arztes auch nur in ganz wenigen Fällen die Erhaltung eines Menschenlebens bewirken dürfte?

Im Gegensatz zu dieser unserer Auffassung erwähnt der Bericht ganz geschäftsmäßig: „ärztliche Hülfe wird unseren Kolonisten er-

forderlichen Falles von den Aerzten in Joinville, São Bento und Blumenau geleistet." — Steht solche Fürsorge der Gesellschaft im Einklange mit den bei der Concessions-Ertheilung von der Reichsregierung ihr auferlegten besonderen Verpflichtungen? Unseres Erachtens erfordert jede in derartiger Weise isolierte Kolonisten-Ansiedelung, wie es bei der Hansa der Fall ist, die dauernde Anwesenheit eines Arztes an Ort und Stelle, selbst dann, wenn wie in dem hier vorliegenden Falle der Gesundheitszustand der Ansiedler in seiner Vortrefflichkeit aller Beschreibung spotten sollte.

Seit mehreren Jahren begegnen wir von berufener und unberufener Seite dem eifrigen Bemühen, durch Aufrufe, Vereinsgründungen und Geldsammlungen in weiteren Kreisen Verständniß und Interesse für die Aufgaben zu wecken, wie solche durch die großen Nothstände in Kirche und Schule, unter denen die deutschen Ansiedler in den drei Südstaaten Brasiliens generell und in schwerer Weise zu leiden haben, den christlichen Kreisen der alten Heimath wohl vorgezeichnet sein dürften.

Auch ohne eigene Erfahrung bezüglich der in Frage stehenden Verhältnisse in Brasilien, wird man sich sagen müssen, daß auch die Siedelungsgebiete der Gesellschaft mit jeder wachsenden Einwanderung auch nach dieser Seite vermehrte Aufgaben bringen müssen. Was den seit vielen Jahren Ansässigen selbst bei großen Opfern vielfach unerreichbar ist, kann man von Seiten der Neuangesiedelten doch nicht als etwas Selbstverständliches in Anspruch nehmen.

Der Bericht pro 1901 summiert nun als „Ausgaben für besondere Zwecke auf der Kolonie“ an Schulsubventionen die wirklich nicht nennenswerthe Summe von Rs. 440\$000, circa *M* 440!; an Zahlungen für kirchliche Zwecke die noch geringere Summe von Rs. 328\$000; an Ausgaben für kranke Kolonisten, Arzt und Apotheke nur Rs. 182\$200; als Honorar für den Rechtsanwalt in Joinville aber die Summe von Rs. 1:200\$000 und den Rechtsanwalt in São Bento eine solche von Rs. 600\$000.

Den Gesamtausgaben für Schule, Kirche und Kranke von Rs. 950\$000, circa *M* 950, steht der doppelte Betrag als Honorar für den juristischen Beirath des Herrn Doerck gegenüber. Wenn man dies liest, muß man ganz unwillkürlich bezweifeln, ob der Präsident

des St. Raphaels-Bereins und der Vertreter der Evangelischen Gesellschaft in Barmen noch Mitglieder des Aufsichtsrathes der Gesellschaft sind.

Jedenfalls dürfte solche „Fürsorge für die Kolonisten“ auch der Reichsregierung zu denken geben.

Behufs Kennzeichnung der Art der Widersprüche, denen man in den Berichten der S. R. G. fortgesetzt begegnet, müssen wir noch kurz auf die Mittheilungen bezüglich des auch heute noch unerledigten Grenzstreites zwischen den beiden Staaten Parana und S. Catharina verweisen. Im dritten Jahresbericht schreibt Herr Doerck diesbezüglich: „Nachdem aber die Hanseat. Kol. Gesellschaft von dem Staate Santa Catharina die Landconcession erhalten hat, erlaubt sich Parana Eingriffe nicht nur in die neutrale Zone, sondern auch in die daran stoßenden Ländereien, die zu unserer Concession gehören. Es wurden Seitens Parana Landvermessungen und Landverkäufe vorgenommen, ja sogar gegen unsere Vermessungen, die in jener Gegend behufs Feststellung der Grenze vorgenommen wurden, gerichtlicher Einspruch erhoben. Unsere Koloniedirection hat die geeigneten Schritte gethan, um unsere Rechte zu wahren und wird von dem Vertreter der Reichsregierung, Herrn Generalkonsul von Zimmerer, unterstützt, vorläufig mit Rath, da zur That die Nothwendigkeit noch nicht vorliegt. Für unsere Gesellschaft kommen bei Austrag der Angelegenheit zwei Punkte zur Geltung, entweder giebt Parana seine Präntensionen auf, dann verlieren wir weder Land noch unsere Vermessungsarbeiten, oder wir müssen für den Eingriff in unsere Rechte von der brasilianischen Regierung entschädigt werden.“

Im Gegensatz zu dieser Ausführung bemerkt der vierte Bericht: „Uebrigens haben wir kein materielles Interesse an dem Austrag jenes Grenzstreites, da die Regierung des Staates Santa Catharina ja vollkommen Garantie für das uns bewilligte Land darbietet.“

Es wäre interessant, von Herrn Sellin zu erfahren, wie er sich eine solch' „vollkommene Garantie Seitens der Regierung von Santa Catharina“ in practischer Ausführung als möglich denkt.

In dem fünften Jahresberichte bemerkt Herr Doerck aber: „Auf Wunsch der Deutschen Gesandtschaft in Rio habe ich übrigens

derselben vor Kurzem über die Angelegenheit berichtet und vor allen Dingen erklärt, daß von der Grenzstreitigkeit und den Uebergreifen Baranas die von uns bis dato angesiedelten und in den nächsten Jahren anzusiedelnden Kolonisten nicht berührt werden.“ Solche Stimmungsmalerei, ein solches Auf- und Abwogen der Ansicht in einer officiellen Berichterstattung bleibt für unser Auffassungsvermögen ein völliges Räthsel.

In dem vierten Jahresberichte schreibt Herr Sellin in überschäumender Begeisterung und deshalb sogar in gesperrtem Druck wie folgt: „Neuerdings haben sich wirkliche (!) Boeren holländischer Abkunft aus Transvaal mit Anfragen wegen ihrer Ansiedelung auf den Hansa-Kolonien an uns gewandt, und wir werden kein Mittel unversucht lassen, um dieses treffliche und gerade für unsere Zwecke brauchbare Menschenmaterial in größerer Zahl zu gewinnen. Sollten die von uns hoffentlich schon im Juni d. Js. anzusiedelnden ersten Pioniere dieser Afrikaner sich thatsächlich auf der Hansa wohl fühlen und günstige, zur Nachwanderung ermutigende Berichte an die Ihrigen gelangen lassen, so wird das Unternehmen unserer Gesellschaft, ganz abgesehen von dem wirthschaftlichen Aufschwung, den es nehmen wird, vor der ganzen gesitteten Welt eine hohe kulturhistorische Bedeutung als Zufluchtsort für Angehörige dieses unglücklichen, aber tapferen und für die Landwirthschaft geeigneten Volkes erlangen.“

Wie konnte Herr Sellin, der die deutschen Ansiedelungen in Südbrasilien doch aus eigener Anschauung kennt und weiß, daß in Santa Catharina die Arbeit der Kolonisten in mühevoller Bearbeitung der Scholle durch Hacke und Spaten besteht, und ohne Frage auch wissen mußte, daß den Boeren zu solch' beschwerlicher Handarbeit erfahrungsgemäß alles Verständniß und jede Lust mangelt und gerade aus diesem Grunde es für die in Frage stehenden Verhältnisse kein ungeeigneteres Kolonisten-Material geben kann, als die Boeren, sich zu solch' bedenklichen Phantasien hinreißen lassen! Sind solch' private Herzensergüsse in der Boerenfrage in den Jahresberichten einer Kolonisations-Gesellschaft irgendwie am Platze?!

Wie muß Herrn Sellin zu Muth gewesen sein, als er ein Jahr später sich zu folgender Berichterstattung genöthigt sieht: „Unsere

im letzten Jahresberichte ausgesprochene Hoffnung, eine größere Anzahl von Transvaalboeren als Ansiedler für die Hansa zu gewinnen, ist nicht in Erfüllung gegangen. Die von uns im District Stajahy-Hercilio angesiedelte Boeren-Familie Dikson hat keinen Nachschub aus der Heimath erhalten, ja, sie ist selbst wieder fortgezogen, und zwar — wie Herr Director Doerck schreibt — zum Glück für die Hansa. Die ganze Familie hat sich als überaus träge und dabei anspruchsvoll erwiesen, namentlich Dikson selbst, von dem Herr Director Doerck schreibt: „Gearbeitet hat er fast gar nicht, und es ist nur gut, daß die anderen 40 Familien, die wohl von demselben Kaliber (!) sein werden, drüben geblieben sind. Die Bewohner der Blumenauer Hansa, die früher große Boerenfreunde waren, sind durch den Fall Dikson ernüchtert und wollen von Boeren nichts mehr wissen.“

Fühlt Herr Sellin nicht die vernichtende Selbstkritik, mit der jede dieser Zeilen die eigene Einsicht und Handlungsweise belastet; ist es schön und der Gesellschaft würdig, Kolonisten, deren Hinausfenden man in dem vorhergehenden Berichte als die Morgenröthe einer anbrechenden besseren Zeit gefeiert hat, nun, nachdem man sich an Ort und Stelle hat überzeugen müssen, daß dieselben auch nur ganz gewöhnliche Sterbliche sind, wie wir alle, diese bedauernswerthen Versuchsobjecte im Gesellschaftsberichte in auch formell unschöner Diction und mit Namensnennung zu beschimpfen?! In welcher unerfreulicher und irreparabler Weise wird die Arbeit der Gesellschaft durch solche Berichterstattung erschwert und belastet! Als unzutreffend und unangebracht und damit als wirkungslose Phrase kennzeichnet sich der am Schlusse des vierten Berichtes von Herrn Sellin an die Gesellschaft und weitere Kreise gerichtete Appell. Es heißt dort: „Zum Schlusse müssen wir es aber auch an dieser Stelle aussprechen, daß unsere nationale Ehre es erheischt, daß das von uns begonnene Kolonisationswerk, das schon das mißtrauische und neidische Auge der Vereinigten Staaten auf sich gelenkt hat, nicht aus Mangel an Kapital für die Eisenbahn scheitere, zumal nachdem dem Gouverneur des Staates Santa Catharina deutscherseits die officiële Erklärung gegeben worden ist, daß die erwähnte Bahn von deutscher Seite gebaut werden solle.

„Sollte dies dennoch nicht geschehen, so würden wir nicht nur

gegen unsere eigenen Interessen handeln, sondern sogar für die Gefährdung einer mehr als fünfzigjährigen deutschen Kulturarbeit in Santa Catharina verantwortlich sein."

Im Laufe des fünfzigjährigen Werdeganges der deutschen Kolonien Blumenau und Dona Francisca ist von deutschen Pionieren im brasilianischen Urwalde unter heißem Ringen an schwerer Kulturarbeit ein Abschluß erzielt worden, durch welchen die fünfjährige Kolonisationsarbeit der S. R. G. doch wohl überragt werden dürfte, wie ein bescheidenes Dorfkirchlein an der Seite des Kölner Doms. Gleichwohl beharrte während dieser, für eine deutsche Auswanderungs-Politik in großem Maaßstabe unwider-ruflich verlorenen 50 Jahre die von Herrn Sellin in Anspruch genommene nationale Ehre, Dornröschen gleich, in tiefstem Schlummer und ist von officieller und officiöser Seite fortgesetzt in ängstlichen Bemühungen Alles fern gehalten worden, was solchen Schlummer nur irgendwie hätte stören können. Die deutschen Pioniere in Blumenau und Dona Francisca haben aber, sobald sie ihr Vertrauen auf eine Hülfe und Unterstützung von Seiten der alten Heimath als hoffnungslos erkennen mußten, ausschließlich in unentwegter und zielbewußter eigener Arbeit ihr Heil und ihre Zukunft erstrebt und in solchem Streben sich selbst für alle Zeiten ein ehrendes Denkmal errichtet. Ist solcher Weg der stetigen, zielbewußten Arbeit nicht aussichtsvoller und rühmlicher, als solch' phrasenhafte Inanspruchnahme der nationalen Ehre, wenn die eigene Kraft nicht mehr reichen will? Gerade in dem Umstande, daß die Gesellschaft fast bei jeder Schwierigkeit, ohne deren Bekämpfen eine Kolonisationsarbeit über See überhaupt undenkbar ist, sich in den Schutz der Reichsregierung zu stellen sucht und an wohlwollende Zusagen erinnert, müssen wir in Rücksicht auf die Eigenart der Verhältnisse in Brasilien statt einer Hülfe eine Erschwerung für die Lösung der vorgestellten Aufgaben erblicken. In jedem Falle erscheint es uns politisch nicht klug und den Interessen der Gesellschaft nicht dienlich zu sein, wenn der Jahresbericht derselben die Reichsregierung an die von ihrem Vertreter dem Gouverneur des Staates Santa Catharina gegebenen officiellen Erklärungen erinnert, zumal wenn solche Erklärungen sich schon bald durch besondere Ungunst der Verhältnisse als nicht einlösbar erweisen.

Soweit uns bekannt, beschränkt sich das Vorgehen der Vereinigten Staaten in Santa Catharina bis zur Stunde nur auf eine sachgemäße Prüfung der Frage, ob und in welchem Umfange die Gesamtverhältnisse dieses Staates für amerikanisches Kapital und amerikanischen Unternehmungsgeist ein lohnendes Feld der Thätigkeit bieten. Ist solche Prüfung bei der offenen Thür Brasiliens an die Zustimmung des Herrn Sellin oder der in Santa Catharina anfässigen Deutschen nur irgendwie gebunden? Involviert die Thatsache, daß in den letzten 50 Jahren das deutsche Element in Santa Catharina numerisch wohl bis zu einem Drittheil der Gesamtbevölkerung von circa 300 000 Seelen erstarkt ist und in handelspolitischer Beziehung sich die unbestrittene Führerschaft errungen hat, die Berechtigung zu der Forderung, daß der weitere kulturelle Ausbau dieses Staates, soweit Brasilien ihn nicht selbst bewirkt, deutschen Interessenten vorbehalten bleiben muß? Glaubt Herr Sellin durch seinen eigenartigen Hinweis auf das „schon mißtrauische und neidische Auge der Vereinigten Staaten“ diese von ihren Plänen und Entschlüssen auch nur um Handbreit ablenken und zugleich das heimische Großkapital zu activem Vorgehen bestimmen zu können? Ganz ohne Frage wäre es hochehrföulich und auch uns ein Anlaß zu besonderer Freude, wenn sich für den so dringend erforderlichen Bahnbau in Santa Catharina das deutsche Großkapital hätte gewinnen lassen wollen. Da alle diesbezüglichen Bemühungen aber ohne Erfolg geblieben sind, so sollte die Gesellschaft doch Gott danken, wenn die Vereinigten Staaten es in Erwägung ziehen, diese Aufgaben ihrerseits aufzunehmen und praktisch durchzuführen. Ohne Bahnbau steht aber, wie Herr Sellin vorstehend selbst zugiebt, das ganze Unternehmen der S. K. G. heute völlig in der Luft und ist die Erzielung auch der bescheidensten Rentabilität für alle Zeiten ausgeschlossen.

Leider müssen wir aber, und wohl nicht zu Unrecht, befürchten, daß auch die Staaten bei näherer Prüfung der in Santa Catharina gegebenen und noch möglichen Projecte dieselben als zu klein und nicht aussichtsvoll genug bewerthen werden. Außer der unter den jetzigen Verhältnissen doch nur wünschenswerthen Aufnahme des Bahnbaues Seitens der Staaten vermögen wir aber beim besten Willen keinerlei Anzeichen zu sehen, die für die Deutschen in Santa

Catharina berechtigten Anlaß zu Besorgniß vor einer „amerikanischen Gefahr“ bieten könnte. In Parana und Rio Grande do Sul mögen und werden die Verhältnisse in dieser Beziehung wesentlich andere sein; wie das ja auch ganz speciell in den Nordstaaten Brasiliens der Fall ist. In Blumenau und Dona Francisca ist man aber einsichtig genug, dem amerikanischen Dollar nicht die Thüre zu verschließen, wenn deutsches Gold auch ferner Brasiliens Länder meidet in bedauerlichem Verkennen der Schätze, die dort noch ungehoben ruhen. Wer immer aber dieselben in Santa Catharina einst heben wird, so können und werden Blumenau und Dona Francisca bei solcher Arbeit nicht leer ausgehen!

Einer bedauerlichen und wohl beschämenden Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse macht Herr Sellin sich schuldig, wenn er in dem Schlusssatzus des vierten Berichtes für sich und die Gesellschaft die „Verantwortlichkeit für die Gefährdung einer mehr als fünfzigjährigen deutschen Kulturarbeit in Santa Catharina“ in Anspruch nimmt.

An der fünfzigjährigen deutschen Kulturarbeit, welche die Kolonien Blumenau und Dona Francisca als eine allgemein anerkannte Empore deutscher Arbeits- und Schaffenskraft in Südbrasilien repräsentieren, ist die S. R. G. ohne jeden Antheil und ohne das geringste Verdienst; beide Municipien tragen aber in ihrer arbeitsamen und strebsamen Bevölkerung die Thatkraft in sich und werden sie sich zu erhalten wissen, um diese Empore nicht nur in allen kommenden Zeitläuften vor einem Niedergange zu schützen, sondern auch zu weiterem, wenn auch langsamem kraftvollen Ausbau führen zu können. Blumenau und Dona Francisca benötigen wahrlich nicht der Hansa; wohl aber dürfte man mit Recht fragen, was wird aus dieser Treibhaus-Kolonie werden, wenn dem heimatlichen Ofen über kurz oder lang die Feuerung gänzlich mangelt? Wäre es nicht einsichtiger und lobenswerther, Herr Sellin unterstellte die gerechte Werthung der Kolonie Hansa dem Forum der Geschichte?

So sehr verdientes Lob allezeit den Würdigen ziert und ehrt, so selten nur dürfte Selbstlob statthaft sein; jedes zu Unrecht in Anspruch genommene Selbstlob aber erscheint bei objectiver Würdigung als ein Deckmantel für erkannte und unerkannte Mängel und

Gebrechen; oder sollte die Geschäftsleitung wirklich des Glaubens sein, mit solchem Selbstlobe, mit solchen Phrasen sich und die Gesellschaft auch weiterhin über die Aussichtslosigkeit der heutigen Geschäftslage noch hinwegtäuschen zu können?

Nachdem die Reichsregierung bei ihrer Concessions-Ertheilung im Herbst 1898 der Gesellschaft in den „besonderen Bestimmungen“ derartig scharfe Verpflichtungen auferlegt hat, daß bei rigoroser Handhabung derselben unseres Erachtens schon hiermit die Arbeitsmöglichkeit für die Gesellschaft direct in Frage gestellt sein würde, können wir nicht zweifeln, daß die gegenwärtige Geschäftslage des Unternehmens auch der Reichsregierung ein Gegenstand ernster Prüfung sein wird.

Solche Prüfung kann aber nur zu dem einen Resultate führen, daß einer Gesellschaft, welche mit ihrem finanziellen Können demnächst zu Ende ist und wohl so gut wie keine Aussicht hat, dem Unternehmen die zur Fortführung unbedingt erforderlichen *reichen* Mittel zuzuführen, die Berechtigung zu weiterer practischer Kolonisationsarbeit verneint werden muß. Es bedarf wohl keines weiteren Beweises, daß die heute von dem Aufsichtsraths-vorsitzenden erstrebte Kapitalserhöhung um *M* 347,000.— nur die Basis zu einer kaum mehr als zweijährigen Fortführung der Sache in der bisherigen Weise bilden würde, die Gesellschaft bei einer wirklich nennenswerthen Steigerung ihrer Kolonisten-Expeditionen aber wohl schon wesentlich früher sich vor eine gleich unerfreuliche Zukunft gestellt sehen würde, wie solche Herr Dr. Scharlach zur Zeit mit der beabsichtigten Kapitalserhöhung abwenden möchte.

Gewiß ist es überaus bedauerlich, daß nach den Berichten und Bilanzen der Gesellschaft die bisher dem Unternehmen in bester Absicht zugewendeten *M* 1,153,000.— im Wesentlichen wohl als Verlust betrachtet werden müssen; umsomehr aber sollte man und zwar in erster Linie Seitens der Geschäftsleitung der Gesellschaft Alles aufbieten, um alle weiteren Complicationen dem Unternehmen ferne zu halten!

## Die Bilanzen der Gesellschaft.

Die vorstehenden Ausführungen, die sich im Wesentlichen auf einen Commentar der Berichte und Drucklegungen der S. R. G. beschränken und als solcher den mit den einschlägigen Verhältnissen über See wie hier in der Heimath nicht vertrauten Gesellschaftern wohl mancherlei des Unverständlichen und wiederholt auch unbegreifliche Widersprüche enträthseln haben dürften, erweisen schon unwiderlegbar, daß das in Frage stehende Unternehmen in der bisher geführten Weise nicht mehr in aussichtsvolle Bahnen zu führen ist.

Eine kurze Prüfung der für die Geschäftsjahre 1899, 1900 und 1901 gegebenen Bilanzen wird dies Urtheil nicht nur bekräftigen, sondern auch zugleich unsere Ansicht dahin verifizieren, daß die weitere Fortführung dieses Kolonisations-Unternehmens mit solchen Mitteln und unter den hier wie drüben vorliegenden Schwierigkeiten sich, wie bereits gesagt, als ein doppeltes Unrecht kennzeichnet und zwar erstlich gegen Diejenigen, die im Vertrauen auf hochangesehene Namen des Aufsichtsrathes ihr gutes Geld dafür gegeben haben und weiter gegen Diejenigen, welche auf Anrathen der Geschäftsleitung ihrer heimathlichen Scholle mit Weib und Kind den Rücken wandten in der festen Hoffnung auf ein besseres Dasein als Kolonist im brasilianischen Urwalde. Im Blick auf das Hinaussenden von Kolonisten übernimmt eine Kolonisations-Gesellschaft eben weitergehende Verpflichtungen, als solche durch eine sachgemäße Ansiedelung begrenzt werden. Sie bleibt ganz fraglos auch über die ersten Ansiedelungsjahre hinaus noch mit verantwortlich für das Geschick und die Zukunft Derer, die sich mit ihren Familien und ihrem letzten Hab und Gut ihrer Führung und Leitung anvertraut haben.

Ohne alle Frage ist solch' erhofftes besseres Dasein in den Süd-

staaten Brasiliens für jeden gesunden, arbeitskundigen und arbeitswilligen Ansiedler, wenn er eine vernunftgemäße Lebensweise nicht außer Acht läßt, erreichbar; zu solchem Ziele bedarf es aber für den einzelnen Europa-Müden keiner Gesellschafts-Vermittelung, da der einzelne Kolonist in den weiten Kolonisationsgebieten der drei Südstaaten Brasiliens auch heute noch eine überreiche Möglichkeit zu privater, völlig selbstständiger Niederlassung innerhalb der ausgedehnten blühenden Ansiedelungen deutscher Stammesgenossen oder in unmittelbarer Nähe derselben findet; während eine Kolonisations-Gesellschaft naturgemäß darauf angewiesen ist, große Urwalds-Territorien zu erwerben, die abseits der vorhandenen Kultur-Centren liegen und erst durch die Besiedelung der Kultur und dem Verkehr erschlossen werden müssen. Eine solche Kultur-Aufgabe, bei der das Wohl und Wehe der von der Gesellschaft Angesiedelten, nicht aber glückliche Finanzresultate in erster Linie stehen sollen, darf eine Kolonisations-Gesellschaft unseres Erachtens aber nur dann practisch aufnehmen, wenn sie finanziell derartig fundiert ist oder in ihrer Arbeit derartige Garantien schaffen kann, daß sie die Fortführung derselben wenigstens über die ersten Versuchsjahre hinaus als möglich und gesichert zu betrachten vermag. Schon ein flüchtiger Blick in die Berichte und Bilanzen der S. R. G. ergiebt aber für Jeden, der sehen will, daß die Gesellschaft sich in ihren ersten Versuchsjahren finanziell völlig erschöpft hat, ohne zugleich die erforderlichen Garantien für eine spätere Fructifizierung der aufgewendeten, bedeutenden Mittel haben schaffen zu können.

Was aber wird aus den neuen Siedelungs-Gebieten, denen zur Stunde und leider wohl auch weiterhin die dringend wünschenswerthe Communications- und Absatz-Möglichkeit durch Bahnverbindungen mangelt, wenn die Gesellschaft demnächst nothgedrungen zur Liquidation des Unternehmens schreiten muß und die brasilianische Regierung weder das Verständniß noch den Willen bethätigt, die hiermit frei gewordenen kulturellen Aufgaben ihrerseits aufzunehmen und zu lösen?! Diese bedeutsame Frage möge zum Schlusse unserer Aussprache Beachtung und Erörterung finden.

Bezüglich der Bilanzen befremdet zunächst, mit welcher laconischer Kürze dieselben in den Geschäftsberichten sozusagen nur

gestreift werden; in demjenigen pro 1899 nur mit vier Druckzeilen, während solche Geschäftsberichte doch jedem Gesellschafter auch über alles das erläuternden Aufschluß geben sollten, was bezüglich der Geschäftslage aus dem Zahlenbilde der Bilanz als solchem nicht sofort ersichtlich ist und auch für den kaufmännisch gebildeten Interessenten der Erläuterung bedarf.

Uns will es nicht zulässig erscheinen, bei einem Unternehmen, dessen entscheidende und den finanziellen Erfolg bedingende Arbeit in Brasilien sich vollzieht, die finanziellen Resultate dieser Arbeitsleistung und den Status des Gesamtvermögens nur in deutscher Reichswährung zu geben, wie dies bei der S. R. G. geschieht. Der Kauf und Verkauf des Landes erfolgt in Milreis, wie ebenso alle Arbeitsleistung in der Landesmünze honoriert wird und alle hypothekarischen Eintragungen in Milreis gebucht werden; somit erfordert ein klares Bild der Finanzlage auch die Wiedergabe dieser Buchungen in Milreis und die Angabe des Courses, zu welchem von der Geschäftsführung die Einnahmen und Ausgaben der Kolonieverwaltung und der hypothekarische Landbesitz der Gesellschaft jeweilig in Mark umgerechnet wurden. Es erscheint uns als eine befremdende Neuerung, dem einzelnen Gesellschafter, der auch hier mit vollem Rechte Klarheit wünscht, die unliebsame Arbeit zuzumuthen, sich dieselbe in eigener mühsamer Ausrechnung zu schaffen. Unseres Erachtens müssen alle finanziellen Daten aus der Kolonie, wie dies bei allen überseeischen Unternehmungen der Fall ist und von dem Kolonisations-Verein von 1849 in nahezu fünfzigjähriger Berichterstattung stets beobachtet wurde, in der Bilanz zunächst in Milreis erscheinen und dann in zweiter Rubrik nach Angabe der Courseberechnung in Mark; bleibt doch auch die Arbeit der Geschäftsführer der S. R. G. dem allgemein menschlichen Irrthum unterworfen, während jeder Gesellschafter ein Recht hat, auch über die Berechtigung der von der Geschäftsführung beliebten Courseberechnung sich ein Urtheil zu bilden.

Keineswegs als eine Verbesserung will es uns erscheinen, wenn die Geschäftsführung der S. R. G. die vom Kolonisations-Verein von 1849 von dessen Kolonie-Verwaltung geforderten halbjährigen genauen Rechnungsauszüge aus den Hypothek-Grundbüchern als für die S. R. G. nicht erforderlich hat fallen lassen und

sich mit summarischen Zusammenstellungen der Landschulden begnügen zu können glaubt. Ohne Frage bewirkt dieser Zug in's Bescheidene eine nicht unwesentliche Arbeitersparniß für die Bureauarbeit der Beamten hier wie drüben; was aber bedeutet ein solches Mehr der Arbeit — zumal eine Fülle derselben in Hamburg wie in der Kolonie mit Ausnahme der Expeditionstage wohl eine völlige Ausnahme bilden dürfte — gegenüber dem Erfolge, durch dieselbe, d. h. durch die gleichzeitige Führung der Grundbücher in der Kolonie und in Hamburg, auch hier jederzeit bis in's Detail über den Vermögensstand der Gesellschaft orientiert sein und diesbezüglich alle erfreulichen und unerfreulichen Momente gewissenhaft verfolgen und kontrollieren zu können? Die erwähnten Rechnungsauszüge geben nicht nur bis in's Einzelne Klarheit über die jeweiligen Baarzahlungen für in Anspruch genommene Kolonieloose, über den Status der Landschulden und der Zinszahlungen für die gestundeten Beträge, sondern zugleich auch einen Ueberblick und ein Urtheil über die Blüthe oder den Rückgang der einzelnen Koloniebezirke und endlich in Verbindung mit den Berichten der Kolonieverwaltung den Beleg dafür, ob und in welchen Koloniebezirken Nothstände zu Tage treten, die besondere Maaßnahmen verlangen und rechtfertigen. Wohl die wenigsten Kolonisations-Unternehmungen werden so glücklich installiert sein, daß der heimathliche Leiter das überseeische Arbeitsfeld aus eigener Anschauung kennt und zutreffend zu beurtheilen vermag und damit, wenigstens auf eine Reihe von Jahren hinaus, in seiner Person eine zuverlässige Controlle des durch das Weltmeer von dem Sitze der Gesellschaft getrennten Arbeitsgebietes gegeben ist. Endlich wird wohl jede tüchtige und gewissenhafte Verwaltung über See nicht allein um der Sache, sondern auch um ihrer selbst willen, in entsprechenden Zeitläuften, eine Prüfung der an Ort und Stelle von ihr geleisteten Arbeit Seitens der heimathlichen Leitung beanspruchen. Auch für solche Inspection bilden die erwähnten Rechnungsauszüge, mag der Inspicierende drüben in bekannten oder völlig unbekanntem Verhältnissen das Rechte suchen, erfahrungsgemäß einen sehr werthvollen, weil zuverlässigen Wegweiser und Berather. Daß diese unsere Bedenken ob solcher Bescheidenheit nicht unzutreffend sind, erweist selbst der Bericht der Geschäftsführung für das Jahr 1901,

wo es auf Seite 4 lautet wie folgt: „Leider sind uns keine Daten betreffs der von uns im District Pirahy und auf den vom Kolonisations-Verein von 1849 übernommenen Ländereien angesiedelten Kolonisten zugegangen“.

Nach diesem kurzen Hinweise auf unsere generellen Bedenken bezüglich der Aufmachung der Bilanzen der S. R. G. erübrigt es uns, eine Reihe einzelner Posten derselben, die in der gegebenen Form unverständlich erscheinen und zu falschen Bildern und irrigen Schlussfolgerungen Anlaß geben können, in dieser ihrer befremdenden Eigenart zu kennzeichnen. Da diese Eigenart den Bilanzen pro 1899, 1900 und 1901 gemeinsam ist und bei den einzelnen correspondierenden Posten nur in veränderten Zahlen wiederkehrt, so erscheint es am zweckmäßigsten, die Bilanz pro ultimo 1900 herauszugreifen und an ihr, unter Bezugnahme auf die vorjährige und die folgende Bilanz, auch den Wandel in der Entwicklung der Gesellschaft kennen zu lernen.

In der Bilanz pro ultimo 1899 erscheint das Concessions-Conto unter den Activen mit *M* 200,015.53 und in derjenigen pro ultimo 1900 finden wir diesen Posten mit *M* 136,977.52 angeführt; die hier vorgenommene Abschreibung von *M* 63,038.01 erscheint gewiß lobenswerth, weil sachgemäß, doch ist aus beiden Bilanzen nicht zu ersehen, wie diese Abschreibung verbucht worden ist. Das Interesse an der Art dieser Verbuchung erhöht sich aber bei Kenntniß der Thatsache, daß das Concessions-Conto in der Bilanz pro ultimo 1901 noch mit *M* 128,273.92 erscheint. Mit Recht fragt man sich, welche Gründe waren maaßgebend, für das Jahr 1900 von diesem Posten die Summe von *M* 63,038.01 abzuschreiben, für das Jahr 1901 aber nur den bescheidenen Betrag von *M* 8703.60?! Derartige Abschreibungen sollen doch ordnungsgemäß im Gewinn- und Verlust-Conto erscheinen?

Es folgt das Eisenbahn-Conto Blumenau-Reisse mit *M* 9108.44; unseres Erachtens müßte dieser Posten in Rücksicht auf den schon ultimo 1900 sehr in Frage gestellten Bau der Bahn unter Verlust als Spesen gebucht werden; aber selbst bei Ausführung des Bahnbaues würden diese Spesen doch keinerlei realisierbares Activum der S. R. G. bilden, sondern die Gesellschaft nur zu einem bescheidenen Theile an der allgemeinen günstigen Beeinflussung,

welche die Kolonie Blumenau durch den Bahnbetrieb erfahren würde, Theil nehmen lassen. In der Bilanz pro 1901 erscheint derselbe Posten wieder irrthümlich als Activum und zwar in dem erhöhten Betrage von *M* 13,826.94; es ist nicht ersichtlich, ob diese als „Aufwendungen für den beabsichtigten Bahnbau Blumenau-Reiffe“ specificierten Ausgaben, die in ihrer Höhe, da die *S. R. G.* weder Inhaber noch Theilhaber an der Concession ist, befremden müssen, im Jahre 1901 erfolgten, oder die Summe die Aufwendungen beider Jahre zusammenfaßt. Nun bezeichnet der Bericht pro 1901 den Bahnbau als definitiv gescheitert, gleichwohl werden die erwähnten Spesen in der Bilanz als Activum angeführt!

Bei dem Brochüren-Conto von *M* 1216.97 ist nicht zu erkennen, ob dieser Betrag Einnahmen für verkaufte Brochüren darstellen soll, in diesem Falle ist der Posten aber nach Abzug der Selbstkosten auf das Gewinn-Conto zu stellen; sind es aber, was das Wahrscheinlichere, lediglich Ausgaben der Gesellschaft, so gehört der Posten zunächst zweifellos auf Verlust-Conto.

Es folgt das Land-Conto über 158,847,31 ha mit *M* 384,073.68 mit der Erläuterung, daß diese Summe neben den Zahlungen an die Regierung auch die Kosten für Vermessung und Wegebau mit einbezieht. Es dürfte, wie schon gesagt, wohl ein Unicum der *S. R. G.* bilden, Ausgaben als Activum aufzuführen; soweit sich diese Ausgaben auf den Erwerb des Landes beziehen, muß doch wohl erst die Zukunft lehren, zu welchem Preise das Land eventuell mal verkauft werden kann und ob sich für den größeren Theil desselben auch nach Jahren überhaupt Käufer finden werden; nach den bisherigen Siedelungs-Erfahrungen der Gesellschaft scheint dies aber recht ungewiß, ja zweifelhaft zu sein.

Der Bericht pro 1900 theilt mit, daß ultimo 1900 im Ganzen 333 ländliche und 24 städtische Grundstücke einen Ansiedler gefunden haben, von denen  $\frac{9}{10}$  aber, wie die Geschäftsführung selbst bemerkt, den Kaufpreis schuldig blieben, ein Recht, welches sie ja auf die Dauer von 7 Jahren in Anspruch nehmen können. Es sind also in circa 3 Jahren 357 Grundstücke, incl. der städtischen, besiedelt worden, das ergiebt pro Jahr eine Besiedelung von 119 Grundstücken; nun giebt die Bilanz pro 1900 an vermessenen Lande den enormen Betrag von 158,847,31 ha, etwas mehr als

635,000 Morgen; da die Landloose in der Größe von 25 ha = ca. 100 Morgen vergeben werden, so würden die erwähnten 158,847 ha die Möglichkeit zur Veräußerung von 6353 Kolonieloose bieten und würde das ganze Ländergebiet, analog der bisherigen Besiedelung von 119 Grundstücken pro Jahr, den Zeitraum von 53 Jahren zu seiner kulturellen Erschließung in Anspruch nehmen! Die erforderlichen Auswanderer und die benötigten Millionen Betriebskapital dauernd vorausgesetzt, würde die Besiedelung dieser 6353 Kolonieloose sich ja wohl ermöglichen lassen und bei stetig zunehmender Auswanderung vielleicht auch schon in 30 Jahren oder noch früher; wie aber wird es sich mit der Bezahlung der Grundstücke stellen? Glaubt die Geschäftsführung der S. R. G. wirklich, daß die Kaufsummen selbst in 53 Jahren voll eingehen werden und alle Ansiedler, im Gegensatz zu der allgemeinen Erfahrung, die alle Völker der Erde bei ihrer practischen Kolonisationsarbeit gemacht haben, bis zur vollen Baarzahlung des Kaufpreises incl. der schuldigen Zinsen mit ihren Descendenten auf ihrer Scholle aushalten werden? Was aber wird aus den vorzeitig verlassenen Grundstücken, die durch schlechte oder nachlässige Bewirthschaftung nur sehr schwer neue Käufer finden und in den meisten Fällen auch in ihrem reellen Werthe beträchtlich zurückgegangen sind? Giebt es in Brasilien die Möglichkeit, auf dem Rechtswege die Ordnung solcher Schulden herbeizuführen? Wird nicht Jeder, der Land und Leute kennt, es vorziehen, lieber die Schuldbeträge einzubüßen, als ein Mehrfaches dieser Beträge in völlig aussichtslosem Executions-Verfahren opfern zu müssen? Glaubt man im Hansahaus wirklich, daß die Gesellschaft bei der Entwicklung, die sie bis heute genommen, eine weitere Existenzmöglichkeit auf dreißig und mehr Jahre für sich in Aussicht nehmen darf? Wie kann man aber Rechte, die sich unter den allergünstigsten Verhältnissen in Zeiträumen, die in ihrem späten Termine eine Rentabilität schon illusorisch machen, als vollwerthiges Activum in der Bilanz aufführen?!

Sowohl der Bericht pro 1899 wie der für das Jahr 1900 führen als gesammten Landbesitz, vermessen und bezahlt, 167,619,7 ha an, während die Bilanz pro 1900 als Land-Conto nur 158,847,31 ha aufführt; eine Zahlen-Divergenz, die ohne jede Er-

klärung bleibt. Nach den Berichten sind also 167,619,7 ha perimetrisch vermessen worden, und heißt es im Anschluß hieran: „so bleiben noch 482,380 ha zu vermessen übrig“. Wenn nun die Vermessung der erwähnten 167,619 ha und die successive Besiedelung bis ultimo 1901 von insgesammt 12,151,31 ha das Gesellschaftskapital nahezu aufgezehrt haben und analog der bisherigen Einwanderung noch über den Zeitraum von 50 Jahren alljährlich 119 Kolonieloose zu vergeben sind, so dürfte es sich wirklich als ein rentables Geschäft erweisen, bei dieser Abundanz von Land der Gesellschaft noch weitere 3—4 Millionen zuzuführen, um die Besiedelung dieser 167,619 ha durchzuführen und gleichzeitig dann auch noch die restierenden 482,380 ha perimetrisch zu vermessen und den Landpreis an die stets leere Staatskasse von Santa Catharina abzuführen und damit auch für diesen enormen Landbesitz unanfechtbare Titel, oder wie der Bericht so eigenartig sagt: „bezahltes Eigenthum“ zu erwerben und dann weitere 50 und 100 Jahre abzuwarten, ob Käufer für die Ländereien kommen und zur Zahlung des Kaufpreises herangezogen werden können. Ob Herr Dr. Scharlach zur Durchführung solcher hoffnungsvollen Riesen-Projecte wohl Interessenten finden wird, die zu einem solchen sacrificio dell' intelletto die nöthige Veranlagung und Neigung besitzen?!

Bei dem erwähnten Land-Conto von *M* 384,073.68 sind nun auch die Kosten der Vermessung und des Wegebaues mit einbezogen. Diese Ausgaben ebenfalls als ein Activum aufzuführen, erscheint unbegreiflich, denn die Wege bilden weder vor, noch bei oder nach der Besiedelung der anliegenden Grundstücke einen Besitz der Gesellschaft, sondern des Staates Santa Catharina; die Wege sind, nach brasilianischem Gesetze, dem Verkehre einmal geöffnet, denselben nicht wieder zu entziehen und unter allen Umständen abgabefrei und Nichts einbringend; wohl aber bedingt ihre Unterhaltung ganz wesentliche Kosten, bis dieselben nach Bildung von Gemeinden, den sogen. Municipien, in die Selbstverwaltung dieser, resp. des Staates übergehen und zwar ohne jede Entschädigung an die Gesellschaft. Wie man solche Ausgaben als Activum aufführen kann, bleibt uns völlig unbegreiflich.

Die Land-Debitoren repräsentieren schon ultimo 1900 den recht schönen Betrag von *M* 199,883.79, der sich ultimo 1901 bereits auf

*M* 343,977.70 erhöht, sich in einem Jahre also nahezu verdoppelt hat! Eine Thatfache, die an sich allein schon die Rentabilität des Unternehmens in der jetzigen Führung wohl unzweifelhaft klarstellen dürfte! wie sie andererseits den schlagendsten Beleg für unsere Ausführungen bildet. Auch gegen die Aufführung der Land-Debitoren in vollem Betrage als Activum dürften Bedenken fraglos gerechtfertigt sein, so lange nicht die Sicherheit gegeben ist, daß diese Beträge progressiv nach Ablauf von 7 Jahren, der Buchung entsprechend, eingehen werden. Das Unverständlichste und Unbegreiflichste der Bilanz pro 1900 ist aber der Posten: „Cours-gewinn an Landschulden“ auf Gewinn-Conto in dem nicht kleinen Betrage von *M* 45,616.48; in der Bilanz von 1901 erscheint derselbe Posten mit *M* 42,307.26!

Wir mußten bereits stark bezweifeln, daß die Nutzenstände an Landschulden in dem vorerwähnten Betrage von *M* 199,883 selbst im Verhältniß der progressiven Stundung von 7 und wohl mehr Jahren eingehen werden. Wenn nun dieser Betrag aber thatsächlich in Mark zu Buche steht, so ist damit doch schon jeder Cours-gewinn à priori ausgeschlossen; zweifelsohne ist die Bilanz-Aufstellung aber in diesem Punkte nicht correct, da die Landschulden in Milreis contrahiert und in der Kolonie auch in Milreis gebucht werden und deßhalb auch in der Bilanz zunächst in Milreis erscheinen müssen.

Die Auffassung, daß die Gesellschaft einen Theil des Landes vielleicht zum Course von durchschnittlich 8 d erwerben und später die Möglichkeit finden könnte, einzelne der zu diesem Course erworbenen Ländereien bei einem Course von etwa 12 d zu verkaufen, bildet doch lediglich eine Annahme, welche den verschiedensten Zufälligkeiten unterworfen bleibt. Aber selbst angenommen, es glückte, nach einigen Jahren einen Theil des Landes bei einem Course von 12 d oder mehr zu realisieren, so bliebe ein Cours-gewinn doch immer noch solange etwas völlig Imaginäres, bis der ganze betreffende Betrag in einer Rimesse zusammengefaßt nach hier gelegt würde. Bleibt die in Milreis bezahlte Kaufsumme aber in Händen der Kolonieverwaltung, so bleibt ihr Werth doch unverändert in Milreis bestehen, selbst dann, wenn der Cours in Rio eines guten Tages von 6 d auf 16 d springen sollte.

Zur Realisierung der erfreulichen Zukunft, daß die Kolonie-Sansa in absehbarer Zeit die Möglichkeit finden sollte, den von der S. R. G. gebrachten finanziellen Opfern durch recht bedeutende Baarrimeffen den jetzigen, wenig angenehmen Beigeschmack zu nehmen, sehen wir zur Zeit nicht die mindeste Aussicht und ist und bleibt für uns „Coursgevvinn auf Landschulden“, die in Milreis bezahlt und gebucht werden, so lange der Kaufpreis nicht sofort nach Zahlung in Baar nach hier remittiert werden kann, zum Mindesten eine bedenkliche Entgleisung correcten Denkens. Erfahrungsgemäß würde aber, sobald die Einnahmen in der Kolonie sich zu nennenswerthen Beträgen erhöhen sollten, der größte Theil dieser Eingänge für die Verwaltungskosten an Ort und Stelle in Anspruch genommen werden; — schon für das Jahr 1901 betrug das Ausgaben-Budget der Kolonie an Gehältern der dortigen Beamten: *M* 53,853.38 und an Wege- und Brückenbauten, Vermessungen und diversen kleinen Ausgaben Rs. 84:896\$492 = circa *M* 85,000, also incl. der Verwaltungskosten in Hamburg, *M* 25,322.72, insgesammt *M* 163,322.72! —

Jede vermehrte Einwanderung würde dieses Ausgabe-Budget für die ersten Jahre aber noch ganz wesentlich steigern! Nach den bisherigen Erfahrungen sind aber selbst nach längeren Jahren von der Kolonieverwaltung keine nennenswerthen Rimeffen zu erwarten, da die Eingänge die mit progressiv steigender Einwanderung rapide wachsenden Ausgaben selbst bei größter Zahlungsfreudigkeit der Kolonisten kaum decken werden. Es wird auch dann, wie bisher, der Fall weiter bestehen bleiben, daß lediglich von hier aus Rimeffen nach der Kolonie gemacht werden müssen. Wenn nun früher bei einem Course von etwa 8 d die Mark in Brasilien Rs. 1:450\$000 werthete, so wird sie in Zukunft bei Courses von etwa 12 d nur ca. Rs. 950\$000 ergeben; eine Umwerthung, die gegen früher einen Verlust, aber keinen Gewinn bedeutet.

Die vorstehenden Einwände beziehen sich in gleicher Weise auf den in der Bilanz folgenden Posten „Coursgevvinn an Kassenbestand und Bankguthaben in Brasilien mit *M* 6171.47“, da der Kassenbestand in Milreis vorliegt und gebucht ist und das Depot in Rio ebenfalls in Milreis zu Buche steht und in Milreis in Anspruch

genommen wird und sich somit durch eine Courssteigerung in keiner Weise verändert.

Von welchem Standpunkt aus man ihn auch betrachten mag, so erscheint der Posten des Gewinn- und Verlust-Contos, Bilanz 1901, „Land-Conto, als Gewinn an verkauften Grundstücken“ in dem exorbitanten Betrage von *M* 102,796.28 ganz unfaßbar. Der Bericht pro 1901 sagt, daß in diesem Jahre 3378,62 ha im Werthe von Rs. 129:616\$780 verkauft wurden. Der gleiche Bericht giebt an, daß für Wege- und Brückenbauten ausgegeben wurden Rs. 64:268\$010, ferner für Vermessungen Rs. 17:878\$282, total also Rs. 82:146\$292. Wenn man nun wirklich dieses heute doch nur rein theoretische Guthaben von Rs. 129:616\$780 dem Land-Conto ganz creditiert, während man ihm andererseits die Unkosten für Wege- und Brückenbau und Vermessungen, die doch thatsächlich baare Ausgaben darstellen, im Gesamtbetrage von Rs. 82:146\$292 belasten muß, so würde das auf diesem Conto einen Gewinn-Saldo von Rs. 47:470\$488 geben, welcher aber thatsächlich doch nur auf dem Papier existiert. Wie nun aber aus einem Betrage von Rs. 47:470\$488 Buchwerth ein „Gewinn“ von *M* 102,796.28 werden kann, ist und bleibt uns völlig räthselhaft.

Außerordentlich befremdend, zugleich aber auch nach dieser Seite die aussichtsvolle Lage des Unternehmens kennzeichnend, erscheint die Thatsache, daß weder die Berichte noch die Bilanzen über die vertragsmäßig verbindlichen Zinszahlungen Seitens der angesiedelten Kolonisten irgend welche Daten geben, mit Ausnahme einer kurzen Notiz über Rs. 102\$600, etwa *M* 100 Eingang im Jahre 1900 im District Itapocú.

Da die Gesellschaft aber bereits im sechsten Lebens- und Arbeitsjahr steht und die Zinsen vertragsmäßig vom zweiten Jahre ab bezahlt werden sollen, so würden, falls die Kolonisten dieser ihrer Verpflichtung nachkommen wollten und könnten, die Berichte und Bilanzen solch' erfreuliche Baareinnahmen doch sicherlich zu Unrecht verschwiegen haben. Somit ist auch hier anzunehmen, daß solche Zahlungen in nennenswerthem Betrage bis heute überhaupt ausstehen und der Kolonieverwaltung wie der heimathlichen Leitung es vielleicht peinlich und für ihre Berichterstattung erschwerend erschien, auch von diesem offenbaren Mißerfolge ihrer Bemühungen Kenntniß

zu geben. Wie ist nun aber mit solchem Schweigen es in Einklang zu bringen, wenn die Geschäftsführung in ihrem Berichte pro 1900 die etwa bedenklich werdenden Gesellschafter mit der Erklärung zu beruhigen bestrebt ist: „aber die Gesellschaft ist dafür durch die ihr contractmäßig zustehenden 6 Procent Zinsen entschädigt und für den Eingang der Landschulden dadurch gedeckt, daß die verkauften Grundstücke bis zur völligen Tilgung des Kaufpreises nebst Zinsen Eigenthum der Gesellschaft bleiben“. — Welch' offenbar unbewußte, aber herbe Selbstironie!

Die vorstehenden, den Bilanzen der H. R. G. entnommenen Zahlengruppen bieten in der hier gegebenen Kennzeichnung ein so klares Bild der Gesamtlage der Gesellschaft, daß es wirklich überflüssig sein dürfte, noch weitere unerfreuliche Momente in der Gesellschaftsentwicklung herauszugreifen. Wohl aber scheint es uns unerlässlich, im Gegensatz zu diesem trüben Gesamtbilde, noch die Art und Weise hervorzuheben, in welcher der Vorsitzende des Aufsichtsrathes mit der ihm in solchen Fällen stets eigenthümlichen Art und Weise sich über die Zukunft des Unternehmens ausspricht. Herr Dr. Scharlach besiegelt die Berichterstattung pro 1901 als Vorsitzender des Aufsichtsrathes wie folgt: „Falls es gelingt, das Gesellschaftskapital durch Ausgabe von weiteren M 347,000.— Antheilen auf M 1,500,000.— zu bringen, so werden wir allen Anforderungen entsprechen und eine raschere und doch gesunde Besiedelung unseres Gebietes bewirken können“. Diese in der Erklärung des Herrn Dr. Scharlach gegebene Divergenz bleibt ein unüberbrückbarer Gegensatz zu unserer, wie wohl erwiesen sein dürfte, sachgemäßen und zutreffenden Auffassung. Solch' bedauerliche Thatsache hat aber nichts Beunruhigendes für uns, da wir es im guten Gedächtniß haben, wie derselbe Herr Dr. Scharlach i. Zt. bei Ausarbeitung seines Prospectentwurfes in der von ihm zwar völlig selbstständig, aber offenbar nach unverständlichem Muster ausgearbeiteten Rentabilitäts-Berechnung der Gesellschaft schon nach dreizehnjähriger Arbeit einen Reingewinn von 6,917,500 Mark oder eine Durchschnitts-Jahres-Dividende von 27 1/2 % herausrechnet!

Wir an unserem bescheidenen Theile haben aus dem vorstehend gekennzeichneten Werdegang der Gesellschaft zu unserem größten

Bedauern auf's Neue die Gewißheit gewonnen, daß Herrn Dr. Scharlach's Wissen und sachgemäßes Wollen in der Auswanderungsfrage und in Brasilibus seit jener Zeit, da wir ein gemeinsames Arbeiten mit ihm für uns als Unmöglichkeit erkennen mußten, weder die so dringend erforderliche Correctur noch eine Bereicherung der Art erfahren hat, welche eine Rechtfertigung für die von ihm in Anspruch genommene und zu offenbarem Nachtheile der Gesellschaft behauptete Position des Aufsichtsraths-Vorsitzenden zu geben vermöchte. Mit Vergnügen geben wir ihm auch an dieser Stelle die Versicherung, daß wir den von ihm in Brasilibus erzielten Erfolgen völlig neidlos gegenüber stehen.

## Schlußbetrachtungen.

Die Kenntnißnahme der vorstehend gegebenen kritischen Besprechung der von der Geschäftsführung der S. K. G. für die Jahre 1899, 1900 und 1901 erstatteten Berichte und Bilanzen wird wohl keinen Zweifel darüber lassen können, daß das von der Gesellschaft in den letzten fünf Jahren in practischer Kolonisationsarbeit errichtete Gebäude sowohl in seiner Construction wie inneren Einrichtung berechtigten Anlaß zu ernststen Bedenken giebt und in keinem Falle es rechtfertigen würde, dem Unternehmen zu einer Fortführung in der bisherigen Weise die erstrebten neuen Mittel zuzuführen.

Vielleicht wird nun von der einen oder anderen Seite aus dem Leserkreise, für welche das Interesse an dem Unternehmen und dessen Entwicklungsgänge nicht mit der Schlußzahlung des Geschäftsantheiles seine Grenze und seinen Abschluß gefunden hat, hier eingeschaltet werden: würde sich die Gesellschaftsentwicklung in den verflossenen fünf Jahren unter der dauernden Mitarbeit des Verfassers im Wesentlichen anders und für die Gesellschaft günstiger gestaltet haben?"

Die logische und im Blick auf die von uns geübte Kritik auch materielle Berechtigung zu solcher Frage vollkommen anerkennend, hoffen wir, dieselbe in dem Nachfolgenden sachgemäß und zutreffend beantwortet zu haben.

In dieser directen Fragestellung kann unsere Antwort nur lauten: unter Herrn Dr. Scharlach's Leitung keineswegs, ohne dieselbe, aller Voraussicht nach, wahrscheinlich doch wohl. Solch' strikte Frageverneinung ist aber in keiner Weise in einer An-

erkenntnis der von Herrn Sellin für sich in Anspruch genommenen Arbeitsbehinderungen begründet. Es erscheint uns fraglos, daß auch Herr Sellin auf wesentlich andere Arbeitsresultate in den verfloßnen fünf Jahren würde zurückschauen können, wenn er allezeit unbehindert nach eigener Sachkenntnis und seiner persönlichen Ueberzeugung entsprechend hätte arbeiten können. Daß dies nicht der Fall gewesen ist, dafür reden die Berichte und Bilanzen der Geschäftsleitung, die der Auffassung und der eigenartigen Arbeitsmethode des Aufsichtsrathsvorsitzenden bis in's Kleinste angepaßt erscheinen, für uns eine zu beredete Sprache. Herr Sellin ist eben wohl, woran wir nicht zweifeln möchten, ein Opfer der Verhältnisse geworden; aber, und diesen Einwurf können wir um der Sache willen nicht zurückhalten, solches Opfer hätte er nicht bringen dürfen, sowohl um der Sache wie um seiner selbst willen nicht!

Auch für uns wäre eine weitere Mitarbeit, ohne ein solches Opfer undenkbar gewesen, und nur die mangelnde Einsicht in das hiermit den Interessen der Gesellschaft und uns selbst zugefügte Unrecht hätte unsererseits ein solches ermöglichen können, in diesem Falle dann aber auch dem Verfasser zu jeder sachgemäßen und erfolgreichen Arbeit die Hände gebunden und damit zu der Verneinung der obigen Frage führen müssen.

Ende December 1898 sah sich der Verfasser genötigt, in einem Rundschreiben an die Herren Gesellschafter den Beweis zu geben, daß ihm solche Einsicht keineswegs mangelt und er zu solchem Opfer sich unter keinen Umständen bereit finden würde. Er kennzeichnete die ihm erforderlich scheinende Stellungnahme wie folgt:

„Die seit Gründung der Gesellschaft in meiner Eigenschaft als Geschäftsführer derselben gemachten Erfahrungen über die Art und Weise, wie man sich an leitender Stelle des Aufsichtsrathes die Führung der Geschäfte denkt und dieselbe über den Kopf der Geschäftsführung hinweg auszuüben beliebt hat, nöthigen mich, nicht nur an dieser Stelle vor der Gesamtheit der Gesellschafter Verwahrung einzulegen gegen diese wiederholte Behinderung der Geschäftsführung zu ordnungsmäßiger Pflichterfüllung, sondern zugleich auch den Erweis zu bringen, daß auf dem bisherigen Wege eine gedeihliche Weiterentwicklung der Gesellschaft ausgeschlossen

ist und die erstrebten Ziele sich als nicht erreichbar erweisen werden. Da ich mich mit der Art und Weise, wie die Geschäfte hier geführt werden sollen, nicht einverstanden erklären kann und es ablehnen muß, für die weitere Entwicklung der Dinge meinerseits irgend welche Verantwortung zu übernehmen, so sehe ich, so lange Herr Dr. Scharlach Vorsitzender des Aufsichtsrathes ist und die bisherige Bevormundung und Uebergehung der Geschäftsführung beibehalten wird, zu meinem Bedauern keine Möglichkeit, dem vorstehend mitgetheilten Vorbehalte des Aufsichtsrathes in einer weiteren Mitarbeit meinerseits irgendwie näher treten zu können."

Es ist hier nicht die Aufgabe, die vorstehend ausgesprochene Ueberzeugung durch eine eingehende Besprechung der von Herrn Dr. Scharlach seiner Zeit geschaffenen inneren Organisation der Gesellschaft und der von ihm alsdann beliebten Geschäftsleitung als zutreffend nachzuweisen, dies ist in dem Circularschreiben in wohl ausreichendem Maaße geschehen und hat solche Aussprache in den Berichten und Bilanzen der Gesellschaft ihre Rechtfertigung ja leider gefunden. Wir glauben uns aber berechtigt, an geeigneter Stelle durch Kenntnißgabe des von uns schon damals als Warnruf ausgesprochenen auch des Weiteren den Beweis zu geben, daß unsererseits und zwar zu rechter Stunde das Mögliche versucht worden ist, um eine unerfreuliche Entwicklung der Gesellschaft ferne zu halten. Daß unser Warnruf vor vier Jahren ohne den von uns erstrebten Erfolg geblieben, ist kein Verdienst des Herrn Dr. Scharlach, von dessen Seite bis heute auch nur bezüglich eines einzigen Punktes unserer gegen ihn gerichteten Anklage eine sachliche Erwiderung noch aussteht, sondern war durch eine Complication persönlicher Verhältnisse veranlaßt, die nicht hierher gehört, von Herrn Dr. Scharlach aber in der geschicktesten Weise zu einer scheinbaren Rechtfertigung für sich in Anspruch genommen werden konnte.

Kann man Gesellschafts-Mitgliedern, welche die von ihnen erbetene Zeichnung neben der materiellen Hülfe noch speciell als eine decorative Ausschmückung des Unternehmens bewerthen dürfen und sich in ihrer beruflichen Arbeit überbürdet wissen, es verdenken, wenn sie alle in der Gesellschaftsentwicklung sich ergebenden personellen und sachlichen Schwierigkeiten sich principiell ferne gehalten wissen wollen und es vorziehen, wenn auch um eine un-

liebsame Erfahrung reicher, ihren Antheil als völligen Verlust abzuschreiben, als in einer Sache Partei werden zu müssen, bei der sie sich vielleicht kaum noch erinnern, welch' freundlicher Fürsorge sie ihren Beitritt seiner Zeit zu danken hatten?

Bei jeder Entwicklung aber, sei es im Großen, sei es im Kleinen, geben nicht die Ansichten und Behauptungen eines Einzelnen, sondern die schließlich erreichten Erfolge als die entscheidenden Thatfachen die Bewerthung, und diese Thatfachen reden heute eine so überzeugende Sprache, daß es vollkommen genügt, auf dieselben in Vorstehendem hingewiesen zu haben, um den interessierten Kreisen wie auch Fernerstehenden eine objective und zuverlässige Beurtheilung der Sachlage zu ermöglichen.

Zum Schlusse erscheint es uns als Pflicht, kurz die Ursachen hervorzuheben, welche unseres Erachtens die heute geschaffene unerfreuliche Lage veranlaßt haben.

Bei Abschluß des Vertrages vom 28. Mai 1895, welcher, wie schon erwähnt, die Grundlage für die Arbeit der Hanseatischen Kolonisations-Gesellschaft bildet, war die brasil. Immigrations-Gesetzgebung vom 28. Juni 1890 noch in Kraft und die Unterstellung des Vertrages unter die Vergünstigungen dieser Gesetzgebung nach den Erklärungen der Regierungen in Florianopolis und Rio de Janeiro lediglich eine Formsache, deren Erledigung aber der Umgestaltung des Colonisations-Vereines von 1849 vorbehalten wurde.

Der genannte Verein sah sich hierzu veranlaßt, da eine sofortige Unterstellung des Vertrages unter das erwähnte brasil. Regierungs-Dekret von maaßgebender Seite in Rio als nicht opportun bezeichnet worden war im Blick auf die noch schwebenden Verhandlungen behufs Zurückziehung der widerrechtlichen Annulierung des Contractes vom 30. Juli 1890.

In § 12 des neuen Contractes war deshalb bestimmt worden: „Der gegenwärtige Contract bleibt in voller Kraft, selbst dann, wenn der zwischen der provisorischen Regierung und dem Verein am 30. Juli 1890 abgeschlossene Contract wieder gültig erklärt werden sollte; welche Angelegenheit ihrer Entscheidung entgegen steht.“

Nach erfolgter Unterzeichnung des neuen Contractes wurde Seitens des Norddeutschen Lloyd's und der Hamburg-Süd-

amerikanischen-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, in deren speciellen Auftrage der Verfasser der Zeit in Brasilien thätig war, dessen baldige Rückkehr nach Hamburg als wünschenswerth bezeichnet, um möglichst sofort gemeinsam mit dem Colonisations-Verein von 1849 die Vorarbeiten für dessen Neukonstituierung in Angriff nehmen zu können. Die erforderliche Berücksichtigung dieses Wunsches machte es dem Verfasser unmöglich, die mit der Regierung in Rio noch schwebenden Verhandlungen vor seiner Abreise zu Ende zu führen.

Nach seiner Rückkehr im Herbst 1895 sah er sich aber zu seinem Bedauern in Folge schwerer Erkrankung mehrere Monate außer Stande, diese Vorarbeiten sofort in Angriff zu nehmen. Der wiederholt längere Aufenthalt in Brasilien mit seinen mannigfachen, nicht unerheblichen körperlichen Strapazen, die dauernden Anfeindungen, welche in der von ihm bewirkten Neukonstituierung der Kolonieverwaltung in Joinville ihre Begründung fanden und nicht zuletzt die endlosen, von Monat zu Monat sich hinziehenden, trotz alles freundlichen Entgegenkommens ein Uebermaß von Geduld und Ausdauer beanspruchenden Verhandlungen mit den brasil. Regierungsbehörden hatten das bisherige Gleichgewicht zwischen dem körperlichen Wollen und Können in einer Weise aufgelöst, die zu einer dauernd unerfreulichen Erinnerung an diese in Brasilien verlebten Arbeitsjahre geworden ist.

Die erwähnte Erkrankung hatte leider die Folge, daß erst im Februar 1896 mit einer Drucklegung: „Zur Frage der Umgestaltung und Fortführung des Colonisations-Vereines von 1849 in Hamburg“ an die interessierten Kreise herantreten werden konnte. In dieser, im Einverständniß und unter Zustimmung der entscheidenden Kreise in Bremen und Hamburg ausgearbeiteten Druckschrift war neben der Kennzeichnung der günstigen Aussichten, welche der neue Vertrag an sich und speciell bei Uebernahme der Activa und der Organisation des Colonisations-Vereines von 1849 bietet, auch eine Rentabilitätsberechnung mit Eröffnungsbilanz für das in solcher Weise in Aussicht genommene Unternehmen gegeben worden.

Am Schlusse dieser Ausarbeitung heißt es: „Wird statt einer Actien-Gesellschaft mit *M* 1,500,000.— und *M* 1,000,000 Ein-

zahlung, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung sich als die richtige Gesellschaftsform erweisen, so würde etwa ein festes Kapital von *M* 1,200,000.— einzustellen sein.“ —

Diese Kapitals-Normierung ruhte auf der Voraussetzung, daß die neue Gesellschaft ihre Arbeiten unter den Vergünstigungen des brasil. Dekrets vom 28. Juni 1890 aufnehmen und durchführen würde. Das erwähnte Dekret gewährte jeder Kolonisations-Gesellschaft als Ausgleich der ihr auferlegten Verpflichtungen die folgenden finanziellen Zuwendungen

1. Für die zu erbauenden provisorischen Wohnhäuser, im Mindestwerthe von Rs. 200\$000, eine Vergütung von Rs. 250\$000.
2. Für jede angesiedelte Familie eine solche von Rs. 200\$000.
3. Für je hundert untergebrachte Familien eine Sondervergütung von Rs. 5:000\$000.
4. Für jeden Kilometer eines Vicinalweges Rs. 800\$000.
5. Für jeden Kilometer einer fahrbaren Straße Rs. 1:500\$000.

Die vorstehenden Vergünstigungen der brasil. Regierung sind so hoch gegriffen, daß selbst bei der gewissenhaftesten Ausführung aller Arbeiten nicht unwesentlich und zweifellos auch mit Recht hätte verdient werden müssen.

War es doch dem Colonisations-Verein von 1849 unter den erheblich geringeren, von der brasil. Regierung gewährten Subventionen ermöglicht worden, das ursprünglich eingezahlte Gesellschaftskapital von *M* 521,700.— in den Jahren 1862—1875 an die Actionäre voll zurückzuzahlen und alsdann noch bis zum Jahre 1888 70 Procent des Kapitals als Dividendenzahlungen zu vertheilen. \*) Da ultimo 1887 die bisherige vertragliche Beziehung zur brasil. Regierung für den Verein ihr Ende gefunden hatte und die verfügbaren Kolonisations-Ländereien sich nur noch auf kleinere Territorien beschränkten, so mußte mit Schluß des Jahres 1889 die Ansiedlungsarbeit in Dona Francisca eingestellt und die dortige Arbeit auf die Fürsorge zur Erhaltung des Bestehenden beschränkt werden.

\*) Der 1887 noch ca. *M*. 120,000.— betragende bare Reservefond wurde zur Fortführung der Arbeiten in der Kolonie verwendet.

Ohne die unliebsamen Erfahrungen, welche die brasil. Regierung dem mit der italienischen Immigrations-Gesellschaft, der *Companhia Metropolitana* am 2. August 1892 abgeschlossenen Subventionscontracte, zu danken hatte, würden auch heute die Bestimmungen des Dekretes No. 528 vielleicht noch zu Recht bestehen.

Wenn man aber bedenkt, daß von den im Jahre 1891 in Brasilien landenden 216,654 Einwanderern 116,501 Italiener waren und im Jahre 1892 von der Gesamtzahl von 86,213 Einwanderern noch 54,993 Italiener angeführt werden und man weiß, daß die brasil. Regierung der genannten Gesellschaft allein an Passage für eine Familie, bestehend aus vier Personen die Summe von £ 27.—/— oder zum Course von Frcs. 25 per £ = Frcs. 675.— zu bezahlen hatte, so kann man es der Regierung in Rio wohl nicht verdenken, wenn sie einsehen mußte, daß sie auf der Bahn derartiger Vergünstigungen sich in absehbarer Zeit völlig unhaltbare Verhältnisse schaffen mußte.

Nach dem Contracte hatte die *Companhia Metropolitana* es übernommen, innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren eine Million Einwanderer einzuführen unter der gleichzeitigen Verpflichtung einer jährlichen Minimaleinführung von 50,000 Personen; dies würde nach den Berechnungen, welche den officiellen statistischen Angaben der brasil. Regierung entnommen sind, der Einführung von 222,222 Familien entsprechen.

Nach den Bestimmungen des Contractes würde die brasil. Regierung somit allein an Passage für eine Million Immigranten = 222,222 Familien, die Familie zu Frcs. 675.— gerechnet in 10 Jahren die Riesensumme von Frcs. 149,999,850.— zu zahlen gehabt haben! Zu dieser enormen Passageverpflichtung kommen nun noch alle in dem Dekret No. 528 gewährleisteten Vergünstigungen hinzu.

Daß sie bei Prüfung solcher Verpflichtungen bedenklichen Sinnes werden mußte, und die bedeutendsten Rechtsgelehrten zur Construierung einer rechtlich begründeten Annullierung des Contractes in Anspruch nahm, war im Interesse des Landes wohl ein naheliegendes Gebot. Leider waren diese Bemühungen erfolglos, so daß die einzige Möglichkeit, diesen enormen finanziellen

Verpflichtungen für die Folge zu entrichten, in der Suspendierung der brasil. Immigrations-Gesetzgebung vom Juni 1890 gefunden werden konnte.

Durch diese Suspendierung, welche nach Bezahlung einer Entschädigungssumme von  $8\frac{1}{2}$  Millionen Mark an die Companhia Metropolitana Ende 1896 erfolgte, war eine Inanspruchnahme der Vergünstigungen des Dekretes No. 528 leider auch für den Contract vom 30. Juli 1895 hinfällig geworden, und damit für die Bildung einer neuen Gesellschaft die reale finanzielle Grundlage ganz wesentlich verschoben.

Konnte in Rücksicht auf die vielseitigen und reich bemessenen Vergünstigungen des Dekretes No. 528 es zulässig erscheinen, das für das neue Unternehmen erforderliche Gesellschaftskapital mit *M* 1,500,000.— resp. *M* 1,200,000.— als wohl ausreichend zu bezeichnen, so waren nunmehr ganz wesentlich größere Gesellschaftsmittel erforderlich.

Dieser seiner Ueberzeugung, daß eine Neugründung, wenn anders dieselbe sich als lebensfähig und erfolgreich erweisen solle, bei der veränderten Sachlage ein Kapital von  $2\frac{1}{2}$ —3 Millionen Mark erfordere, hat der Verfasser bis unmittelbar vor der Konstituierung der Gesellschaft an entscheidender Stelle immer erneut auf's Nachdrücklichste Ausdruck gegeben.

Da demselben bei seinen Bemühungen für die Neufinanzierung von allen Seiten, welche ein Interesse für das Unternehmen bewahrt hatten, stets die Frage entgegen gehalten wurde: „In welcher Weise haben sich Hamburg und Bremen als die zunächst Interessirten betheiligt?“ die hier in Frage stehenden Kreise zu dem erforderlichen bahnbrechenden Vorgehen aber nicht zu bestimmen waren, so mußte der Verfasser im Herbst 1896 dem Aufsichtsrathe erklären, daß er zu ferneren Finanzierungsbemühungen nicht mehr in der Lage sei und die weiteren Schritte dem Aufsichtsrathe anheim geben müsse.

Als bald wurde die Finanzierungsarbeit von Herrn Dr. Scharlach aufgenommen und fortgeführt. \*) Daß von Seiten des neuen Courses die bisherige Arbeit als eine ungeeignete und die sachlichen Ausarbeitungen, welche seiner Zeit die Interessen-

\*) Der Verfasser bittet um freundliche Nachsicht, daß an dieser Stelle eine Reihe persönlicher Ausführungen nicht zu umgehen ist.

bethätigung Seitens des Norddeutschen Lloyd's und der Hamburg-Südamerikanischen Gesellschaft unmittelbar veranlaßt hatten, gleichwohl als nicht zweckentsprechende bezeichnet wurden, wird den nicht Wunder nehmen, welchem das Studium menschlicher Schwächen nicht fremd geblieben ist und der aus eigener Erfahrung weiß, was jeder neue Cours schon allein in der Personenfrage bedeutet. Trotz der in Anspruch genommenen höheren Einsicht erachtete Herr Dr. Scharlach es aber für richtig, seine Ausarbeitungen vor der Drucklegung wiederholt unserer Begutachtung zu unterstellen, und bildet der von ihm ausgearbeitete Prospectentwurf in seinen sachlichen Darlegungen im Wesentlichen nur eine gekürzte Wiedergabe der von uns seit Jahren in mannigfachen Veröffentlichungen gekennzeichneten Lage der deutschen Kolonisation in Südbrasilien. Wie hätte dies auch anders sein können, da sich der Autor ohne jede eigene Kenntniß und Erfahrung auf einem völlig unbekanntem Gebiete doch als sicherer Wegweiser und erfahrener Führer erweisen sollte und wollte? Die dem Scharlach'schen Prospective bei seiner Ausgabe vindizierten Wundererfolge — Herr Dr. Scharlach betonte wiederholt, daß seiner Ueberzeugung nach eine namhafte Ueberzeichnung des Unternehmens die Folge sein werde — blieben nicht nur aus, sondern schon nach wenigen Wochen äußerte er sich dahin, daß die anhaltenden Schwierigkeiten ihm die Erwägung nahe gelegt hätten, von weiteren Bemühungen abzusehen und ganz zurückzutreten. Mit dieser Erfahrung war er an demselben Punkte angelangt, an dem wir wenige Monate zuvor Halt gemacht hatten, da uns durch andauernde gleichwerthige Erfahrungen die Möglichkeit und Freudigkeit zu weiterem Vorgehen genommen war.

Auch das Jahr 1897 brachte keine Beseitigung dieser Schwierigkeiten, die wir als Interna hier nur streifen möchten, und würden auch die weiteren Scharlach'schen Bemühungen wohl ohne Resultat geblieben sein, wenn nicht im Februar durch das energische und einzig richtige Vorgehen des Norddeutschen Lloyd's der bisher geübten Politik des Abwartens das erforderliche Ende bereitet worden wäre. Ohne diese Bremer Directive wäre die am 30. März 1897 erfolgte Gesellschaftsgründung ganz ohne Frage unerreichbar gewesen.

Der heute gegebene Rückblick könnte aber die Erwägung nahe legen, ob solch' definitiver Mißerfolg alle interessierten Kreise schwerer getroffen haben würde, als die jetzige Nothlage, nunmehr nach fünfjähriger Arbeit unter noch wesentlich schwierigeren Verhältnissen die Möglichkeit zu einem erfolgreichen Weiter zu schaffen. Wir unsererseits haben es von Jahr zu Jahr immer dankbarer erkennen lernen, daß es eine freundliche Fügung war, die uns davor bewahrt hat, unser Denken und Empfinden mit dem Bewußtsein der Vaterschaft dieser finanziellen Gründung beschwert wissen zu müssen.

Würde zu jener Zeit die Entscheidung in unserer Hand geruht haben, so wäre eine Neugründung auf solcher Basis und unter solch' offenbar ungeeigneter Leitung überhaupt unterblieben und zunächst bis zu besserer Stunde eine Fortführung der Sache durch die alte Gesellschaft ermöglicht worden. So wie die Dinge aber lagen, mußten wir uns, da die bisherige Arbeitsfreudigkeit sich in zunehmende Sorge ob der Zukunft des Unternehmens wandelte, darauf beschränken, die schlimmsten Complicationen der Gesellschaft ferne zu halten und haben in unserer Stellung ausgeharrt, solange wir noch hoffen zu können glaubten, dem unseres Erachtens unsachgemäßen und nicht zweckdienlichen Vorgehen Seitens des Aufsichtsrathsvorsitzenden mit Erfolg begegnen zu können. Es sei gestattet, diesbezüglich auf einen Absatz unseres Circularschreibens vom December 1898 hier Bezug zu nehmen. Es heißt dort:

„Als Grundursache des bisherigen Nichterfolges, oder der völligen Stagnation nach Innen und Außen muß ich deshalb die in der konstituierenden Versammlung der Gesellschaft gegebene innere Organisation hervorheben und als solches Hemmniß kennzeichnen.

In dem Gesellschaftsstatute der S. R. G., in welchem die Ziele der Gesellschaft und die hierfür in Aussicht genommenen Wege doch wenigstens erkennbar sein sollten, ist nur das eine Bestreben klar ersichtlich, daß mit Ausnahme der Rechte und Befugnisse, welche sich der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung dem Gesetze gemäß nicht entziehen lassen, dem Aufsichtsrathe eine Machtvollkommenheit eingeräumt ist, die nur dann zu rechtfertigen sein dürfte, wenn bei der Mehrheit der Mitglieder der Wille und die

Möglichkeit zu andauernder gewissenhafter Mitarbeit als fraglose Gegenleistung in die Waagschale gelegt werden könnte.

Das Reichsgesetz, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung kennt im Gegensatz zum Actiengesetze einen Aufsichtsrath als obligatorisches Gesellschaftsorgan überhaupt nicht und überweist ganz ausdrücklich den Geschäftsführern, als den Generalbevollmächtigten der gesammten Gesellschafter, alle Verantwortung dem Gesetze und Dritten gegenüber und behält denselben alle rechtsverbindlichen Handlungen vor, wie ja auch dem Aufsichtsrathe nicht das Recht der Zeichnung für die Gesellschaft zusteht. Wird nun aber, wie dies in dem vorliegenden Falle geschehen, die Geschäftsführung nicht allein durch ein derartiges Gesellschaftsstatut, beziehungsweise durch völlig überflüssige und nur eines krassen Bureaucratismus würdige „Geschäftsordnungen“, „Instructionen“ und sonstige, jeder gesunden Gesellschaftsentwicklung entgegenstehende Bestimmungen an der normalen Bewegung und Actionsfreiheit behindert, so darf man sich wahrlich nicht wundern, wenn die Sache nicht gehen will.

Für eine Kolonisationsgesellschaft ergibt sich die innere Organisation in der fortschreitenden Arbeit ganz von selbst, Statut und Organisation müssen in den handelnden Personen verkörpert sein, und komme ich mit dieser Erfahrung zu dem Kernpunkte, dem Fundamentalargumente in der ganzen Sache.

Aller Erfolg über See ist und bleibt ausschließlich Personenfrage; ist dies im kaufmännischen Leben eine schon seit Jahrhunderten erwiesene Thatsache und für Jeden, der Geld verdienen will und hierzu auch die Fähigkeiten besitzt, das unerläßliche A und D, so ist es dies in noch weit höherem Maße für die praktisch arbeitenden Kolonisationsgesellschaften. Hat eine solche Gesellschaft das Glück, über See eine sachgemäß und gewissenhaft arbeitende Verwaltung installieren zu können und in der heimathlichen Leitung auch die rechten Leute an den rechten Platz gestellt, so wird der Erfolg der Arbeit hier wie drüben in dem Maße steigen, in welchem Aufsichtsrath und Gesellschaft diesen Faktoren der thatsächlichen Arbeit die Bewegungsfreiheit einräumen, die sie haben müssen!

Daß die beste Verwaltung von Zeit zu Zeit einer sachgemäßen Controlle bedarf, ja, dieselbe zu ihrer Rechtfertigung unter allen Umständen auch beanspruchen wird, ist selbstverständlich; wie nicht minder, daß jeder einsichtige und gewissenhafte Geschäftsführer und Koloniedirector es in seinem eigensten Interesse vermeiden wird, sich durch zu weitgehende oder zu eigenmächtige Maaßnahmen eine seine Amtsbefugnisse überschreitende Verantwortlichkeit aufzuladen.

Geschäftsführer und Kolonialbeamte aber, welche nach dem Maaße ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse den an sie gestellten Aufgaben weder nach der materiellen noch formellen Seite genügen können, wird man nie und nimmer in Folge von „Geschäftsordnungen“ und „Instructionen“ solches Ziel erreichen sehen; wie es andererseits um das Ansehen und die Autorität eines Vorsitzenden des Aufsichtsrathes, welches sich auf solche statutarische Bestimmung gründen soll, wahrlich schlecht bestellt sein dürfte. Meines Erachtens sollte der Aufsichtsrath einer practisch arbeitenden Kolonisationsgesellschaft in erster Linie im Einverständniß mit der Geschäftsführung die Grundlinien des jeweiligen Vorgehens festsetzen und gleichzeitig die decorative Seite des Unternehmens repräsentieren, in den Gang der täglichen Arbeit aber, abgesehen von der gesetzlich ihn verpflichtenden Controlle, so wenig wie möglich eingreifen. Dies hat natürlich zur Voraussetzung, daß er ein oder zwei Mitglieder aus seiner Mitte mit der Aufgabe betraut, der Geschäftsführung jederzeit die Berathung und Mitarbeit zu schenken, um welche zu bitten diese durch den Gang der Ereignisse Anlaß findet. Die Betreffenden dürfen dem Arbeitsfelde der Gesellschaft, in dem vorliegenden Falle Brasilien, aber nicht als völlig Fremde, denen jede persönliche Kenntniß und Erfahrung der in Betracht kommenden Verhältnisse mangelt, gegenüber stehen und müssen außer dem guten Willen zur Mitarbeit vor Allem auch über die hierzu erforderliche Zeit verfügen.

Ganz unerläßlich wird diese Forderung aber, wenn Seitens eines Vorsitzenden des Aufsichtsrathes nach der autoritativen und repräsentativen Seite sowohl der Geschäftsführung wie der Außenwelt gegenüber eine derartige Stellung in Anspruch genommen werden soll, wie dies von Herrn Dr. Scharlach beliebt wird.“

Wir gaben alsdann den Nachweis, daß die von dem genannten

Herrn in Anspruch genommene Position als Aufsichtsrathsvorsitzender der Gesellschaft weder nach der materiellen und formellen, noch politischen Seite unseres Erachtens zu rechtfertigen ist.

Da dem einen oder anderen Leser die hier in Frage stehende Persönlichkeit, speciell deren über alle Begriffe vielseitige Thätigkeit etwas Unbekanntes sein könnte, so müssen wir auch an dieser Stelle unsere Ueberzeugung, daß die Hanseatische Kolonisations-Gesellschaft in Herrn Dr. Scharlach's Wahl für ihre Arbeit in keiner Weise den berufenen und benöthigten Führer gefunden hat, wohl kurz begründen.

Schon die Art und Weise, wie sich schließlich unter äußersten Schwierigkeiten die Gründung der Gesellschaft vollzog, ließ sehr berechtigte Zweifel für eine erfreuliche Weiterentwicklung des Unternehmens aufkommen; Befürchtungen, die auch Theilnehmer an der konstituierenden Versammlung mit uns theilten. Daß Herr Dr. Scharlach, welcher die Schlußfinanzierung und die Konstituierung der Gesellschaft als Erfolg seiner persönlichen Arbeit für sich in Anspruch nehmen darf, solche Befürchtungen fremd geblieben sind, dürfen wir wohl als etwas menschlich Entschuldigbares hier übergehen.

Mit allem Nachdruck müssen wir aber auch hier betonen, daß der Genannte nach unserer, auf 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> jähriger gemeinsamer Arbeit ruhenden Ueberzeugung in keiner Weise in der Lage war, den Aufgaben, wie er sie sich als Vorsitzender des Aufsichtsrathes der Gesellschaft allseitigst vorbehalten wissen wollte, in der erforderlichen Weise gerecht zu werden.

Er ist hierzu außer Stande, da er von brasilianischen Verhältnissen und dem in Brasilien etablierten freien Deutschthum aus eigener Anschauung auch heute nicht das Mindeste kennt und, anstatt sich ausschließlich auf das Urtheil und die Gutachten von berufener Seite zu beschränken, sich den unglaublichsten Einflüsterungen und unsachlichen Einwendungen zugänglich erwies, für deren richtige Bewerthung ihm eben das nöthige eigene Urtheil fehlte.

Es ist unseres Erachtens ein Ueberschick, den Leiter einer Kolonisations-Gesellschaft eine solche Fülle der Macht, der Verantwortung und der Selbstherrlichkeit sich zusprechen zu lassen, wenn demselben

jede Kenntniß des Arbeitsfeldes über See, hier der sehr eigenartigen brasilianischen Landesverhältnisse thatsächlich mangelt und derselbe sich auch auf dem schwierigen Gebiete der Auswanderungsfrage noch ohne die erforderlichen practischen Erfahrungen weiß.

Wir wollen gewiß nicht die soliden, vielseitigen und ausichtsvollen Grundlagen verkennen, mit welchen die juristischen Examina den Eintritt in's practische Leben erleichtern und sichern, gleichwohl aber dürfte der Jurist nicht für alle und jede Thätigkeit des öffentlichen Lebens prädestiniert sein.

Für eine einsichtige Beurtheilung wird es somit nichts Befremdendes haben, wenn selbst ein juristisches Mitglied des Colonialrathes, welches bei den verschiedenartigsten *G r ü n d u n g e n* die wohl entscheidende Arbeit thätigte, sich für die Leitung einer practischen Siedelungsarbeit über See als die nicht geeignete Persönlichkeit erweisen sollte.

Kein Mensch soll und kann auf allen Gebieten dieses Lebens Hervorragendes leisten und ist auch dem ehrgeizigsten Menschen in seiner Arbeit ein Maaß und Ziel gesetzt.

Solches Maaßhalten dürfte aber zur Pflicht werden, wenn für die beabsichtigte Arbeit außer der erforderlichen Sachkenntniß auch die benöthigte Zeit thatsächlich mangelt. Nach den Mittheilungen des Sekretärs des Herrn Dr. Scharlach war derselbe im Sommer 1898 in mehr als 40 Actiengesellschaften Vorsitzender des Aufsichtsrathes, ungerechnet der Gesellschaften, denen er als Mitglied des Aufsichtsrathes angehörte. Wie diese Verhältnisse heute liegen, ist hier ohne Interesse. Dieser Thatsache haben wir noch die weitere hinzuzufügen, daß zu unserer Zeit die Geschäftsführer bei den wichtigsten Anlässen den Vorsitzenden des Aufsichtsrathes, an dessen Zustimmung sie durch die Organisation der Gesellschaft in allen Fällen gebunden waren, Wochen, ja Monate lang überhaupt nicht haben sprechen können. War derselbe einmal wieder für kürzere Zeit in Hamburg anwesend, so ließ sich in den dann möglichen zehn Minuten-Conferenzen eine ordnungsmäßige Erledigung der Geschäfte nicht bewirken. Es ist Thatsache, daß der Verfasser als Geschäftsführer der H. R. G. trotz stets erneuter Bemühungen, den Aufsichtsrathsvorsitzenden in der Zeit vom 18. Juni bis 29. Dezember nur einmal unerwartet und flüchtig im Eisenbahn-Coupe

und zweimal ganz kurz an seinem Bureau hat sprechen können. Kann bei solchen Verhältnissen von einer ordnungs- und sachgemäßen Geschäftsleitung die Rede sein?

Wenige Tage nach seiner Investitur als Vorsitzender des Aufsichtsrathes der S. A. G. gab Herr Dr. Scharlach dem Verfasser ungefähr folgende Erklärung: „Ich habe Sie noch speciell darauf aufmerksam zu machen, daß die politische Seite der Sache, d. h. die weiteren Verhandlungen mit der Reichsregierung nicht mehr, wie bisher, in Ihrer Hand ruhen, sondern von jetzt ab Sache des Aufsichtsraths, resp. Sache des Vorsitzenden sind; Ihnen steht fortan nur die kaufmännische Leitung des Unternehmens zu“ — worauf wir erwiderten, daß die Bestimmungen und Beschlüsse des Aufsichtsrathes für die Geschäftsführer ja verbindlich seien, ob dieser Beschluß aber den Interessen der Gesellschaft dienen werde, müsse die Zukunft lehren.

Im Frühjahr 1897 war der Entwurf eines Auswanderungsgesetzes dem Reichstage in erneuter Vorlage zugegangen und stand dessen Annahme nach besten Informationen von maßgebender Stelle außer Frage.

Gleichwohl erachtete Herr Dr. Scharlach es für die Interessen der Gesellschaft zweckdienlich, noch in letzter Stunde eine lebhaftere Agitation gegen diesen Gesetzentwurf zu inscenieren und bekämpfte denselben im Juni 1897 in einer wirklich denkwürdigen Rede, in welcher dem Verfasser dieses Gesetzes sozusagen der gesunde Menschenverstand abgesprochen wurde.

Wenn es auch außer aller Frage steht, daß Entscheidungen und Maßnahmen der Reichsregierung in keinem Falle durch persönliche Rücksichten beeinflusst werden dürfen, so ist es doch fraglos, daß das Scharlach'sche Vorgehen, speciell diese mehr als scharfe Rede an leitender Stelle im Auswärtigen Amte eine große und sehr berechtigte Verstimmung hervorrufen mußte, und sich hierdurch als alles Andere, nur nicht als eine Förderung der Interessen der Gesellschaft, erwiesen hat. Den sehr dankenswerthen Bemühungen von einflußreichster und sachkundiger Seite des Aufsichtsrathes hat es die Gesellschaft zu danken, wenn dieses unpolitische und bedenkliche Vorgehen des Vorsitzenden ohne direct nachtheilige Folgen blieb und die allgemeinen und speciellen Interessen der Gesellschaft bei der

maßgebenden Stelle in Berlin allmählich doch noch die erhoffte Anerkennung fanden. Bei diesen Bemühungen erachtete der Aufsichtsrath im Gegensatz zu seinem Vorsitzenden es für richtig, den Verfasser wieder zu persönlicher Mitarbeit heranzuziehen, wodurch es ihm noch ermöglicht war, in der für die Concessions-ertheilung entscheidenden Sitzung im Auswärtigen Amte für eine Milderung der „besonderen Bestimmungen“ mit Erfolg wirken zu können.

Aus den vielseitigen Besprechungen und Verhandlungen, die der Verfasser in Folge dieser veränderten Sachlage nun an entscheidender Stelle mit den Herren Vertretern der Reichsregierung haben durfte, muß das Eine als Gewißheit hervorgehoben werden, daß die Gesellschaft ganz fraglos weit früher, d. h. ohne den so großen Zeitverlust, ohne die vielen schriftlichen Ausarbeitungen und ohne die zeitweise recht unerfreuliche Verstimmung auf beiden Seiten das erstrebte Ziel hätte erreichen können. Es ist nicht angängig, diese Gewißheit durch die sie bedingenden Thatsachen hier zu begründen. Wohl aber müssen wir noch erwähnen, daß Herr Dr. Scharlach uns am 2. Juni 1898 davon in Kenntniß setzte, daß seine Bitte um eine Audienz an maßgebender Stelle eines für die Gesellschaft entscheidenden Ressorts abge schlagen worden war. Die Thatsache, daß am Tage nach dieser Absage dem Verfasser in dem betreffenden Reichsamte von dem unmittelbaren Stellvertreter der in Frage stehenden Hohen Stelle in entgegenkommenster Weise eine eingehende Besprechung gewährt worden ist, beweist, daß der Herrn Dr. Scharlach gewordene ablehnende Bescheid nicht durch die Sache, sondern durch die Person veranlaßt wurde. Ebenso war eine persönliche Vertretung der Gesellschaftsinteressen in jener so entscheidenden Zeit an maßgebender Stelle der handelspolitischen Abtheilung des Auswärtigen Amtes für Herrn Dr. Scharlach völlig ausgeschlossen.

Unseres Erachtens fordern die Interessen einer Kolonisationsgesellschaft, daß der Vorsitzende des Aufsichtsrathes an allen entscheidenden Stellen der Reichsregierung, wenn erforderlich, des Empfanges sicher sein darf. Die hier erwähnten Thatsachen berechtigen wohl zu dem Schlusse, daß Herr Dr. Scharlach auch nach der politischen, d. h. der für die Gesellschaft bedeutsamsten Seite

nicht die geeignete und berufene Persönlichkeit war, um die Interessen der Gesellschaft mit Erfolg zu vertreten.

Trotz dieser vielseitigen und schwerwiegenden Meinungsverschiedenheiten würde es dem Verfasser gleichwohl möglich gewesen sein, ohne persönliche Gegnerschaft zu dem Aufsichtsrathsvorsitzenden aus seiner Stellung auszuscheiden, wenn er durch die gemeinsame Arbeit nicht die für ihn unerschütterliche Ueberzeugung gewonnen hätte, daß Herr Dr. Scharlach's wirkliches Empfinden durch das Wohl und Wehe der Gesellschaft nicht berührt wurde, und er die ganze Sache wohl nur in der Erwartung aufgenommen hatte, auch in ihr eine Möglichkeit zu einer Mehrung seines persönlichen Ansehens und persönlicher Ehrung gefunden zu haben. Die Gewißheit, daß Herr Dr. Scharlach sich in dieser Erwartung in absehbarer Zeit bitter getäuscht sehen würde, konnte die gewonnene Ueberzeugung natürlich nicht mildern.

Kein Mensch ist frei von Fehlern und einer persönlichen Eigenart, die im Verkehre mit den Mitmenschen von diesen fortgesetzt Rücksichtnahme und persönliche Opfer erfordern. So würde auch der Verfasser die ihm von Herrn Dr. Scharlach entgegengebrachte maäßlose Eitelkeit und Ueberhebung als etwas ihn selbst doch am meisten Schädigendes haben übersehen können, wenn er den Genannten für die sachliche Oberleitung des Unternehmens nur irgendwie als die berufene Persönlichkeit hätte erkennen können.

Wer in zwölfjähriger Arbeit den Beweis geben konnte, daß er auch mit dem Herzen bei seiner Arbeit war, der kann und darf nicht stillschweigen, wenn er eine solch' gute und an sich aussichtsvolle Sache in ungeeigneter Leitung auf's Aeußerste gefährdet sieht.

Anfang Juni 1900 wurde dem Verfasser von Seiten der Gesamtvertretung aller deutschen Kolonialkreise eine Rechtfertigung seiner persönlichen Stellungnahme gegen Herrn Dr. Scharlach, wie sie für dessen kolonialpolitische Thätigkeit vernichtender nicht denkbar ist.

Schon Monate vorher mehrten sich in der Tagespresse die schärfsten Angriffe gegen die Scharlach'schen Gründungen in Südwestafrika und war eine allgemeine Verstimmung und eine zielbewußte Fronde gegen den Genannten in den berufenen Kreisen zum Durchbruch gekommen, wie auch im Reichstage von ver-

schiedenen Parteiführern gegen die Verschenkung deutschen Kolonialbesitzes unter allgemeiner Zustimmung Protest erhoben wurde. Selbst die Reichsregierung sah sich veranlaßt, durch den derzeitigen Kolonialdirector, Herrn von Buchka, im Reichstage zu erklären, daß der in Rede stehende, von Herrn Dr. Scharlach abgeschlossene Vertrag sehr zu bedauern sei!

Weitere Protestanträge verschiedener Abtheilungen der Deutschen Kolonialgesellschaft führten dann in der am 1. und 2. Juni 1900 in Coblenz tagenden Hauptversammlung der Gesellschaft zu einer Charakterisierung und Ablehnung der kolonialpolitischen Thätigkeit des Genannten, die für alle Zeiten unvergessen bleiben dürfte. Von allen Rednern wurde betont, wie gebieterisch unser nationales Empfinden und die Zukunft unserer Kolonien es fordere, daß einer derartigen kolonialpolitischen Wirksamkeit für immer vorgebeugt werde und wurde nach allseitigem sachlichen Abweise des „Systems Scharlach“ in diesem Sinne eine einstimmige Resolution an den Herrn Reichskanzler beschloffen.

Herrn Dr. Scharlach's Bertheidigungsrede wurde von der Versammlung ohne jede Zustimmung aber wiederholt mit Aeußerungen des Unwillens erwidert und von mehreren Rednern, speciell auch von Seiten des Herrn Staatsminister von Hofmann in sachlich überzeugendster Weise zurückgewiesen, dessen Rede, wie die Kolonialzeitung in ihren Referate hervorhebt „allseitigen und stürmischen Beifall“ fand.

Eine solche, generelle Abwehr in einer außergewöhnlich zahlreich besuchten Versammlung ernst denkender Männer, durch welche die geistige und finanzielle Elite unserer kolonialen Kreise in hervorragender Weise vertreten war, bedarf wahrlich keines Commentars.

Demgegenüber bleibt der Versuch einer Bertheidigung, wie sie Herr Dr. Scharlach in der im Deutschen Kolonial-Kalender pro 1901 gegebenen Selbstbiographie unternommen, bedeutungslos; ganz abgesehen davon, daß der betr. Jahreskalender nicht mehr, wie früher in unmittelbarer Beziehung zur Deutschen Kolonialgesellschaft herausgegeben wird.

Der betreffende Kalender bringt alljährlich mancherlei interessante kolonialpolitische Mittheilungen und ist für die kolo-

nialen Kreise zu einem handlichen und beliebten Nachschlagebüchlein geworden. So würde für Herrn Dr. Scharlach der Gedanke, nach der erdrückenden Niederlage in Coblenz durch seine Biographie gerade an dieser Stelle den kolonialen Kreisen in geeignetster Weise den Nachweis geben zu können, daß er unter dem Martyrium der verkannten Größe leide und man ihn ob seiner „ernsten, umfassenden und hervorragenden Arbeit im Interesse der deutschen Kolonien“ doch anders werthen müsse, als dies in Coblenz geschehen, wohl nahelegend sein, und ist im Blick der Schwere der damals erlittenen Abfuhr wohl auch begreiflich.

Ob dieser Versuch aber auch nur bei einem einzigen Leser solch' erwünschten Erfolg zeitigen konnte, müssen wir bezweifeln, da wir überzeugt sein müssen, daß wohl ausnahmslos ein Jeder, mag er sich des Vorzuges einer persönlichen Beziehung zu Herrn Dr. Scharlach erfreuen, oder derselben entrathen, in dieser wirklich nahezu krankhaften Addition seiner angeblichen Verdienste die Eigenart des Mannes sofort erkennen muß und das Heft nach Kenntnißnahme wohl mit einem Lächeln zur Seite legen wird.

Zur Rechtfertigung unseres Urtheils erlauben wir uns, einige Citate aus der Biographie hier einzuschalten. Zuvor aber müssen wir noch unserem Befremden Ausdruck geben, daß Herr Dr. Scharlach an dieser Stelle nur mittheilt, daß er im Jahre 1842 geboren ist, trotz der Fülle seiner persönlichen Verdienste um das deutsche Vaterland uns aber verschweigt, wo auf Deutschlands weiten Auen wir seine Wiege finden dürfen.

Schon der gute alte Homer stellte die Frage: „*τίς πόθεν εἰς ἀνδρῶν, πόδι τοι πόλις ἠδὲ τοκῆς?*“<sup>1</sup> und ist es auch jetzt noch, soviel wir wissen, allgemein Sitte und Brauch, in Biographien der Herkunft des Helden an erster Stelle zu gedenken.

Hamburg wird aber, so weit uns bekannt ist, auf die Ehre, auch diese hervorragende Persönlichkeit zu seinen Söhnen zählen zu dürfen, zu Gunsten von Herford in Westfalen wohl verzichten müssen, von wo Herr Dr. Scharlach 1864 nach Hamburg zugewandert sein soll.

Diese befremdende Zurückhaltung bei Angabe des Geburts-

<sup>1</sup> „Woher der Männer bist du, aus welcher Stadt und von welchen Eltern?“

jahres dürfte aber dadurch verständlich werden, daß wenige Zeilen nach dieser Mittheilung hervorgehoben wird, daß Herr Dr. Scharlach als *S a m b u r g e r* für den activen militärischen Dienst nicht vorbereitet gewesen sei und deshalb 1870 dem Vaterlande nur als freiwilliger Krankenträger seine Dienste habe weihen können. Ganz offenbar wünscht Herr Dr. Scharlach in Bezug auf diese Dienstverhältnisse als Hamburger betrachtet zu werden. Solche Bezugnahme auf die frühere Eigenart der hiesigen militärischen Verhältnisse dürfte für das Jahr 1870 doch wohl nicht mehr zutreffend sein, da Hamburg damals in die allgemeine Militärconvention schon einbezogen war und der Genannte, bereits 28 Jahre alt, zumal, wenn Nichthamburger, über seine Militärverhältnisse doch längst im Klaren sein mußte. Der ganze Hinweis wird nur dann verständlich, wenn die Annahme zutrifft, daß Herr Dr. Scharlach befürchten sollte, durch die Bekanntgabe seiner Untauglichkeit zum activen Militärdienste seine sonstigen so großen Verdienste um das Vaterland beeinträchtigt zu sehen. Ist es Herr Dr. Scharlach in seinem viel bewegten Leben unbekannt geblieben, daß eine große Zahl unserer besten Patrioten und hochangesehenen deutscher Männer solches Loos mit ihm theilen müssen?

Nach dieser Hinweis erscheint es uns als Pflicht, ihm selbst an dieser Stelle nun *pro domo* das Wort zu lassen, und dies um so mehr, als unsere gesammten Anschauungen in den kolonialen Fragen den seinigen direct entgegenstehen und wir über seine Verdienste als Kolonialpolitiker ganz wesentlich anders denken, als dies von ihm selbst geschieht. Doch hören wir, wie in der biographischen Skizze die Verdienste dieses Mannes der Mit- und Nachwelt offenbart werden.

Herr Dr. Scharlach schreibt, resp. läßt Herrn Meinecke schreiben: „Dr. Scharlach, im Jahre 1842 geboren, studierte in Heidelberg und Göttingen vom Jahre 1860 bis 1864 und war die letzten Semester bei den Hannoveranern, dem Corps des Fürsten Bismarck (!), aktiv.

Im Jahre 1864 ließ er sich als Advokat in Hamburg nieder und erwarb sich verhältnißmäßig schnell eine angesehene Stellung innerhalb seines Standes und eine gute Praxis, indem er zu gleicher Zeit schriftstellerisch thätig war. Bei dem Ausbruch des Krieges von

1870 meldete er sich, da er als Hamburger für den activen militärischen Dienst nicht vorbereitet war, zu dem von Hamburg ausgerüsteten Corps freiwilliger Krankenträger und zog, nach kurzer vorhergegangener Ausbildung, Anfang August mit dem ersten Corps nach Frankreich.

Als der Dienst der freiwilligen Trägercorps ersichtlich (!) nicht mehr erforderlich schien, nahm Dr. Scharlach mit Anderen seinen Abschied, um sich wieder seinen bürgerlichen Pflichten zu widmen, und erhielt die Kriegsmedaille für Pflichttreue im Kriege.

Im Jahre 1871 verband sich Dr. Scharlach mit dem hervorragendsten Kenner des See- und Versicherungswesens in Hamburg, Dr. Seebohm, mit welchem zusammen er zu den anerkannt ersten Anwälten Hamburgs gehörte.

Bis gegen Ende der achtziger Jahre hatte sich Dr. Scharlach nach außen hin politisch nicht bethätigt. Erst als er Einsicht in die für die Zukunft unvergleichliche (!) Wichtigkeit der kolonialen Entwicklung Deutschlands gewann, hat er sich dieser gewidmet."

Es folgt dann eine Zusammenstellung der bedeutsamsten kolonialen Gründungen, bei denen als No. 11 auch der H. R. G. in der folgenden Weise gedacht wird:

"Eine ganz besondere Thätigkeit aber hat Dr. Scharlach bei der Gründung und Leitung der Hanseatischen Kolonisationsgesellschaft m. b. H., deren Thätigkeit in Südbrasilien liegt, entwickelt. Nachdem die Bemühungen zur Neubildung derselben lange erfolglos geblieben, hatte man sich an ihn gewandt, und ihm ist es, wenn auch mit Ueberwindung größter Schwierigkeiten gelungen der Gesellschaft, welche er seitdem als Vorsitzender leitet, eine feste Grundlage zu verschaffen. Wenn demnächst die Eisenbahn in Santa Catharina, woselbst annähernd 70,000 Kolonisten deutscher Abkunft leben, unter deutscher Führung gebaut werden wird, so ist dies der Zähigkeit des Dr. Scharlach und der überaus fördernden Unterstützung durch die Regierung zu verdanken."

Es heißt dann an anderer Stelle: „Die politische Thätigkeit des Dr. Scharlach ist nicht minder bemerkenswerth, als seine geschäftliche, ob schon sie, wie dies in der Natur der Sache liegt, nicht in die Oeffentlichkeit tritt. Es ist auch noch nicht an der Zeit, darüber ge-

nauere Mittheilungen zu machen, doch soll nur soviel gesagt werden, daß seine Betrachtung der Dinge stets von großen Gesichtspunkten ausgeht und als letztes Endziel stets die Ausdehnung deutschen Einflusses und deutscher Macht hat.“ (!)

„Auch im Kolonialrath hat Dr. Scharlach seine Arbeit und seine Kenntnisse stets zur Verfügung gestellt. Er war, soweit sich feststellen läßt (!), Mitglied der folgenden Commissionen, welche betrafen: 1. Die Concessionsertheilungen an ausländische Gesellschaften; 2. die Verordnung über die Enteignung von Grundstücken in Deutsch-Ostafrika; 3. den Entwurf einer Kaiserlichen Verordnung über die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen in Deutsch-Ostafrika; 4. das Auswanderungswesen; 5. die Vorberathungen der für die Regelung der Landfrage in den Schutzgebieten zu erlassenden Normen; 6. den Entwurf über das Auswanderungswesen; 7. die Uebernahme der Landeshoheit in Neu-Guinea; 8. die Beschränkung der Einwanderung mittelloser Personen. In den ersten sieben Commissionen war Dr. Scharlach Berichterstatter und hat für seine Vorschläge fast immer die Zustimmung der Regierung und der führenden Mitglieder des Kolonialrathes gewonnen.“

Wenn man die vorstehend aufgeführte Fülle der mannigfachen Thätigkeit in den verschiedensten Commissionen des Kolonialrathes in Erwägung zieht, so könnte man vielleicht folgern, einer solch' enormen und selbstlosen Arbeitsbethätigung im Dienste des Vaterlandes darf eine allgemeine Anerkennung doch nur zu Unrecht mangeln. Gleichwohl muß der Verfasser in einer gegenfälligen Stellungnahme beharren und weiß sich in seiner Beurtheilung wahrlich nicht alleinstehend.

Nicht zu Unrecht darf man wohl daran erinnern, daß Herr Dr. Scharlach seine Thätigkeit in allen Commissionen mit ein oder mehreren Collegen theilte und damit doch immerhin die Möglichkeit einer gewissen Entlastung in der Arbeit und Verantwortung gegeben und wohl auch gewollt war. Weiterhin würde der Kolonialrath doch sicherlich zu Unrecht einem so hervorragend arbeitsfähigen und arbeitswilligen Mitgliede seines Collegiums die Be-

thätigung seiner geistigen Fähigkeiten vorenthalten haben. Trotz mannigfacher persönlicher Beziehungen zu den Herren Collegen des Herrn Dr. Scharlach ist es uns nicht erinnerlich, daß von irgend einer Seite auf die mit dem Genannten gemeinsam gethätigte Arbeit als etwas ganz Außergewöhnliches jemals Bezug genommen wäre, weder in privatem Verkehre noch irgendwo in der Oeffentlichkeit.

Endlich aber müssen wir als das Entscheidende hervorheben, daß bis zur Stunde, welcher Erdtheil auch immer in Frage komme, noch von keiner der vielen Scharlach'schen Gründungen, in denen der Genannte sich die geschäftliche Oberleitung vorbehalten hat, beziehungsweise ihm dieselbe übertragen wurde, uns bekannt geworden ist, daß sie in erfreulicher Entwicklung den gehegten Erwartungen entsprochen, oder dieselben übertroffen habe.

Nach unserem bescheidenen Unterthanen-Verstande ist es eben eine Unmöglichkeit, daß eine einzelne Persönlichkeit auf so unendlich vielen und vielseitigen Gebieten gleichzeitig Hervorragendes leisten und stets zweckentsprechend disponieren kann und haben wir bei unserer Lebenserfahrung noch allezeit das Goethesche Wort bewahrt: „in der Beschränkung zeigt sich erst der Meister“.

Als wir seiner Zeit von der im Kalender gegebenen Generalliste der Scharlach'schen kolonialpolitischen Thätigkeit Kenntniß nahmen, konnten wir uns des Gedankens an sportliche Leistungen beim besten Willen nicht erwehren; das Ganze machte uns unwillkürlich den Eindruck einer Summe von Augenblickserfolgen und mußte man unwillkürlich ausrufen: „Kein kolonialpolitischer Start ohne Dr. Scharlach's Farben.“

In jedem Falle ermöglichen die im Kalender gegebenen Daten aber die Construierung einer bestimmten Persönlichkeit und haben uns wiederholt, wo es angemessen erschien, mit dem eigenen Urtheile zurück zu halten, treffliche Dienste geleistet, die wir auch an dieser Stelle nicht verkennen wollen.

Wenn ein Kolonisations-Unternehmen, wie es bei dem Hanseatischen ja leider der Fall ist, nur mit äußerster Mühe und Sorge unter Dach und Fach gebracht werden konnte und die Oberleitung alsdann, wie vorstehend dargethan, nicht in der geeigneten Hand ruht, so sind diese beiden Umstände eigentlich schon ausreichend, um eine gesunde Entwicklung des Unternehmens zu erschweren, wenn nicht unmöglich zu machen. Es muß aber noch einiger anderer, entscheidender Behinderungen für eine erfolgreiche Arbeit hier gedacht werden.

Am Eingange dieses Abschnittes haben wir bereits darauf hingewiesen, daß selbst bei Inanspruchnahme der Vergünstigungen des Dekretes No. 528 das auf *M* 1,150,000.— normierte Gesellschaftskapital den vorliegenden Aufgaben nicht entsprechend war, nach Suspendierung des erwähnten Dekretes sich aber als völlig ungenügend erweisen mußte.

Unseres Erachtens hätte die Gesellschaft alsbald nach Kenntniß dieser Suspendierung Alles daran setzen müssen, um für sich bei der brasil. Regierung in Rio eine Ausnahmestellung zu erwirken, mochte dieser Versuch kosten, was er wolle. Jedenfalls wären Tausende von Mark für solche Bemühungen weit sachlicher und besser verwendet gewesen, als die von der Gesellschaft in dem mehrmaligen Versuche der Anstellung eines zweiten Geschäftsführers und die für das Bahnproject Blumenau—Reisse erfolglos geopferten bedeutenden Summen. Wenn Herr Director Sellin in dem trefflichen Kolonistenführer von Hermann Lehfer bei Erwähnung seines kurzen Aufenthaltes in Rio diesbezüglich bemerkt: „Bei dieser Gelegenheit mußte er sich überzeugen, daß für die Hanseatische Kolonisationsgesellschaft nicht die mindeste Aussicht vorhanden war, von der Bundesregierung irgendwie, sei es für Straßenbauten oder sonstige Arbeiten, subventioniert zu werden;“ so müssen wir dem entgegenhalten, daß es nach unseren wiederholten Erfahrungen bei Verhandlungen mit der brasil. Regierung nicht angängig ist, auf Grund einer nur einmaligen Besprechung ein abschließendes Urtheil zu geben und als verbindlich gelten zu lassen. In diesem Falle handelte es sich nicht um eine oder mehrere kurze Besprechungen, sondern um eine zielbewußte und mühevolle Arbeit von Monaten.

Unser Hinweis auf die dringende Nothwendigkeit der sofortigen Aufnahme solcher Arbeit in Rio wurde von der entscheidenden Stelle ohne jedes Verständniß in einer Weise abgelehnt, die alle weiteren Berathungsversuche unsererseits einfach ausschloß.

Welche Arbeitserfolge hätte der Verfasser von seinem jeweiligen Aufenthalt in Brasilien mit nach Hamburg bringen können, wenn er sich durch die zunächst regelmäßig ablehnende Haltung der brasil. Regierungskreise in seiner Arbeit irgendwie hätte bestimmen lassen?! In den von ihm erzielten Contractsabschlüssen mit den Regierungen in Rio und Santa Catharina dürfte seine der Sellin'schen Behauptung entgegenstehende Ansicht wohl eine sachliche Begründung erfahren; in jedem Falle würde aber Behauptung gegen Behauptung stehen.

Für den Verfasser ist es fraglos, daß die brasil. Regierung sich über kurz oder lang zu einer sachgemäßen neuen Immigrationsgesetzgebung wird bequemen müssen. Europäischen Kolonisationsgesellschaften müßte in diesem Gesetze die erforderliche finanzielle Beihilfe für deren kulturelle Arbeit in Brasilien gewährleistet sein. Gestützt auf die bisherigen unliebsamen Erfahrungen — die Erinnerung an die der Companhia Metropolitana bezahlten 8 1/2 Millionen Mark wird wohl nicht von flüchtiger Dauer sein — dürfte es der brasil. Regierung nicht schwer fallen, bei den von ihr zu gewährenden Subventionen die richtige Mittellinie inne zu halten, d. h. sich vor einem Zuviel und einem Zuwenig zu schützen. Ohne solche Subventionen wird die europäische Einwanderung in Brasilien, wenigstens soweit solche durch Siedelungsgesellschaften in Frage kommt, mit der Zeit und zwar bald ihr Ende finden müssen. Es ist widersinnig und finanziell für solche Gesellschaften einfach eine Unmöglichkeit, ohne solche Beihilfe Brasiliens die kulturelle Erschließung großer devoluter Territorien dieses Landes zu bewirken, d. h. nicht nur eine arbeitsame europäische Kolonistenbevölkerung in das Land einzuführen und damit Handel und Wandel zu beleben, sondern demselben zugleich auch in dem so kostspieligen Straßen- und Brückenbau die zu jeder kulturellen Blüthe unerläßliche Voraussetzung guter Communications-Möglichkeiten zu schenken. Die Annahme eines solchen Geschenkes, ist eines Landes, wie Brasilien, aber

nicht würdig, wie andererseits auch die kapitalfräftigsten europäischen Gesellschaften, selbst bei gleichzeitigem Eisenbahnbau, sich nur zu bald in solchem Geschenke finanziell zu Grunde richten müssen! Daß aber eine Gesellschaft von solch' bescheidenem finanziellen Können, wie die S. K. G., sich einer derartigen Aufgabe gewachsen glaubt, erscheint in unseren Augen als Tollkühnheit und dem Unterfangen gleich, gegen schweren Sturm auf hoher See in einem kleinen Ruderboote ankämpfen zu wollen.

Hätte die Gesellschaft alsbald nach Bekanntwerden der Suspendierung des Dekretes No. 528 sofort in Rio in der geeigneten Weise sich mit Energie für die Bewilligung von entsprechenden Subventionen bemüht, so wäre in dem positiven oder negativen Erfolge dieser Bemühungen die erforderliche Klarheit gegeben gewesen, und hätte man sich sagen können, ob die Fortführung der Arbeit möglich, oder ein Rücktritt von derselben das Gegebene war. Kann man es der brasilianischen Regierung aber verdenken, wenn sie ohne jeden ernstlichen Antrieb von berufener Seite, die für sie doch unbequeme Wiederaufnahme einer Immigrationsgesetzgebung so lange hinaus schiebt, als es ohne ernste Gefährdung der eigenen Interessen nur eben möglich ist?

Der Verfasser hat sich in den Jahren 1893, 94 und 95 während seiner Anwesenheit in Rio in fast täglichem Verkehre mit einflußreichen und maafgebenden Mitgliedern des brasil. Parlaments überzeugen können, daß es einem energischen Hinweise auf die zur Zeit unhaltbaren Verhältnisse in der officiellen Stellungnahme der brasil. Regierung zur europäischen Einwanderungsfrage an der wünschenswerthen Unterstützung von berufener Seite nicht gefehlt haben würde. Welchen Werth hatten aber diesbezügliche Vorstellungen einem Aufsichtsrathsvorsitzenden gegenüber, wenn demselben alle Einsicht und Erfahrung bezüglich dieser entscheidenden Fragen mangelte?

Wenn auch nicht von gleich entscheidender Bedeutung, wie das Vorstehende, so doch ernstester Erwägung werth war die Stellungnahme der Reichsregierung durch Auferlegung der „besonderen Bestimmungen“ bei ihrer Concessionsertheilung. In denselben ist eine schwere Arbeitsbehinderung unverkennbar und bei rigoroser Hand-

habung derselben unseres Erachtens, wie schon erwähnt, jede erfolgreiche Arbeit unmöglich. Es ist hier nicht der Ort und auch nicht unsere Absicht, eine Kennzeichnung dieser Behinderung zu geben. Daß der Aufsichtsrath sie als solche erkannt hat, beweist der in der October-Sitzung 1898, in welcher die „besonderen Bestimmungen“ zur Berathung standen, gestellte Antrag auf Liquidation des Unternehmens. Dieser Antrag wurde leider abgelehnt, da der Aufsichtsrathsvorsitzende ein von ihm an die hiesige Handelskammer gerichtetes längeres Schreiben zur Verlesung brachte, in der er die „besonderen Bestimmungen“ einer scharfen Kritik unterstellte und die Ansicht aussprach, daß dieses Schreiben durch die Handelskammer an die Regierung weiter gegeben, diese zur Einsicht bringen müsse. Im Laufe und Strome der Dinge ist aber auch diese Wunderarbeit des Aufsichtsrathsvorsitzenden erfolglos untergetaucht.

Unseres Erachtens war im October 1898 die Frage der Liquidation thatsächlich eine akute geworden und wäre schon damals eine Bejahung vollkommen zu rechtfertigen gewesen. Unweigerlich aber hätte dies geschehen müssen, als die Gewißheit gewonnen war, daß weitere Bemühungen, die Eisenbahn-Projecte zur Ausführung zu bringen, aussichtslos sein würden.

Da bei der Eisenbahn-Angelegenheit die von dem Verfasser der Gesellschaft übertragene Concession „Estreito—São Francisco in erster Linie in Frage steht, so müssen wir auch an dieser Stelle zur Abwehr wiederholt versuchter unzutreffender Darstellungen den Thatbestand festlegen.

Schon bei seinem ersten Besuche Brasiliens 1889/90 hatte der Verfasser die Gewißheit gewonnen, daß eine Fortführung der Siedlungsarbeit des Colonisations-Vereines von 1849, dessen Arbeitsgebiete sich von Jahr zu Jahr immer mehr in's Innere des Landes, weit ab von den Kulturcentren vorgeschoben hatten, mit Erfolg nur dann durchzuführen sein würde, wenn eine Bahnverbindung zwischen São Francisco, dem besten, auch den größten Dampfzugänglichen Hafen Südbrasilens, und den Colonien Dona Francisca und Blumenau geschaffen war. Bedauerlicher Weise wurde damals die bis zur Unterzeichnung fertiggestellte Eisenbahnconcession „São Francisco—Blumenau“ durch das kurzfristige Vorgehen der deutschen Großkaufleute in Desterro im letzten Momente hinfällig.

Die der Gesellschaft übertragene Concession „Estreito—São Francisco“ war, wie dies in der ganzen Welt üblich ist, bezüglich der Aufnahme der Vorarbeiten natürlich an bestimmte Termine gebunden, sie war aber noch über Jahresfrist hinaus in Kraft, nachdem sie in den Besitz der Gesellschaft übergegangen war und damals, wie von allen Seiten anerkannt worden ist, ein nicht nur sehr bedeutsames und fast geschenktes Werthobject, sondern für die Aufnahme der Arbeit der S. K. G. vernünftiger Weise die grundlegende Voraussetzung.

Wenn man einen wirklich tadellosen Gaul in den Besitz eines Andern übergehen läßt und nach dieser Uebertragung dem bisherigen Besitzer die Möglichkeit jeder weiteren Fürsorge genommen ist, der neue Eigenthümer, in dem hier vorliegenden Falle der Gesellschaftsvorsitzende, sich aber thatsächlich unfähig erweist, das Thier zu satteln und für den beabsichtigten Dienst zuzureiten, so trifft diesen doch allein die Schuld, wenn dasselbe, weil ohne alle Pflege und Bewegung, schließlich steifbeinig und unbrauchbar wird. Von den vielseitigen, unseres Crachtens ungeeigneten Versuchen, das Project zu finanzieren, wollen wir an dieser Stelle absehen, nur der einen Thatsache erwähnen, daß die Eisenbahnpapiere sich nahezu sechs Monate, völlig vergessen, in dem Safe eines Berliner Freundes des Gesellschaftsvorsitzenden, durch dessen angebliches Interesse die Sache als „endlich gesichert“ bezeichnet worden war, von den bisherigen Wanderungen von Hand zu Hand erholen durften und dort wohl dauernder Vergessenheit anheimgefallen wären, wenn der Verfasser nicht in letzter Stunde energisch an die Nothwendigkeit des Handels gemahnt hätte. Der bisherigen erfolglosen Bemühungen offenbar müde, wurde dann der Verfasser mit einem letzten Versuche betraut. Zu seiner Freude zeigte sich die Firma Arthur Koppel-Berlin zu den erforderlichen Vorstudien an Ort und Stelle bereit und konnte der Verfasser in dem mit dieser Firma abgeschlossenen Vertrage der S. K. G. für eine spätere definitive Uebertragung der Concession das Dreifache der von ihr bezahlten Summe als Verkaufspreis sichern.

Der von der genannten Firma ausgesandte Ingenieur kehrte mit

den besten Unterlagen zu baldiger Ausführung des Bahnbaues hierher zurück. Die von leitender Stelle hierauf aber inscenirten neuen Verhandlungen hatten das überraschende und befremdende Resultat, daß ein erneutes Studium der Verhältnisse in Santa Catharina durch einen von der Reichsregierung zu entsendenden Fachmann als die Voraussetzung der nöthigen Geldbeschaffung bezeichnet wurde. Das Urtheil dieses Herrn lautete, ob mit Recht oder zu Unrecht ist hier nicht zu erörtern, nicht günstig und war damit das Grab für die Concession „Estreito—São Francisco“ gegraben.

Der Verfasser hat aber die berechtigte Ueberzeugung, daß die Concession, wenn man seine sofortigen Finanzierungsbemühungen an geeignetster Stelle im Herbst 1895 nicht inhibiert hätte, zur Ausführung hätte kommen müssen und ist auch heute der unerschütterlichen Gewißheit, die durch das Urtheil des Vertrauensmannes der Regierung in keiner Weise beeinträchtigt wird, daß wenn irgend ein Bahnproject in Santa Catharina sich ausrichtsvoll erweisen kann, solche Aussicht für die Linie São Francisco—Joinville—Blumenau—Coritybanos—Lages in Anspruch genommen werden darf. Schon an anderer Stelle erschien uns das Bemühen des Gesellschaftsvorsitzenden, bei allen unliebsamen Vorkommnissen unter die Fittiche der Reichsregierung zu flüchten und dort auf Ersatz für die nicht ausreichende Selbsthülfe zu hoffen, nicht das Gegebene zu sein. Auch die bezüglich der Bahnfrage gemachten Erfahrungen dürften diese Annahme als nicht unberechtigt erweisen.

Eine Kolonisationsgesellschaft sollte u. G. möglichst in der Stille arbeiten und außer der für die Gewinnung von Kolonisten unerläßlichen Propaganda in der Oeffentlichkeit so wenig wie möglich von sich selbst reden. Von solchen Gesellschaften wird ohne alles eigene Zuthun und Bemühen im öffentlichen Leben schon überreichlich Notiz genommen. In welch' scharfem Gegensatze wir uns allezeit auch in dieser Beziehung mit dem Aufsichtsrathsvorsitzenden befanden, beweist die von demselben geschaffene innere Organisation der Gesellschaft und der vorstehende Hinweis auf den Kolonialkalender pro 1901.

Es ist nicht die Art der Hanseaten, über die geschäftlichen Dinge, handle es sich um Transactionen in kleinem oder größten Style, viel Redens zu machen; man prüft ernstlich, handelt dann

aber auch mit zielbewußter Energie. So machte der Verfasser nach Eintritt in seine hiesige Thätigkeit die gewiß eigenartige Erfahrung, daß wiederholt in Kreisen, die dem Geschäftsleben unmittelbar nahestehen, von der Existenz des Colonisations-Vereines von 1849, dessen Gründer die ältesten und angesehensten Hamburger Firmen und Namen vereinigen, nicht das Mindeste bekannt war, obgleich der genannte Verein damals auf eine 37 jährige Arbeit zurückschauen konnte und in seinen Expeditionen alljährlich wesentlich andere Resultate zu verzeichnen hatte, als die S. R. G., die sozusagen unter dem Gelächte aller guten Freunde und freiwilligen Nachbarn die Anker zu ihren Fahrten nach Brasilien zu lichten pflegt.

Der Aufsichtsrath des genannten Vereines bestand aus vier Mitgliedern — bei der S. R. G. zählte dieses Collegium bei achtundsechzig Gesellschaftern nur zweiundzwanzig Mitglieder, es war aber Wunsch und Absicht des Vorsitzenden, diese Zahl auch weiterhin zu erhöhen.

Bei dem Colonisations-Verein von 1849 wurden auf Grund kurzer Berathungen an der Börse wichtige Beschlüsse, ungeachtet der Kosten, der Kolonie sofort per Kabel übermittelt; bei der S. R. G. mußten „i n s t r u c t i o n s g e m ä ß“ erst eingehende schriftliche Berichte der Geschäftsführung die Einladung zu einer Aufsichtsrathssitzung legitimieren und konnten die alsdann gefaßten Beschlüsse, wenn nach weiterem Verlauf von acht Tagen gegen die gedruckten Sitzungsprotokolle von der Mehrheit des Aufsichtsrathes kein Einspruch erhoben worden war, nach drüben mitgetheilt werden. Bekanntlich beansprucht ein Brief von hier bis zur Kolonie nahezu vier Wochen, so konnte auf geschäftliche Anfragen von drüben die erforderliche Antwort bei regulärem Geschäftsgange in zehn bis zwölf Wochen in Aussicht genommen werden! Daß auf solche Weise, die thatsächlich die von dem Gesellschaftsvorsitzenden inscenirte Geschäftspraxis der Jahre 1897 und 1898 charakterisiert, eine Colonisationsarbeit über See in aussichtsvollste Bahnen geführt werden muß, dürfte wohl außer Frage sein!

Nach der Versenkung der Eisenbahnconcession „Estreito—São Francisco“ nahm die Geschäftsleitung die Concession „Blumenau—Reiße“ in ihr Arbeitsprogramm mit auf und erkannte in der

Ausführung dieser Linie eine wesentliche Beseitigung der gegebenen Arbeitsbehinderungen.

In dem vorliegenden Projecte handelt es sich nach § 1 des Contractes um ein Privilegium für den Bau einer Straßenbahn mit Dampf- oder Electricitätsbetrieb, welche zunächst in der Stadt Blumenau beginnt und bis zu irgend einem Punkte der Straße nach Coritibanos zur Beförderung von Passagieren und Gütern dienen soll. Für's erste war als Endziel der Bahn der Ort Aquidaban, resp. Meisse in's Auge gefaßt und wurde als erforderliches Kapital für die 55368 Meter Länge, also nahezu 56 Kilometer betragende Strecke, Rs. 1,182:905\$000, circa *M* 1,200,000.— beansprucht.

Die Ausführung dieser Straßenbahn würde für die Bewohner von Blumenau und der folgenden Ortschaften: Badenfurt, Carijos, Indahal, Warnow, Aquidaban und Meisse ohne Frage von großem Nutzen sein und der S. R. G., wenn sie ihre Kolonisten glücklich in Blumenau gelandet, deren Weitertransport bis Meisse gewiß finanziell in Etwas erleichtern, von dieser Endstation bis zur Kolonie Hammonia müßte für die noch fehlenden circa 15 bis 20 Kilometer aber immerhin eine weitere Fahrgelegenheit geschaffen werden. Aber, und dies ist das hier Entscheidende, durch die Ausführung der Straßenbahn Blumenau—Meisse würden die ganz enormen Transportkosten: São Francisco—Itajahy—Blumenau in der jetzigen Höhe unverändert bestehen bleiben!

Für die Gesellschaft wird sich u. G. nur dann ein Bahnbau von entscheidendem Nutzen erweisen, wenn durch denselben eine schnelle Verbindung der Kolonien Dona Francisca und Blumenau mit dem Hafen von São Francisco geschaffen worden ist. Würde die S. R. G. aber ihrerseits den Bahnbau Blumenau—Meisse ausführen, so würde solches Vorgehen für uns dem Bemühen gleichkommen, beim Bau eines Hauses mit dem Dache zu beginnen, wie auch die von der S. R. G. für diesen Bahnbau gemachten „Aufwendungen“ von *M* 22,935.38 ohne Kenntniß der sie bedingenden Verhältnisse in ihrer Höhe fraglos befremden werden.

Nachdem eine erfolgreiche Arbeit der Gesellschaft durch das wesentlich zu kleine Gesellschaftskapital und die ihr von der Regierung auferlegten „besonderen Bestimmungen“, sowie durch die Suspendierung des Dekretes No. 528 schon thatsächlich in Frage gestellt war, mußte die Nichtrealisierung der verschiedenen Bahnprojecte doch die Unmöglichkeit einer weiteren Fortführung der Sache klar erkennen lassen. Auch die S. R. G. hätte die Berechtigung eines „ultra posse nemo obligatur“ ohne jede Schmälderung des von ihr bethätigten guten Willens für sich in Anspruch nehmen dürfen und dadurch, daß sie es zu rechter Stunde gethan, den Gesellschaftern viel schönes Geld ersparen können. Daß man an leitender Stelle aber anders dachte, beweist der Umstand, daß zu einer Zeit, als das noch verfügbare Gesellschaftsvermögen circa *M* 180,000.— betrug, der Gesellschaftsvorsitzende durch Verlängerung der Verträge mit den drei ersten Beamten der Gesellschaft auf weitere drei Jahre, d. h. bis Juli 1903 von diesem Restvermögen circa *M* 80,000.— fest legte. Dankbarkeit ist eine schöne und lobenswerthe Eigenschaft und wir zweifeln gewiß nicht, daß der Herr Vorsitzende sich diesen Herren sehr verpflichtet fühlt, ob aber die Gesellschaft im Blick ihres finanziellen Könnens zu solcher Dankesbethätigung damals Ursache hatte, haben wir nicht zu entscheiden.

In den Gesellschaftsberichten, in sonstigen Publikationen und öffentlichen Vorträgen hat Herr Director Sellin wiederholt als einer entscheidenden Behinderung für die erfolgreiche Besiedelung der Gesellschaftsländereien mit Nachdruck des „geradezu miserablen Kolonistenmaterials“ in einzelnen Expeditionen gedacht. Ganz abgesehen davon, ob solch' öffentlicher Hinweis Seitens eines leitenden Beamten den Interessen der Gesellschaft dienlich ist, muß man doch wohl fragen, warum, wenn die Gewinnung tüchtiger Kolonisten dauernd unüberwindbare Schwierigkeiten bringt, stellt man solche Bemühungen nicht ein? Ist den Interessen einer vorbildlichen Kolonisationsgesellschaft mit der bewußten Hinaussendung von ungeeigneten Einwanderern hier wie drüben denn irgendwie gedient? Müßten und werden solche Ansiedelungsversuche, die Herr Sellin doch selbst als verfehlt erkennt und bezeichnet, nicht die unerfreulichsten Folgen zeitigen, ganz abgesehen von dem durch sie bewirkten finanziellen Mißerfolgen?!

Was nützt alle Erkenntniß und Einsicht, wenn wir in unserem Handeln in völligem Gegensatze beharren?

Auch der Colonisations-Verein von 1849 hat neben mannigfacher Freude an der Arbeit und dem guten Fortkommen vieler tüchtiger Kolonisten wahrlich ein gut Theil Sorge und viel Alteration durch die Ansiedelung von zunächst ungeeigneten Elementen kosten müssen und an Anfeindungen und Verleumdungen während seiner nahezu 50 jährigen Arbeit ein derartiges Maaß auf sich genommen, wie es der H. N. G. nicht einmal schattenhaft nahe getreten ist. Bei solchen Erfahrungen giebt es aber nur zwei Möglichkeiten: entweder zielbewußt und mit Volldampf durch alle Schwierigkeiten hindurch! oder zu rechter Zeit: „hands off“!

Herr Sellin durfte sich als alter Praktiker in kolonialen Dingen bei Uebernahme seiner Arbeit im Dienste der H. N. G. aber doch wohl sagen, daß er bei dieser Arbeit nicht auf Rosen wandeln werde und die Kolonisten von heute eben anderer Art und anderen Sinnes sind, wie ja die ganze Welt ein völlig anderes Bild und Gepräge gewonnen hat, als zu der Zeit, da er in Rio Grande do Sul die ersten Erfahrungen in practischer Colonisationsarbeit sammeln durfte.

In eigenthümlichem Gegensatze zu solchem Unmuthe und solch' schwindender Arbeitsfreudigkeit steht es aber, wenn der Genannte bei Abwehr einer Kritik der von ihm geleiteten Arbeit die Ansiedelungen der H. N. G. als „erstklassige Musterkolonien“ bezeichnet wissen will. Vergißt Herr Sellin bei dieser für sich und die Gesellschaft geforderten Anerkennung nicht der in erster Linie Verdienstvollen? Welche Entwicklung würden die Siedelungen der H. N. G., deren Territorien nach Herrn Sellin's eigener Aussage an Fruchtbarkeit und herrlichem Klima den besten Ländereien Rio Grande do Sul's nicht nachstehen, trotzdem wohl genommen haben, wenn nur die von hier aus Angesiedelten sich dort niedergelassen hätten, nicht aber auch die große Schaar der in Santa Catharina bereits Ansässigen und deren Descendenz? die noch besser, als Herr Sellin, wissen, was sie dem Boden entnehmen können, wenn sie seiner Bearbeitung ernste Arbeit widmen?

Aber selbst der fruchtbarste Boden, das herrlichste Klima, die besten Wege, die solideste Construction aller Bauten über und unter

der Erde und die tüchtigste Verwaltung, wie könnte dies Alles einer Kolonisationsgesellschaft zu Nutz' und Frommen gereichen, wenn die Ansiedler kein Verständniß und keinen Willen zur Lösung der ihnen selbst vorgestellten, oft riesengroßen Aufgaben betätigen? Mit dem, was die ersten Jahre den Ansiedlern an schwerster Arbeit und herben Entbehrungen und Enttäuschungen alltäglich erneut bringen, ist die Arbeit auch der besten Kolonieverwaltung gar nicht in Parallele zu stellen. Wenn somit in dem einen oder anderen Falle von blühenden Kolonien oder gar Musterkolonien wirklich die Rede sein darf, so ist dies unseres Erachtens in erster Linie der schweren Pionierarbeit der Ansiedler zu danken und erst in zweiter Reihe dürfte mit Recht von den Verdiensten der Gesellschaft, die sich im Wesentlichen doch als Pflichterfüllung characterisieren, die Rede sein.

Die alten und jungen Blumenauer, wie Dona Franciscaner waren aber ohne Frage, als Herr Sellin's Fuß den Boden von Santa Catharina betrat, auch als Kolonisten schon „fertige“ Menschen, die nicht mehr der Führung und Leitung benöthigten, sich vielmehr, wie dies Herr Sellin in den Berichten selbst hervorhebt, als die besten Lehrmeister für die aus Deutschland Eingewanderten erwiesen haben!

Nicht minder eigenartig berührt es, wenn Herr Sellin dem Contracte vom 28. Mai 1895 den vollen Werth durch die von ihm zu § 11 bewirkte Zusatzbestimmung zugesprochen wissen möchte. Zunächst dürfte wohl kein Abschluß eines Kolonisationscontractes in dem thörichten Glauben erfolgen, daß bei der Verwerthung desselben in practischer Arbeit sich nicht Aenderungen, resp. Zusätze zu demselben mit der Zeit als wünschenswerth zeigen könnten. Bei Abschluß des betr. Contractes konnte der Verfasser aber unmöglich ahnen, welch' ein geradezu klägliches Resultat die S. K. G. in ihren Kolonistenexpeditionen in fünfjähriger Arbeit erzielen würde. Den bisherigen Erfahrungen des Colonisations-Vereines von 1849 entsprechend rechnete der Verfasser schon für die ersten Jahre auf mindestens 1000 Personen und hatte in dieser Erwartung und in der Hoffnung auf eine baldige Steigerung in § 1 des Contractes die zulässige Maximalziffer mit 6000 Personen pro Jahr limitiert. Hätte die Gesellschaft g ü n s t i g e Resultate erzielt, so

würde Herr Sellin diese Erweiterung des § 11 wohl kaum für erforderlich erachtet haben. Derartige Notlagen, wie sie die S. R. G. zu verzeichnen hat, in dem Contracte aber vorzusehen, wäre bei Abschluß desselben doch wohl widersinnig gewesen. In jedem Falle würde der Verfasser die von Herrn Sellin bewirkte Zusatzbestimmung, die nach Lage der Verhältnisse als etwas ganz Selbstverständliches einer besonderen Erwähnung gar nicht bedarf, in einer Besprechung von zehn Minuten mit dem Gouverneur des Staates geordnet haben. In dem Contracte ist die Ansiedelung einheimischer Kolonisten der Gesellschaft mit keinem Worte verweigert und als etwas für beide Contrahenten Gleichwünschenswerthes und damit vollkommen Selbstverständliches überhaupt nicht erwähnt. Wenn man dem gegenüber in Herrn Sellin's Berichte von einer „tiefeinschneidenden“ Zusatzbestimmung lesen muß, so kann man wirklich nicht anders als mit einem „Tant de bruit pour une omelette“ über solche Arbeitswerthung hinweg gehen.

In den Berichten wird auch auf die der Gesellschaft von Seiten der Regierung in Florianopolis und des Herrn Vertreter der Reichsregierung für ihre Arbeit gespendete Anerkennung Bezug genommen; solche Bezugnahme ist nicht nur begreiflich, sondern vollkommen in der Ordnung. Wer solche officiellen Koloniebesuche aber aus eigener Erfahrung kennt, weiß, daß die gespendete Anerkennung nur bedingten Werth haben kann, da nur das Lobenswerthe vorgeführt und für die Begutachtung gewünscht wird. Officielle Kritik einer Siedelungsarbeit hat u. G. nur dann vollen Werth, wenn sie commissarischen Characters ist.

Nicht zu Unrecht würde man hier aber wohl fragen dürfen, wie unsachgemäß und mangelhaft müßte die Arbeit der Kolonieverwaltung gewesen sein, wenn trotz der großen Fruchtbarkeit des Bodens, trotz des herrlichen Klimas und trotz des überwiegend tüchtigen Kolonisten-Materials bei der in der Hansa geleisteten Siedelungsarbeit wirklich unbefriedigende Resultate zu verzeichnen sein müßten?!

Zum Abschluß all' dieser dunkeln Bilder und trüben Ausichten wiederholen wir, daß es nach unserer Ueberzeugung eine thatfächliche Unmöglichkeit bildet, eine derartige Kolonisations-

arbeit in Brasilien weiter zu führen, wenn dem Unternehmen vollständig mangelt: das nöthige Betriebskapital, die unerläßlichen Subventionen der brasilianischen Regierung, die erforderlichen Bahnverbindungen, die mehr als wünschenswerthe sachverständige Oberleitung und last not least: tüchtige und arbeitswillige Kolonisten in ausreichender Zahl!

Hätte der Verfasser bei seiner Arbeit in Brasilien in den Jahren 1894/95 nur irgendwie ahnen können, daß das Resultat dieser Arbeit schon nach wenigen Jahren zum Versuchsfelde für das kolonialpolitische Wissen und Können des Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Julius Scharlach werden sollte, so würde er nie und nimmer den Abschluß des Contractes vom 28. Mai 1895 herbeigeführt haben, sondern sofort von seiner Arbeit zurück getreten sein!

In seiner langjährigen Mitarbeit für die Erhaltung und Stärkung des freien, weil seiner eigenen Kraft bewußten Deutschthums in den herrlichen Südstaaten Brasiliens war ihm die Größe und Erhabenheit der hier noch zu lösenden Aufgaben in innerlich überzeugender Weise zum Bewußtsein gekommen und darf er sich sagen, daß er denselben mit aufrichtigstem Interesse und in ernstem Streben dauernd zugewendet war.

In diesem Streben konnte und durfte er zu solchen Versuchen, wie sie die Thätigkeit des Herrn Dr. Scharlach inaugurierte, niemals die Hand bieten und damit Mitschuldiger werden auf zweifellos irriger Bahn.

Leider und wohl mit Recht, müssen wir befürchten, daß die fünfjährige Arbeit der Hanseatischen Gesellschaft auf Jahre hinaus den bedauerlichen Schlußstein deutscher Siedlungsarbeit im Staate Santa Catharina bilden wird. Es ist wirklich eine tragische Ironie des Schicksals, daß gerade Brasilien, auch heute noch wie kein Land der Welt zur Aufnahme deutscher Einwanderung in kleinem wie größtem Maasstabe nicht nur geeignet, sondern direct berufen, fortgesetzt unter dem nicht mehr zu rechtfertigenden Mißtrauen der interessierten heimathlichen Kreise zu leiden hat. Nach dem bedauerlichen Mißerfolge der Arbeit der Hanseatischen Kolonisationsgesellschaft steht nun aber zu befürchten, daß diese

Reserve der heimathlichen Kreise in schwer zu überwindender Weise neue Stärkung erfahren wird.

Welcher Zukunft aber gehen die Bewohner der Hansa-Kolonie entgegen, wenn die Gesellschaft sich demnächst der Ueberzeugung nicht mehr verschließen kann, daß eine Fortführung der Sache, selbst mit den in Aussicht genommenen neuen Mitteln, zur Unmöglichkeit geworden ist?

Zum Glück für die Gesellschaft dürften wohl  $\frac{2}{3}$  aller in der Kolonie Ansässigen zu den Eingeborenen deutscher oder deutsch-brasilianischer Abkunft zählen und als solche schon durch ihre Eltern es wissen, daß sie bezüglich der eigenen Zukunft sich gründlich verlassen sehen würden, wenn sie auf fremde Hülfe hoffen und vertrauen. Alle diese Pioniere kennen den Werth der stetigen und zielbewußten eigenen Arbeit und werden auch bei fehlender Fürsorge der Gesellschaft, wenn fraglos zwar langsamer, so doch sicher einer erfreulichen Zukunft nicht entrathen müssen. Bei den von Europa Eingewanderten wird die Arbeitseinstellung Seitens der Gesellschaft wohl sehr schnell eine gründliche Sichtung der für die Kolonie noch tauglichen und der untauglichen Elemente bewirken. Dieser Scheidungsprozeß wird sich aber nicht vollziehen, ohne der Gesellschaft auf dem Verwaltungswege und in der Oeffentlichkeit noch ein reiches Maaß unerfreulicher Alterationen und Anfeindungen zu bringen und wird in vereinzeltten Fällen eine Repatriierung der Leute wohl nicht zu umgehen sein.

Die schwierigste Frage aber wird der Gesellschaft in dem Momente nahetreten, wenn ihr zum Bewußtsein kommen wird, was eine heutige Liquidation des Unternehmens zu bedeuten hat, d. h., was aus dem zu Buch stehenden „bezahlten Eigenthum“ von 635,000 Morgen Urwaldsländereien und aus den heute wohl schon eine halbe Million betragenden Landschulden werden soll. Es ist nicht unsere Pflicht und nicht unser Wille, hier Rath zu ertheilen; vielleicht wird man heute aber an leitender Stelle doch wohl einsehen, daß es nicht unverständlich gewesen wäre, dem derzeitigen Rathe des Verfassers zu folgen und nicht solch' große Summen in derart enormen perimetrischen Vermessungen in den Urwald zu versenken; Landvermessungen, die im Blick auf die von der Gesellschaft erreichten Kolonistenexpeditionen einfach unbegreiflich sind

und deren Kosten, wenn heute mit der Besiedelung begonnen werden könnte, sich zum großen Theile sofort erneuern würden, da die vor Jahren ausgeführten Vermessungen bei der Eigenart des brasil. Urwaldes stellenweise wohl kaum noch zu erkennen sein werden. Daß die successive und schnelle Bezahlung des Landes der Regierung in Florianopolis nicht unwillkommen war und deren sonstiges Entgegenkommen wohl nicht erschwerte, und es sich im Gesellschaftsbericht ganz nett liest, wenn man auf 635,000 Morgen „bezahltes Eigenthum“ hinweisen kann, wollen wir gewiß nicht verkennen; nach dem Contract war die Gesellschaft zu solch' schnellen und bedeutenden Zahlungen aber in keiner Weise verpflichtet und im Blick auf die Expeditionen dürften derartige enorme Vermessungen u. G. nicht zu rechtfertigen sein. Was helfen der Gesellschaft die schönsten und fruchtbarsten Urwaldsländereien in romanhaftem Perimeter, wenn sie dauernd wohl nur die Heimstätte der brasil. Thier- und Pflanzenwelt bilden? Auch der herrlichste Palast, wenn dauernd unbewohnt, zerfällt in Schutt und Moder. Wo aber sind die berufenen Erben für solche Eigenthumsrechte zu finden?! Fraglos wird der Herr Gesellschaftsvorsitzende sich aber auch dieser Schwierigkeit bewußt und ohne Frage wohl auch gewachsen wissen dürfen!

Auch der Verfasser muß sich zu der Zahl Derer bekennen, die das Auswanderungsgesetz vom 9. Juni 1897 nicht als eine glückliche und befriedigende Lösung der so schwierigen Auswanderungsfrage erkennen können. Nach seiner Ueberzeugung ist eine solche Lösung nur in der Verstaatlichung der Auswanderungsfrage zu finden, eine Ueberzeugung, welcher der Verfasser in seinen „kolonialpolitischen Betrachtungen“ vom Februar 1894 und später wiederholt auch an entscheidender Stelle in Berlin Ausdruck gegeben hat. Wie diese Verstaatlichung durchzuführen sein würde, ist hier nicht zu erörtern; als erster practischer Versuch in solcher Richtung ist die am 1. April errichtete „Reichsauswanderer-Auskunftsstelle“ von allen interessierten Kreisen freudig begrüßt worden. Wir zweifeln nicht, daß mit dem Eintreten in diesen ersten Versuch die weiteren Weglinien sich mit der Zeit von selbst ergeben werden.

Wir möchten an dieser Stelle aber eines schweren Nothstandes in unseren heimathlichen Verhältnissen gedenken. Der deutsche Landmann, welcher sich auf seiner kleinen heimathlichen Scholle kümmerlich ernährt, sieht seine Söhne nur mit Sorge heranwachsen, weil er sich sagen muß, daß denselben — nach Beendigung des Militärdienstes — nichts Anderes übrig bleibt, als auf Tagelohn oder in Fabrikarbeit ein saures Brod zu verdienen, ohne jede Aussicht auf Selbstständigkeit. Ersparnisse kann der Vater für sie nicht machen und ebensowenig sein Grundstück, das ihn mit seiner Familie kaum ernährt, unter dieselben theilen. In solchen Fällen ist es gewiß ein Segen und ein Glück, wenn der Betreffende sein Besizthum hier veräußern und für den Erlös desselben in einem gesunden und fruchtbaren Klima über See ein mehr als zehnfaches Terrain erwerben kann, das nicht nur ihm selbst, sondern auch seiner heranwachsenden Generation Ellbogenraum und sorgenfreien Lebensunterhalt bietet. In gleicher Weise kann der deutsche Arbeiter und Handwerker, welcher bei dem Anwachsen seiner Familie in der alten Heimath dauernd mit Noth und Sorge zu kämpfen haben würde, sich in den Südstaaten Brasiliens, wenn er fleißig und nüchtern bleibt, in wenigen Jahren ein hübsches und schuldenfreies Besizthum erwerben. Ein Besuch der Städte São Paulo, Curityba, Rio Negro, São Bento, Noinville, Blumenau, Brusque, Itajahy, Florianopolis, São Leopoldo, Porto Alegre und Rio Grande, wie ein Ritt durch alle deutschen Niederlassungen im Innern der betreffenden Staaten lehrt dies in recht erfreulicher Weise.

In diesem doppelten Hinweise ist der Glücklichen gedacht, die in der erfreulichen Lage sind, für sich und ihre Familien das erforderliche Geld zur Reise flüssig machen zu können. Wie steht es aber bei denen, welchen hierfür jede Aussicht fehlt und deren redlichster Wille, sich und den Ihrigen in ehrlicher Arbeit die Existenzmöglichkeit zu schaffen und zu erhalten, keinen Weg der Realisierung mehr findet? Für solch' Unglückliche schwindet alle Achtung vor der Macht weltlicher Gesetzgebung und jedes Verständniß für den veredelnden Einfluß christlicher Sittenlehre. Wer diese Grenze des menschlich Ertragbaren hat überschreiten müssen, für den giebt es nur die Wahl, heraus aus den erdrückenden heimathlichen Verhält-

nissen, oder hinein in die Bahn des Verbrecherthums. Es wäre von höchstem Interesse und socialpolitisch überaus lehrreich, wenn die Statistik den Procentsatz all' der Bedauernswerthen zu geben vermöchte, die an diesem Scheidewege schon elend haben zu Grunde gehen müssen, während bei allseitiger und einsichtiger Stellungnahme zu den Aufgaben, welche Deutschland in seiner Auswanderung gestellt werden, manches Menschenleben durch einen rechtzeitigen Wegweiser und die rechte Hülfe auf normaler Bahn hätte gehalten werden können und damit den Glauben an sich selbst, die Welt und eine höhere Lenkung der menschlichen Schicksale nicht würde haben einbüßen müssen.

Wie sollen solch' beklagenswerthe Mitmenschen, die von Hause aus zu den moralisch Guten zählen und körperlich und seelisch nur zu Grunde gehen müssen, weil ihnen jede Möglichkeit fehlt, den hier sie erdrückenden Lebensverhältnissen durch Auswanderung zu entkommen, wie sollen diese Bedauernswerthen an der ihnen in herbem Lebensschicksale gestellten Grenzscheide auf dem guten Wege beharren? Gerade in ihnen aber würden Siedelungsgesellschaften das tüchtige Kolonistenmaterial finden, nach dem Herr Director Sellin sich mit Recht sehnt.

Die Schaffung einer Auswanderungsmöglichkeit für diese Elemente würde aber nicht nur die körperliche und seelische Errettung zahlreicher menschlicher Existenzen bedeuten, sondern auch die socialpolitischen Sorgen der Regierung mit der Zeit in nicht unwesentlicher Weise mildern. Da alle sogenannten Freipassagen, sei es die von fremden Regierungen gebotenen, sei es von Seiten der Siedelungsgesellschaften mit Recht verboten sind, kann es sich in dem vorliegenden Falle nur um eine freie Liebesthätigkeit aus berufenen Kreisen handeln, denen die Regierung mit oder ohne Controlle freie Arbeitsbethätigung gewähren müßte. Die Aufnahme dieser Arbeit würde die Reichsregierung, wie alle in der practischen Lösung der Auswanderungsfrage interessierten Kreise um eine ehrenvolle und segensreiche Etappe auf den immermehr als nothwendig erkannten Wegen weiterführen. Möchte diese Arbeit zu rechter Stunde und in der rechten Weise aufgenommen werden!

Sehr erfreulicher Weise hat sich in den letzten Jahren das Interesse weiterer Kreise den in Südbrasilien etablierten deutschen Kolonisationsbestrebungen zugewendet; so dürfte wohl zum Schlusse unserer Betrachtungen noch ein kurzes Wort über die heutigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Brasiliens auch hier am Platze sein. Glaubt man doch auch jetzt noch so häufig in der am 15. November 1889 vollzogenen politischen Wandlung Brasiliens die Grundursache der gegenwärtigen, so schwer auf dem ganzen Lande lastenden Krisis finden zu müssen. Solcher, wohl nicht zutreffenden Annahme möchten wir in dem Nachfolgenden mit unserer in eigener Anschauung gegründeten Ueberzeugung entgegentreten; müssen aber an dieser Stelle von einer Charakterisierung der Landesverhältnisse zur Zeit des Kaiserreiches, als zu weitführend, natürlich absehen und uns auf eine kurze Kennzeichnung der Verhältnisse nach dem 15. November 1889 beschränken.

Für viele Kenner brasilianischer Verhältnisse schien mit der Verkündung der Republik die unmittelbare Gefahr gegeben, daß Brasilien in drei oder mehrere Freistaaten zerfallen würde. Die brasilianische Regierung hat diese Gefahr wohl für lange Zeiten zu umgehen gewußt, indem sie die Provinzen zu Staaten erhob mit größerer Selbstständigkeit, als die Einzelstaaten Nordamerikas und damit das neue Staatswesen als Föderativ-Republik begründete. Ist bisher, wie in allen solchen Fällen, im Mittelpunkt des Landes der Character einer Militärdictatur auch mehrfach zu Tage getreten, so darf doch mit Bestimmtheit ausgesprochen werden, daß die allgemeine Lage der Verhältnisse keine Verschlechterung, vielmehr nach wesentlichen Seiten ein Besserung erfahren hat.

Eine Reihe von wirklich förderlichen Gesetzen ist neben einigen vielleicht etwas übereilten erlassen worden. Die Rechtspflege und Rechtssicherheit ist heute unter dem strammeren Regimente gewachsen, wesentlich wohl auch dadurch, daß an Stelle der früheren Rücksichtnahme auf höhere Wünsche die Furcht vor der Macht einer freien und rücksichtslosen Presse getreten ist. Mag man auch lächeln über den oft kindlichen Glauben an die Allmacht der republikanischen Idee, wie solcher in ganz Brasilien nach der Proclamation der Republik in überschwänglicher Weise sich kundgab, so wird doch Jeder, der gleich dem Verfasser die politische Wandlung

des Landes in verschiedenen Staaten als Augenzeuge hat verfolgen können, zugeben müssen, daß neben vielen ungesunden Erscheinungen auch ein freudiger, frischerer Zug durch das ganze öffentliche Leben sich bemerkbar machte. Sah man doch auf allen Gebieten das Bestreben wirksam, der Freiheit Raum zu schaffen.

In solchem Bestreben war die Morgengabe der Republik eine reiche und, dies ist zweifellos, in jedem Falle allseitig eine bestgemeinte. Als wirklich schätzenswerthe Gaben der neuen Aera wollen wir hier nur der politischen Freiheit, der religiösen Freiheit, der Freiheit des Unterrichts, wie auch des einsichtsvollen Entgegenkommens der republikanischen Regierung in Rücksicht auf die Fremden im Lande Erwähnung thun, speciell aber noch hervorheben, daß sofort die unter dem Kaiserreiche sozusagen sanctionierten, wenigstens wissentlich geduldeten und von den Großen des Landes zu eigenartiger Rechtspflege beanspruchten Mörderbanden, die sogen. Tandangos, im ganzen Lande aufgegriffen und nach der Verbrecherinsel „Fernando Noronho“ deportiert worden sind.

Haben die guten Schöpfungen der Republik in der Praxis sich leider schon recht bald als verblaßt, manchmal auch vielleicht als die Karikatur eines guten Willens erwiesen, so war dies keineswegs die Folge der politischen Wandlung des 15. Novembers 1889, sondern im Wesentlichen in der Eigenart von Land und Volk bedingt. In Erwägung aller Möglichkeiten müssen wir vielmehr eine Föderativ-Republik als die einzige Regierungsform erkennen, welche das Land als ein politisches Ganzes zu erhalten vermag und die reichen Kräfte desselben, die noch so vielfach unthätig geblieben sind, zu gemeinsamem Wirken und erfolgreichem Wettbewerb führen könnte. Der brasilianische Volkscharacter, soweit von einem solchen überhaupt gesprochen werden kann, steht allen monarchischen Principien und Empfindungen, wie überhaupt jeder Regierungsform noch theilnahmslos, weil ohne Verständniß, gegenüber; er vermag sich thatsächlich nur für die Anerkennung seiner sehr begrenzten Sonderinteressen zu begeistern und nur für diese ist er zu persönlichem Handeln und zu persönlichen Opfern zu bestimmen. Die große Vaterlandsliebe, die im ganzen Lande das tägliche Motiv oratorischer Uebungen aller Bevölkerungsschlassen bildet, ist in Wirklichkeit nur

eine schön klingende Phrase, je nach dem Wohlbefinden des Einzelnen in persönlichen Variationen ausklingend.

Würde wahre Vaterlandsliebe von der Volksseele Brasiliens jemals Besitz genommen haben, so wären die heutigen so überaus traurigen Zustände des Landes undenkbar. Wie hätte dies aber auch der Fall sein können, wenn zur Zeit des Kaiserreiches keine Spur einer gedeihlichen Volkserziehung und gesunder Volksentwicklung wahrzunehmen war und dem am 15. November 1889 geweckten Willen die in solcher Richtung erforderliche That auch heute noch mangelt. Brasilien ist ein Ländergebiet von zu gewaltiger räumlicher Ausdehnung, mit den verschiedensten Klimaten und ohne alle genügenden Communicationsmittel, als daß eine Centralregierung in Wirklichkeit die Gesamtinteressen des Landes allseitig zu vertreten und zu wahren vermöchte. Nord-, Mittel- und Südbrasilien sind sowohl klimatisch, wie durch ihre verschiedenartige Bevölkerung und deren Sonderinteressen, wie durch den wechselnden Character der vielartigen Bodenschätze, so scharf getrennte Ländergebiete, daß erst dann eine Centralregierung als eine wirkliche Regierung des Landes zu erkennen sein würde, wenn das brasilianische Volk in seiner Gesamtheit zu einer Bildungsstufe geführt ist, als deren practisches Resultat sich ein wirklicher Volkswille kundgiebt. Solange das Volk aber noch weiter träumt, wie zu Dom Pedro II. Zeiten und den politischen Entwicklungen in der Bundeshauptstadt fast theilnahmslos zuschaut, solange die große räumliche Trennung der Einzelstaaten nicht durch Telegraph und Eisenbahn in der auch heute noch erforderlichen Weise beseitigt ist, wird eine Blüthe des Landes wohl nur der Wunsch aller der einsichtigen Brasilianer bleiben, welche dem wahren Wohle ihres Vaterlandes das rechte Verständniß und eine persönliche Initiative zuwenden.

Daß eine Wiederaufrichtung des Kaiserreiches die eben erwähnten Vorbedingungen für die allgemeine Blüthe des Landes schneller zu bewirken vermöchte, verneint die Geschichte des zu Grabe getragenen Kaiserreiches auf's Entschiedenste, zumal dann, wenn man die heute noch möglichen Kronprätendenten aus dem Hause Braganza in's Auge faßt. Monarchische Zukunftsträume sind zur Stunde in Brasilien aber nur das Vorrecht einer ver-

schwindenden Minderheit, welcher erfahrungsgemäß jede innere Ueberzeugung zu einem thatkräftigen Handeln mangelt. Die Alles ausgleichende Zeit wird auch über diese wenigen Getreuen wohl nur zu bald mit einem „es war“ hinweg gegangen sein.

Wie konnten aber so überaus traurige politische wie volkswirtschaftliche Zustände des Landes eintreten, wenn die Republik wirklich als die erwünschte und zutreffende Staatsform für Brasilien bezeichnet werden darf? Zunächst hat die Begründung dieser Ueberzeugung die Voraussetzung, daß zweifellos geeignete und gewissenhaft arbeitende Organe die Executoren und Hüter der neuen Staatsverfassung sein würden. In dem Verlaufe, welchen die Entwicklung der Republik der Vereinigten Staaten von Brasilien aber mit den Jahren genommen hat, ist diese Erwartung wiederholt in unerfreulichster und das Land schwer schädigender Weise getäuscht worden.

Vielleicht dürfte die in übergroßer Hast dem Lande auferlegte, wenn auch später von der legalen Volksvertretung sanctionierte Staatsverfassung für Brasilien in mancher Hinsicht eine nicht glücklich gewählte sein, weil sie den eigenartigen Interessen und Bedürfnisse des Landes und seiner Bewohner nicht allseitig genug Rechnung trägt. Sie ist seiner Zeit eben zu schnell und auch wohl ohne genügende Erfahrung und Prüfung der durch sie zu normierenden politischen wie volkswirtschaftlichen Zustände ausgearbeitet worden unter dem übereifrigen und bedenklichen Bestreben, in jedem Falle eine möglichst getreue Verfassungscopie der Vereinigten Staaten zu erzielen. Eine derartige Copie würde Brasilien aber wohl nur dann dienlich und förderlich sein können, wenn die Eigenart von Land und Leuten in der Verfassung eine entscheidendere Berücksichtigung erfahren hätte, als dies der Fall ist. Wäre es möglich, Brasilien von dem verhängnisvollen Banne seiner Volksabstammung von den Portugiesen zu erlösen, würde die letzte Volkszählung statt der bescheidenen Ziffer von nur  $14\frac{1}{2}$  Millionen Einwohnern eine solche von 60 oder 70 Millionen haben aufweisen können — bei einem Flächeninhalt des Landes von 8,337,218 qkm (ganz Europa hat 9,835,361 qkm) noch immer eine schwache Bevölkerung — wäre das Land durch eine derartig höhere Bevölkerungsziffer naturgemäß von einem Communications-

neze durchzogen, wie es die Besiedelung und culturelle Erschließung von Grund und Boden erfordert, hätte Brasilien bereits eine nationale, in ihrem Erfolge bemerkenswerthere Industrie und würde durch alle diese Momente an die Stelle eines Volkes ohne genügende Bildung und ohne jeden politischen Willen — die Classe der Gebildeten ist hier nicht das Entscheidende — eine freidenkende und selbstbewußte Nation treten, dann dürfte ein derartig schnelles Anpassen einer Verfassungscopie der Staaten die vorstehenden Bedenken verlieren.

Im Großen und Ganzen ist die gegenwärtige Staatsverfassung Brasiliens aber immerhin als ein wesentlicher Fortschritt, als ein Wegweiser zu einer besseren Gesamtentwicklung des Landes zu begrüßen. Wenn diese bis zur Stunde noch nicht erreicht ist, der gute Wille vielmehr wie in einem unerfreulichen Beharrungszustande gebunden erscheint, so liegt die Schuld wohl daran, daß die Eingewöhnung in die neuen Verfassungsverhältnisse durch Jung-Republicaner erfolgte, denen die erforderliche politische Erfahrung noch mangelte; es fehlten bei dieser so bedeutsamen Aufgabe eben wirkliche Staatsmänner, Männer von vielseitiger Bildung, weitem Blicke, unerschütterlicher Ueberzeugungstreue und allseitig erprobter Characterstärke. Das Schlimmste für die jugendliche Republik war aber, daß bereits im Jahre 1891 ein bis zum Wahnsinn getriebener Gründungsschwindel, der in rapider Schnelle alle Gesellschaftsklassen der größeren Städte wie ein Giftstrom durchseuchte, einer ganz heillosen Finanzwirthschaft des Staates die Wege ebnete. Eingeleitet wurde dieselbe durch das gewissenlose Vorgehen des derzeitigen Finanzministers, Dr. Ruy Barboza, des größten politischen Tartüff's, den Brasilien jemals gesehen, in Wahrheit eine Gottesgeißel für Land und Volk.

In diesem Gründungsschwindel, der sich in Summen manifestierte, die dem Europäer als dem Reich der Fabel entnommen erscheinen müssen, in der von Ruy Barboza eingeleiteten schweren Schädigung der brasilianischen Finanzen, welche mit dem so häufigen Wechsel mehr oder minder befähigter Finanzminister in der Folge gewiß keine Besserung erfahren konnten, ruhen die Wurzeln der heutigen Entwicklung.

Raum aber hatte sich das Land von dieser schmachvollen

finanziellen Krisis in Etwas erholt und die besonnenen Elemente eine Gesundung der Verhältnisse in's Auge fassen können, als ein neuer vernichtender Schlag das ganze Reich vom hohen Norden bis zum äußersten Süden erschütterte. Die unheilvolle Revolte der brasilianischen Flotte vom September 1893, welche die Brandfackel des Bruderkrieges in allen Staaten aufflammen ließ und in schändlichem Morden und Rauben unzählige Familien in's tiefste Unglück stürzte, zugleich das Land dem finanziellen Ruin unmittelbar nahe führte, hat Brasilien auf Jahrzehnte hinaus die Bahn zu einer stetigen und gesunden Entwicklung auf's Aeußerste erschwert.

In all' diesen Vorkommnissen folgenschwerster Art müssen wir in erster Linie und in entscheidendem Maaße die Ursachen der heutigen, so überaus traurigen Gesamtlage des Landes finden, nicht aber in der seiner Zeit zur Nothwendigkeit gewordenen politischen Wandlung des 15. November 1889.

Wenn dem Kaiserreiche ein Vorzug vor der heutigen Republik zuzuerkennen ist, so ist es wohl der, daß die Regierungspflichten des Kaisers auf den Schultern wirklicher Staatsmänner mit europäischer Bildung ruhten und die heutigen oft recht jugendlichen Minister und Staatsgouverneure ohne hinreichende Erfahrung, denen vereinzelt wohl auch die zu solcher Stellung unerläßliche Vorbildung mangelt, eben etwas Unbekanntes, etwas Unmögliches war.

Den Weg und die Mittel zu einer erfolgreichen Beseitigung der heutigen unhaltbaren Verhältnisse sehen wir aber wesentlich durch die Republik und die möglichst autonome Selbstverwaltung der Einzelstaaten gegeben. Nur durch sie, nur durch die Republik wird das brasilianische Volk am schnellsten zum Bewußtsein seiner selbst gebracht werden können und damit auch die zur Erstarfung in eigener Kraft erforderlichen Vorbedingungen erkennen und werthen lernen. In solchem Glauben stehen wir nicht an, mag es zunächst auch hart, ja frivol erscheinen, zu behaupten, daß je größer die Opfer an Menschenleben und materiellen Gütern waren, welche die heutigen Zustände gefordert haben und vielleicht noch fordern werden, desto begründeter sich die Aussichten auf eine bessere Zukunft des Landes erweisen werden, dieses so schönen und so reichen Landes, das mit nur etwas verständigem Willen und practischer

Einsicht wohl unschwer auf die Bahn einer gesunden und ruhigen Entwicklung zu führen sein würde.

Der Eintritt in solche Bahn und ein Beharren auf derselben hat aber zur Voraussetzung, daß die zerstörenden Elemente der fortgesetzten politischen Beunruhigungen für alle Zeiten beseitigt werden und eine kräftige, einsichtige, weil auf das wahre Wohl des Volkes bedachte Regierung dem Lande Ruhe und Ordnung zu erhalten weiß.

Solches Ziel wird für das Land aber unerreichbar bleiben, wenn das brasilianische Volk sich nicht endlich zu der Erkenntniß hindurchringt, daß seine Söhne, wenn anders sie zu rechtschaffenen Männern und brauchbaren Dienern des Staates heranwachsen sollen, von Grund aus einer wahrlich anderen Erziehung, als bisher, benöthigen und zwar nach der moralischen, nicht der materiellen Seite. In leider noch überwiegender Mehrheit üben auch heute die Kinder jedweden Alters in der brasilianischen Familie, völlig ungestraft, eine Tyrannei, die für europäisches Empfinden einfach unerhört ist. So darf man sich wirklich nicht wundern, wenn solche von Jahr zu Jahr immer selbstherrlicher werdenden Mütterföhnchen nach Beendigung ihrer Studien in souveräner Anmaßung Alles für das eigene Ich in Anspruch nehmen, nur nicht die ernste Arbeit.

So lange das Schicksal des Landes noch mit in den Händen der Cylinderhelden der Rua do Duvidor in Rio ruht, dieser Tagediebe par excellence, dürfte es für Brasilien weder Ruhe, noch eine Gesundung aus der jetzigen, so schweren Zeit geben.

Erweist sich die brasilianische Nation zu dieser Erkenntniß aber unfähig oder unwillig — an intellektuellem Vermögen und rascher Auffassungsgabe, wie manchen liebenswürdigen Charaktereigenschaften steht der Brasilianer keiner Nation nach —, so wird sie sich in solcher Verblendung die Berechtigung und die Möglichkeit nehmen, die ihr von der Weltgeschichte einst überkommene Kulturmission in ihrem großen Reiche zu vollführen und die Weltgeschichte wird dann, wie wir fürchten, für Brasilien von Stufe zu Stufe zu einem Gericht der Selbstvernichtung werden müssen. Dann aber wird die „amerikanische Gefahr“, deren Bedeutung heute selbst Europa ahnungsvoll empfindet, mit unaufhaltsamer Macht das Land

überfluthen und die brasilianische Eigenart nur zu schnell im Strome der Zeit unwiderruflich untertauchen lassen.

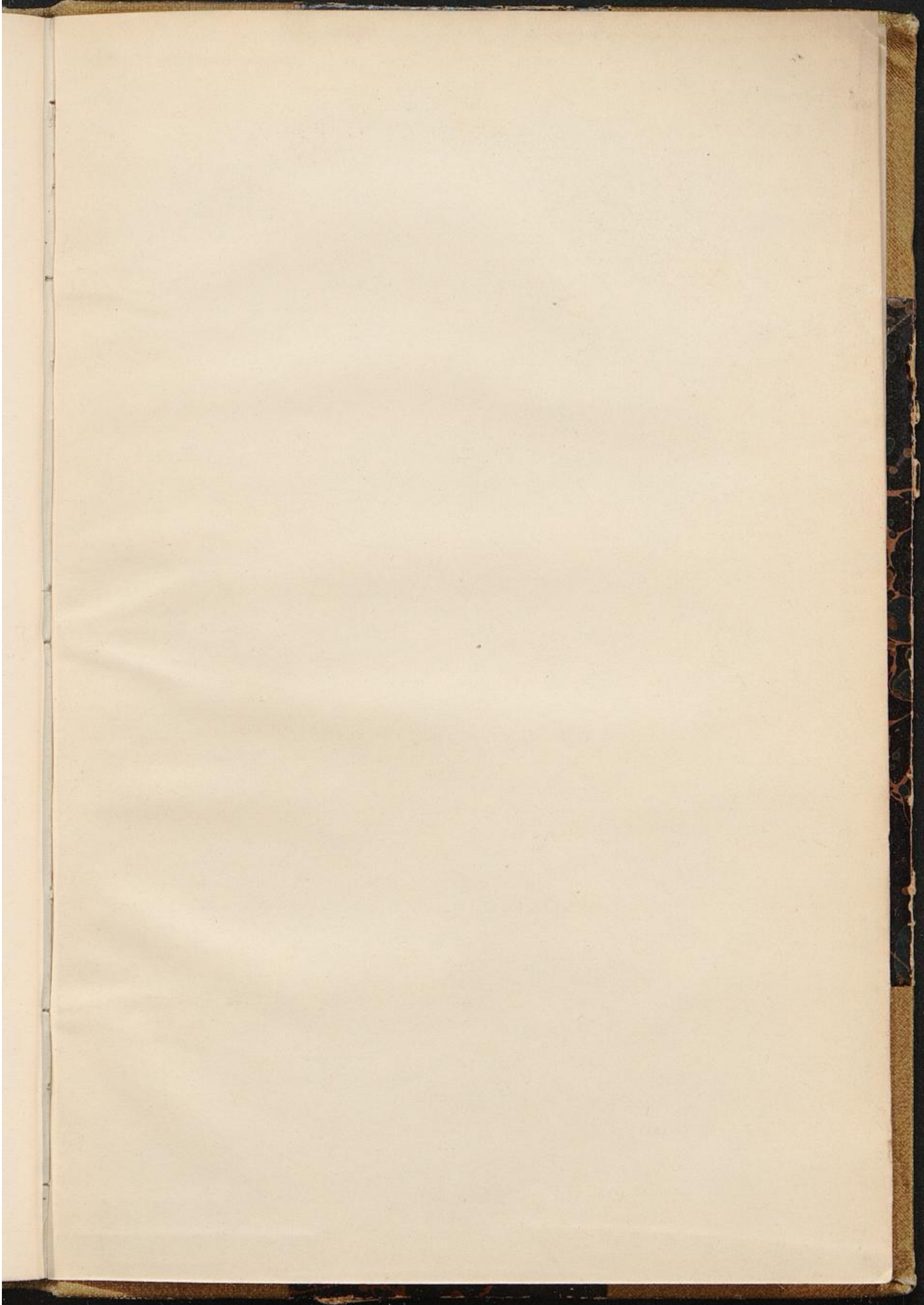
Was nützt alle Einsicht und der beste Wille einer bescheidenen Minderheit, wenn das Beamtenthum des Landes in seiner überwiegenden Mehrheit des Glaubens heranwächst, den Staat alle Zeit als mühelose Versorgungsanstalt für sich in Anspruch nehmen zu dürfen? Für die Geschicke des Landes wird auch weiterhin nicht die Frage die entscheidende sein, ob ein Prudente de Moraes, ein Campos Salles oder welcher Bundespräsident auch immer das Staatsruder führt, wohl aber, ob das brasilianische Volk aus seinen Träumen zur Wirklichkeit erwacht und sich seiner Aufgaben bewußt und mit Hilfe einer gründlichen Volkserziehung zu deren Lösung sich befähigt erweist.

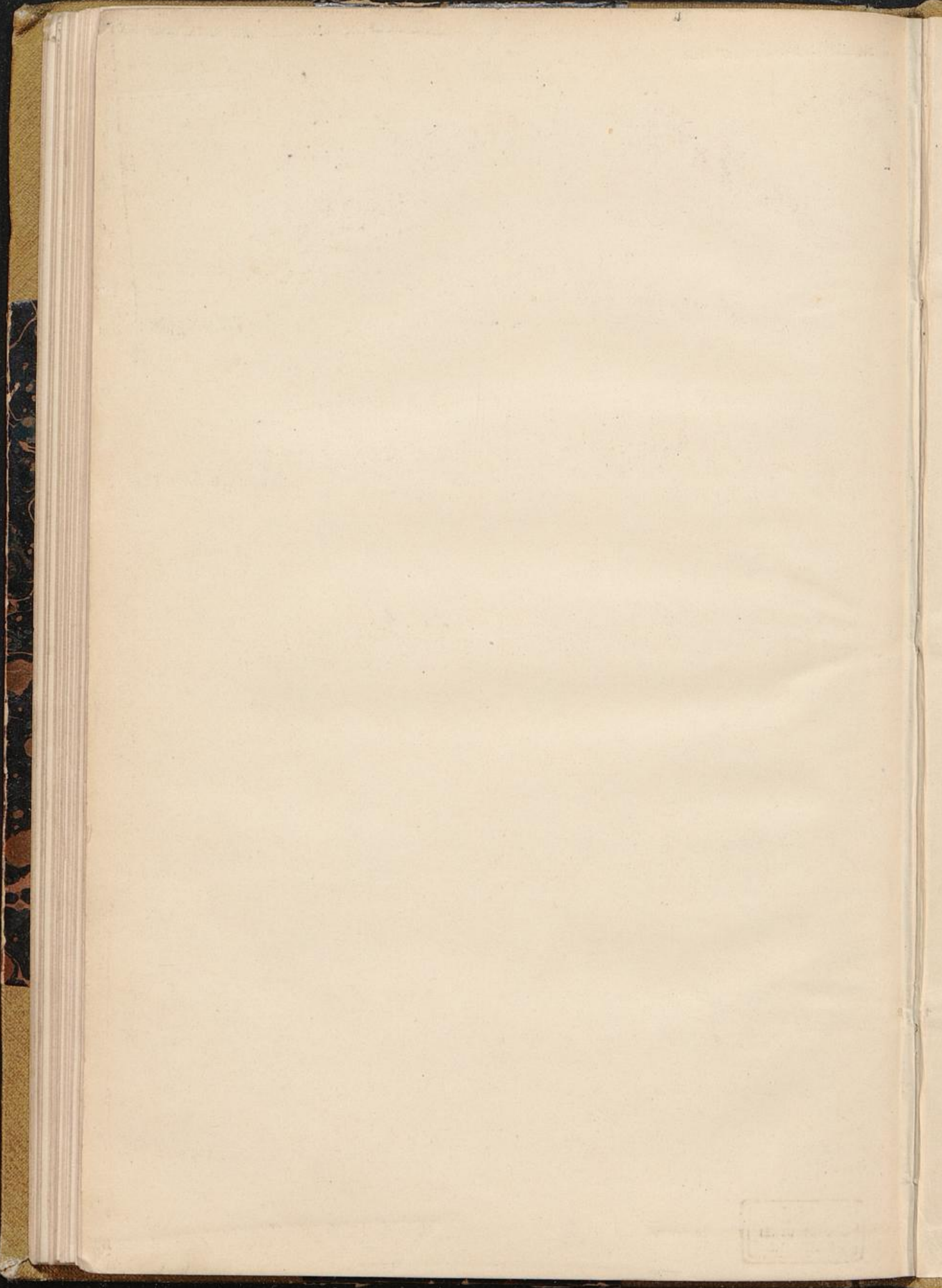
So dürfte, so wenig erfreulich die innerpolitische Lage Brasiliens zur Zeit auch ist, für deutsche Siedelungsgesellschaften in ihr allein wohl kein directer Anlaß zu ernstern Befürchtungen gegeben sein — es wird eben auf Jahre hinaus mehr oder weniger so bleiben, wie es bisher gewesen, — wohl aber könnten die wirtschaftlichen Krisen, unter denen heute alle Staaten auf's Schwerste leiden, und nicht zuletzt der als Bundesstaat wohl ärmste Staat von Santa Catharina, die Frage nahe legen, ob es recht und wohl gethan, zu einer Zeit solch' allgemeinen wirtschaftlichen Niederganges zur Auswanderung nach Brasilien aufzufordern?

Für den Verfasser war und ist der Endzweck seiner kritischen Studie, diese Frage auch der Hanseatischen Kolonisations-Gesellschaft und allen interessierten Kreisen als eine dringliche nahe geführt zu haben, da derjenige, welcher heute zur Auswanderung nach Brasilien auffordert, unseres Erachtens der Gewißheit nicht ermangeln darf, auf Jahre hinaus Führer und hilfreicher Berather Derer sein zu können, die seinem Rufe folgen und seinen Zusicherungen Vertrauen schenken.

Nur in dieser Gewißheit vermögen wir, zumal wenn Südbrasilien als Arbeitsfeld in Frage steht, die Siedelungsarbeit von Kolonisations-Gesellschaften wohl gegründet und gerechtfertigt zu sehen!







Faint rectangular stamp or mark in the bottom right corner of the page.

J. H. MORITZ  
BUCHBINDEEI  
BREMEN



V  
3378

Fabri.  
Deutsche  
Hilf-  
delmas-  
Arbeit

V  
2  
C  
3378